

## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 88.

Freitag den 1. November.

1816.

## Theologie.

*Enchiridion Hermeneuticae generalis tabularum veteris et novi Foederis. Authore Johanne Jahn, Philos. et Theol. Doct. Eccl. metropol. ad S. Stephanum Viennae Canon. Capit. Archiepisc. Consistorii consiliar. olim L. L. O. O. Archaeol. bibl. Introd. in V. T. et Dogm. prof. caes. reg. p. et o. Viennae 1812. In libraria Comesinae. in 8. S. VIII, et S. 188.*

Herr Jahn sammelt sich noch immer \*) Verdienste um das Bibelstudium. Auch für dieses Enchiridion verdient er unsern Dank. Nach der in der Vorrede gegebenen Erklärung des gelehrten Hrn. Verf. war dieses Werk ursprünglich für seine öffentlichen Vorlesungen eingerichtet, und schon zum Drucke fertig. Beym Austritte vom öffentlichen Lehramte gab er mit dem Lehramte auch den Druck auf; und bey diesem Vorsatze wäre es geblieben, wenn ihn nicht vielfältige Aufforderungen zur Herausgabe bewogen hätten. Weil nun dieses Werk, wie sich Hr. Jahn weiter erklärt, nicht mehr für öffentliche Vorlesungen bestimmt ist, so habe er es umgearbeitet, und, um nicht den Schein zu haben, als wolle er in ein fremdes Gebiet eingreifen, *Enchiridion*, betitelt. Indessen muß man sich durch diese bescheidene Aeußerung nicht irre machen lassen. Nach dem Urtheile des Rec. ist dieses Enchiridion sehr wohl zu öffentlichen Vorlesungen geeignet. Dafs der gelehrte Hr. Verf. eine allgemeine Hermeneutik schrieb, und alles Specielle, nicht

eigentlich Hermeneutische, in die betreffenden Einleitungen verwies, wird ihm schwerlich Jemand verargen. Denn wozu wohl so viele unnöthige Wiederholungen, die sonst unvermeidlich sind? — In den *Prolegomenen* lehret der gelehrte Hr. Verf. was alte Bücher überhaupt, und insbesondere die Bibel verstehen und erklären heiße, und was alles zu ihrem richtigen Verstande erfordert werde. Allseitige Kenntniß der biblischen Alterthümer und der biblischen Sprachen ist ihm immer die Hauptbedingung. Rec. ist einverstanden; denn was sind wohl alle unsere Commentarien über die Bibel im Grunde anders, als Erklärung der biblischen Alterthümer und Beleuchtung der *Vulgata* aus dem Grundtexte? — Hr. Jahn erklärt sich gleich hier, so wie noch öfters im Fortgange des Werkes, wie billig, gegen gewisse neuere willkürliche Erklärungsarten der Bibel. Darauf gibt er den Begriff der biblischen Hermeneutik. *Est systema regularum interpretandi scripturam*, sagt er. Hr. Jahn zeigt den Nutzen und die Nothwendigkeit derselben; gibt die Anfänge und den Fortgang ihrer Ausbildung an, und liefert auf 3 Seiten einen Katalog hermeneutischer Werke, die er entweder wegen ihres Alters oder wegen ihrer Vortrefflichkeit der Erwähnung würdig findet. — Im I. *Hauptstücke* wird nun von dem hermeneutischen Sinne, und wie er aus dem Sprachgebrauche erhoben werden müsse, gründlich gehandelt. Es werden die bekannten *Ernestischen* Grundsätze durchgeführt, wozu Hr. Jahn nur noch beyfüget, dafs auch die Individualität des jedesmahligen einzelnen Schriftstellers nicht außer Acht gelassen werden dürfe. Hr. Jahn lehret weiters, dafs in jedem Satze nur ein wahrer Sinn liegen könne, gibt Kriterien des gewifs wahren, des nur wahrscheinlichen, und des gewifs falschen Sinnes an; er trägt alles hieher Gehörige vor. Es ist hier, wie von mehreren Andern, auch die Rede von dem *mittelbaren* oder *symbolischen* Sinne. Sehr nüchtern vertheidigt der Verf. den historisch-moralisch- und pro-

\*) Die Recension ist vor dem Tode des verdienstvollen Jahn eingelaufen. Wir dürfen dieser Stimme des *Inlandes* um so eher hier Gehör geben, da der Verewigte über menschliche Empfindungen nun erhaben ist.

A. d. R.

phetisch symbolischen Sinn, und gibt dessen Merkmale an. Nur beleidigte es den Recensenten, daß der gelehrte Mann bey einem, ich weiß nicht welchem Zeitgeiste, vor welchem er in allen seinen Schriften eine gewisse Schüchternheit verräth, dadurch gleichsam um die Erlaubniß bettelt seine Ueberzeugung niederschreiben zu dürfen, daß er sich zu einem *homunculus* herabwürdiget! Diese Schüchternheit (Rec. weiß es aus Erfahrung) merken selbst Schüler, welchen über Jahn's Werke vorgelesen wird, dem guten Manne an. — Im II. *Hauptstücke* lehret Hr. Jahn, wie der richtige *Sinn* aus dem Contexte, aus der Absicht des Schriftstellers, aus der Veranlassung der Schrift, aus dem Inhalte und aus andern Umständen derselben erhoben werden müsse. — Das III. *Hauptstück* enthält ausführlich die Lehre über Parallelstellen, immer mit Rücksicht auf die beyden Bunde, und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander. Dahin rechnet der Hr. Verf. auch die Lehre *de analogia doctrinae*, wovon er auch die *Tradition* nicht ausschließt, wobey er aber doch wieder die ihm eigene Schüchternheit vor einem gewissen Geschmacke nicht ganz verbergen kann. Rec. glaubt, das rechtverständene Ansehen der Kirche müsse überall, oder nirgends gelten, in der Hermeneutik freylich mehr negativ, was der geehrte Hr. Verf. selbst wieder an andern Orten dieses Enchiridions lehret. — Im IV. *Hauptstücke* ist die Rede von Tropen, Allegorien, Parabeln, und Fabeln. — Im V. *Hauptstücke* wird die *Emphasis*, nach dem Urtheile des Rec. sehr richtig behandelt, und daher ihr Vorhandenseyn in der Bibel sehr eingeschränkt. — Das VI. *Hauptstück* enthält den Unterricht über scheinbare Widersprüche, untersucht ihren Entstehungsgrund, und gibt Grundsätze an, nach welchen sie beyzulegen sind. Es ist von dogmatischen, prophetischen und historischen Scheinwidersprüchen in eigenen §§. die Rede. — Das VII. und letzte *Hauptstück* ist der hermeneutischen Uebung und ihren Hilfsmitteln gewidmet. Unter andern enthält es auch alle etwas bedeutenderen, ältern und neuern, jüdischen und christlichen Bibelausleger, nebst beygefügtten kurzen Beurtheilungen. Im Allgemeinen wird man wohl mit diesen letztern einverstanden seyn, in einzelnen Fällen auch davon abweichen, wie es in Hinsicht *Calmet's* auch schon wirklich öffentlich geschehen ist; den auch Rec. in selbst vom Jahn angerühmten Werken copirt findet. — Was dieses Jahnische Enchiridion vorzüglich empfiehlt, ist dieses, daß die hermeneutischen Regeln nicht bloß trocken vorgetragen werden; sondern bey jeder Regel findet man eine Menge

ausgesuchter Stellen aus beyden Bunden als Beyspiele zur Beleuchtung der Regel, und zwar immer aus und nach dem Grundtexte. Die meistens beygefügte lateinische Uebersetzung macht das Buch auch für Nichtkenner der biblischen Sprachen *utounque* brauchbar. — Ein einziges *Capitel* vermisst Rec. (freylich nicht bloß) in dieser Jahnischen Hermeneutik; ein *Capitel*, in welchem der angehende Seelsorger nicht bloß zum Kritiker gebildet, sondern auch zur Beherrschung der so göttlichen biblischen Moral angeleitet würde! Ja nicht bloß ein solches *Capitel*, sondern eine durchaus so eingerichtete Hermeneutik wünschet Rec. daß sie nicht bloß ein todter Körper kritischer Untersuchungen, sondern eine lebendige Hermeneutik wäre! daß der in der Schrift liegende heilige, himmlische Sinn aus ihrer Anlage und aus ihren Beyspielen recht warm den Jüngling anhauchte; daß sie uns lehrte bey der Auslegung der Bibel nicht nur bey kritischen Schwierigkeiten zu verweilen, sondern ein eben so großes Gewicht auch auf practische, das Herz veredlende Stellen zu legen! Der letzte Zweck, warum uns die Vorsehung die Bibel werden ließ, so wie der Offenbarung überhaupt, ist doch dieser, daß wir durch sie *bessere, edlere und seligere* Menschen werden sollen! Aber man leitet uns zu Allem an; Hebraeisch, Arabisch, Syrisch, Griechisch (und zwar mit Recht) alles häuft man an, um den todten Buchstaben der Bibel zu verstehen. Nur das eigentlich *Lebendige* der Bibel wird ganz in derley Schulbüchern aus den Augen gelassen! Könnte man uns nicht eben den gerechten Vorwurf machen! den man jenen Gymnasiallehrern macht, welche die Worte der Classiker grammatisch erklären, aber nebst andern, *den Geschmack*, das weit wichtigere ganz beseitigen? Der Geschmack der Bibel ist der *moralische, himmlische* Sinn! Es ist kein Wunder, wenn man dann aus der öffentlichen Lehranstalt eine *scientiam, quae inflat*, aber keine, *quae aedificet*, mitbringt! Die Pflicht der öffentlichen theologischen Lehranstalt ist, angehende Seelsorger nicht bloß zu gelehrten, sondern auch zu guten, göttlichedlen Menschen zu bilden, und (die Erfahrung lehret es) nicht jene Lehranstalt ist immer die beste, wo es am gelehrtesten zugehet, sondern, wo das Herz der Zuhörer am wenigsten vernachlässigt wird! *Oportet unum facere, et alterum non omittere*. Recensent (selbst öffentlicher Lehrer an der Theologie) glaubt, das Bib. Studium dürfte auf diese Art auch nicht mehr für das allertrockenste Studium gehalten werden; gerade so, wie sich auch die Dogmatik dieses Vorwurfes entlediget hat, seit

dem, und wo man moralisches Leben in sie zu bringen anfing. — Rec. erlaubt sich nur noch einige Bemerkungen über einzelne vom Hrn. Jahn in diesem Enchiridion erklärte Stellen. — So wenig Rec. im Allgemeinen an den vom gel. Hr. Verf. gegebenen hermeneutischen Regeln auszustellen findet, und so glücklich auch nach dem Urtheile des Rec. die meisten angeführten Beispiele gelöst sind: so ist doch bey der Anwendung der Regeln Rec. nicht durchaus einverstanden. So glaubt Hr. Jahn S. 53 aus dem Contexte bewiesen zu haben, daß in der streitigen Stelle 1 Tim. 3, 15—16 die Worte: *συλος και ἑδραιωμα της ἀληθείας*, nicht mit *ἐκκλησία* verbunden werden können, sondern mit dem folgenden Satze verbunden werden müssen: die Interpunction wäre also zu ändern. Seine Worte sind: *Sic quoque 1 Tim. 3, 15—16 συλος και ἑδραιωμα της ἀληθείας non potest jungi cum ἐκκλησία, quia mox antea dicta est οἶκος θεῦ; nam ecclesia non potest in una eademque orationis serie dici et domus et fundamentum et columna; jungenda itaque sunt verba illa, ut in versione Syriaca, cum sequenti mox mysterio, seu cum arcana, antea ignota doctrina de Christo, prout et Judaei, praesertim Kabbalistae non domum seu familiam (Rec. fragt, ob auch nicht das große Synedrium?) sed graviora doctrinarum arcanarum capita appellant יסוד גדול ועמוד יסודי, fundamentum magnum et columnam firmam, e qua omnia pendent. S. 72. unterstützt der geehrte Hr. Verf. seinen Satz noch ex consilio des Apostels. Er sagt: *Consilium Pauli 1 Tim. 3, 15. non est exponere praedicata ecclesiae, quam duntaxat ὡς ἐν παραδόξῳ attingit; sed animo Timothei altius insigere, quae sit fundamentalis Evangelii doctrina.* — Rec. weiß wohl, daß der Hr. Verf. dieses den geschätztesten Gelehrten unsers Zeitalters nachschreibt. Aber Rec. will hier auch ein *homunculus* seyn, und sich einige Bemerkungen erlauben. Rec. will mit S. 72. anfangen. Der geehrte Hr. Verf. sagt; der Zweck des Apostels sey nicht die Eigenschaften der Kirche (aber doch, wie Rec. meint, die Bestimmung, die Eigenschaft und Pflicht der Kirchenvorsteher, und hiemit doch wieder der lehrenden Kirche?) auseinander zu setzen. Wenn Rec. recht sieht, so setzt der Apostel in diesem ganzen, so wie auch in seinem 2. Briefe an den Timotheus, eine lehrende und leitende Kirche, ein christliches Lehramt voraus, in welchem es sogar Abstufungen gibt, und welches die Pflicht hat über die Reinheit der Sitten, und über die Unverfälschtheit der Lehre Jesu zu wachen. Timotheus ist*

Mitglied dieses Lehramtes, und es liegt hiemit auch auf ihm diese Pflicht. Mit dieser Pflicht (welche ihm der Apostel in diesem ganzen Briefe ans Herz legt) liefs ihn vermöge Cap. I. der Apostel zu Ephesus zurück; und in der nähmlichen Eigenschaft schreibt er ihm jetzt Verhaltensgrundsätze vor. Jedoch fasse er sich kürzer, sagt Paulus, weil er ihm bald mündlich mehreres zu sagen hoffe. Dieses schreibe er ihm, damit er im Verhinderungsfalle wisse, *πῶς δεῖ ἐν οἴκῳ θεοῦ ἀνακρεψέσθαι, ἥτις ἐστὶν ἐκκλησία θεοῦ ζῶντος*, das heißt nach der Ansicht des Rec. *wie sich Verwalter des Hauses Gottes, wie es Thimotheus ist, wie sich Kirchenvorsteher zu benehmen haben.* Rec. sieht hier eine archaologische Anspielung auf den *Dispensator domus regiae* (hier *divinae*;) sieh Jahn's Archaeol. lat. 37 §. Und dem Rec. ist diese Stelle mit Jes. 22—25. Matth. 16—19. Apocal. 3—7. dem Hauptsinne nach parallel. Nach der Meinung des Rec. ist also hier gerade von der Kirche, und zwar von der lehrenden Kirche die Rede, und es wäre nun eben nichts so sehr mit dem *Consilio* des Apostels Streitendes, wenn er diesem Lehramte das Praedicat: *columna et firmamentum veritatis*, beylegte, was er ohnehin auch im Briefe an die *Ephes. Cap. IV.* und in der *Apostelg. Cap. XX.* nur mit andern Worten, ja selbst in diesem Briefe Cap. IV. nur aber dunkler thut. Daß Paulus, sehr gedrängt ist, und *more Rabinico eruditus Ellipsen* liebt, sagt Jahn selbst Enchirid. S. 64 und Rec. glaubt, gerade hier wäre auch der Fall der Gedrängtheit, und bey weitem nicht so hart, wie so mancher im Briefe an die Römer. Wenn also Rec. die Stelle 1 Tim. 3, 15—16 paraphrasiren sollte, so heißt sie ihm so viel: *damit du wissest, was für Pflichten das christliche Lehramt, wovon du Mitglied bist, und welches die Stütze der reinen Lehre Jesu, und ganz dazu eingesetzt ist, auf sich habe.* Im Grunde ist dieß das Nähmliche, was Paulus an die *Ephes. Cap. IV.* und *Apostelg. Cap. XX.* sagt. — Wenn Hr. Jahn sagt, Paulus wolle dem Timotheus nur tiefer einprägen, was die Fundamentallehre des Evangeliums sey, so muß Rec. gestehen, daß er ihn nicht versteht. Soll wohl Timotheus als Oberhirt, den der Apostel im ganzen Briefe, als Wächter über die Unverfälschtheit der Lehre Jesu behandelt, nicht einmahl die Fundamentallehre des Evangeliums gewußt haben, und erst jetzt einer Belehrung darüber bedürfen? Und welche ist denn diese Fundamentallehre, oder wie Hr. Jahn S. 53. sagt, diese *arcana, hucusque ignota doctrina*, worüber Timotheus belehret werden soll? Rec. verweist den Hrn. Verf. auf den 1 §. seines Enchiridions. Die Stelle: *Και ὁμολογημένως*

μεγα εστι το της ευβρειας μυστηριον κ. τ. λ. man mag die Variante *ος, ο* oder *θεος* lesen, heisst dem Rec. er mag sie betrachten wie er will, nichts anders, als das Christenthum ist eine vorher von keinem Menschen geahndete, *herrliche, göttliche*, durch innere Heiligkeit; Wunder und Weissagungen *festbegründete* Religion. Und dieses soll die Hauptsache seyn, was Paulus lehren will? Paulus sagt ja keine einzige Lehre des Christenthums, sondern er sagt nur ein Lob aufs Christenthum! Nein; dem Rec. ist gerade diese Stelle *ως εν παροδω gesagt*, um dem Timotheus, und dem vom Christus bestellten Lehramte (*ipse enim dedit etc. Ephes. IV.*) noch tiefer die *Hauptpflicht* einzuprägen, über dieses so *herrliche, so göttliche*, so *festbegründete* Christenthum zu wachen, damit es auch in seinen *Theilen* nicht verfälscht werde, weil, wie der Apostel im Capitel IV. fortfährt, unter den Christen selbst Leute hervorzugehen anfangen, welche (aber nicht den allgemeinen Satz, dass die christliche Religion eine *herrliche, göttliche, festbegründete* Religion sey, sondern) die einzelnen Bestandtheile des Christenthums zu entstellen versuchen. Diese des Lehramtes heiligste Pflicht prägt der Apostel dem Timotheus als Mitgliede des Lehramtes, und gerade deswegen, weil er Mitglied des Lehramtes ist, durch das ganze Cap. IV. ein. Alles also, was Paulus Cap. IV. dem Timotheus einschärft, ist, nach der Ansicht des Rec., nur auf den Timotheus angewendetes *Corollarium* aus dem Hauptsatze, dass *das Lehramt*, dessen Mitglied er ist, *Stütze der unverfälschten Lehre Jesu, und zu diesem Zwecke von Jesu eingesetzt ist*. Aus diesem Hauptsatze leitet, und auf ihn führt der Apostel alle Ermahnungen zurück: *Παραγγελλε παυτα η διδασκε — μηδεις σε της νεοτιτος καταφρονειτω — προσεχε τη ακυρωσει, τη παρακλησει, τη διδασκαλια — μη κινησει τη εν σοι χαρισματος, ο εδοθη σοι — επεχε σεαυτω, η τη διδασκαλια επιμενε αυτοις — ταυτο ποιων, η σεαυτον σωσεις, η της ακουουτας σε.* Der nämlichen Redensarten bedient sich der Apostel im Briefe Ephes. Kap. IV. Apostelg. Kap. XX, und im zweyten Briefe an den Timotheus, welche Rec. zu vergleichen bittet, und dann glaubt Rec. dürfte die wahre Meinung des Apostels nicht mehr zweydeutig bleiben. — Wenn Hr. Jahn sagt: *ecclesia non potest in una eademque orationis serie dici et domus et fundamentum et columna*, wobey er das wichtige Wort *veritatis* auslässt: so fällt dem Rec. das *interdum et bonus dormitat Homerus* ein. Wenn von einem physischen Hause die Rede wäre, so kann freylich eines und das Nämliche nicht Haus, Grund, und Stütze des Hauses seyn! Aber hier ist ja das Ganze Me-

taphor, und was in einer Rücksicht metapho-  
risch Haus genannt wird, kann wohl in einer andern *fundamentum et columna* heissen, zwar nicht des Hauses, sondern *veritatis!* weil das Haus ein zu diesem Zwecke vom Jesus eingesetztes Lehramt hat. — Schwerlich hat also Hr. Jahn durch diese *argutias* die Bemerkung des beliebten philosophischen *Udephons Schwarz* retorquirt, welcher im Handb. der christl. Relig. I. B. aus dem Contexte gerade entgegengesetzt schliesst: „Die Gelehrten, welche die Worte *Säule und Grundfeste der Wahrheit* zur folgenden Periode ziehen wollen, haben vielleicht nicht genug bemerkt, dass alsdann der Grundtext nicht lauten müsse: *συλος η εδραιωμα εστι το της κ. τ. λ.* Das Wort *το* zeigt ein neues Subject an, und dass eine Wahrheit nicht eine Stütze der Wahrheit seyn könne; dass die Wahrheit, von der hier die Rede ist, der Inhalt der ganzen christlichen Religion sey, der also nicht selbst die Religion stützen kann; dass endlich durch diese neuere den ältesten Kritikern und Kirchenschriftstellern: als *Origenes* (wahrhaftig, wenn nicht als Exeget, als Kritiker gewiss jedem neuen parallel) *Cyrell von Jerusalem, Johannes Chrysostomos* unbekannt Theilung der Periode die Steigerung des Gedankens verlohren gehe. Aber in der angeführten Erklärung hängt alles zusammen, und der folgende Vers passet auf den Anfang des folgenden Kapitels.“ — Die Syrische Version steht dem Rec. nicht zu Gehöthe; aber das ganze übrige Alterthum könnte ihr wohl das Gleichgewicht halten, welches dadurch auch Zeuge ist, dass man die Kirche immer für *συλος η εδραιωμα της αληθειας* gehalten hat. Bey der Anführung der Kabbalisten hätte der geschätzte Hr. Vfr. wohl auch sagen dürfen, dass *συλος η εδραιωμα της αληθειας, fundamentum et columna veritatis*, wie man es bey Lightfoot sehen kann, der sehr gewöhnliche Titel des *hohen Synedrums* ist! — So sehr nun Rec. überzeugt ist, dass das katholische Kirchensystem auch unabhängig von dieser Paulinischen Stelle feststeht, so glaubte er doch seine Ueberzeugung auch wider den seit einiger Zeit angegebenen Ton sagen zu müssen. — Immer ist es merkwürdig, dass, während seit einiger Zeit katholische Theologen das Echo dieses Tones zu werden anfangen, selbst Hugo Grotius freymüthig gesteht: *dirum est, quam laborent, ut haec verba sequenti periodo connectant!* — Rec. will noch einige Stellen anführen, aber sich kürzer fassen. S. 54 sagt der gel. Hr. Vfr. ganz richtig, dass die Stelle 1 Cor. 2, 9. vermög des Kontextes die Oekonomie des N. B. bedeute; dass aber davon die ewige Seligkeit auszuschliessen sey, glaubt Rec. nicht. Denn die

künftige Seligkeit ist in dieser Oekonomie mit-enthalten, und in sie soll sich die ganze Oekonomie auflösen, was uns freylich erst das Christenthum recht deutlich lehrt; denn Christus hat nach der Lehre des Paulus Unsterblichkeit ans volle Licht gebracht. Der Zweck der ganzen Oekonomie ist *virtus in beatitudinem abitura*. Da also Paulus noch dazu sagt: *quae Deus praeparaverit diligentibus se*, also *tugendhaften*; so scheint er sichtbar nicht nur auf die Anlage und Entwicklung dieser Oekonomie hienieden, sondern auch auf ihre endliche, vollendete Ausführung zudeuten. — Die schöne Stelle Joan. 15, 5. in welcher Jesus sich selbst den Weinstock, seine Jünger aber Reben nennt; in welcher er ihnen sagt, daß die Rebe ausdorret und keine Frucht trägt, wenn sie nicht aus dem Weinstocke Kraft und Leben erhält; daß ein gleiches Verhältniß auch zwischen ihm und den Jüngern statt finde, und daß sie daher ohne ihn nichts thun können; — diese schöne Stelle beschränkt der Hr. Vfr. S. 64. vermög des Contextes auf die blosse Verbreitung des Evangeliums. Nach der Meinung des Rec. eine sehr niedere und partielle Ansicht! Warum tödtet doch Hr. Jahn das Lebendige der Offenbarung, so gerne? Beynahe wird Rec. unwillig auf ihn. Rec. sieht die Sache ganz anders. Wer bey untergeordneten Einheiten stehen bleibt, ergreift nothwendig Theile fürs Ganze, Rec. erblickt hier jene große, die ganze christliche Offenbarung lebendig durchgreifende Wahrheit, daß wir durch den Sohn Gottes mit Gott zum höchsten Gute in einer reellen, unnennbaren Verbindung stehen, aus welcher Verbindung Kraft und Stärke zu allem Guten in uns kommt, so wie Kraft und Leben aus dem Weinstocke in die Reben. Und die ganze Offenbarung ist dem Rec. historische, successive Enthüllung dieses übersinnlichen Factums, bis es durch die Menschwerdung Christi objectiv erschien, welche Objectivirung sich in der Feyer des Abendmahles so rührend wiederholt. Das absolut Giltige, daß unsere Kraft und Stärke zum Guten aus Jesu kommt, ist freylich hier auf den einzelnen Fall der Verbreitung des Evangeliums (wozu allerdings viel Kraft und Stärke gehörte) angewendet; aber dadurch, daß eine allgemeine Wahrheit auf einen besondern Fall angewendet wird, hört sie nicht auf allgemein wahr zu seyn, und so bleibt auch hier buchstäblich wahr, was Christus sagt. Rec. glaubt, der Lehre von der sogenannten *Grade* hat man gerade in unserer Zeit so viele göttlich schöne Seiten abgewonnen, daß man sich ihrer nicht mehr zu schämen braucht. Eben so wenig scheint es dem Rec. daß S. 75. die Stelle 1. Cor. 4, 7—8:

*Quid habes, quod non accepisti etc.* Rec. weiß nicht, auf was für ein *munus praedicandi* eingengt werden dürfe. Wer alle natürlichen und übernatürlichen Gaben von Gott empfangen hat, empfing freylich auch diese! Der Apostel wendet eine allgemeine Wahrheit auf einen besondern Fall an; der Hr. Verf. verdunkelt daraus die Allgemeinheit der Wahrheit selbst. Dieser hermeneutischen Sünde machen sich einige neueren Exegeten öfters schuldig. — Was Herrn Jahn bewog S. 67. die Stelle Matth. 18, 18: *οσα εαν δεχητε επι της γης κ. τ. λ.* von der bloßen Verzeihung der Unbilden oder Beylegung der Uneigenheiten zu erklären; sieht Rec. nicht. Geht diese Stelle nach Jahn's Meinung die Beleidigten selbst, oder die Kirche an? Jahn erklärt sich nicht deutlich. Im ersten Falle klänge es doch etwas sonderbar: *Welche euch angethane Beleidigungen ihr hienieden nicht verzeihet, werden auch im Himmel nicht verziehen werden; welche ihr aber hienieden verzeihet, sollen auch im Himmel euern Beleidigern verziehen werden!* Im zweyten Falle könnte der Satz: *οσα εαν λυσητε επι της γης, εσαι δεδωμενα εν τω κρανω*, wohl die von der Kirche durch Zureden bewirkte Aussöhnung bedeuten; aber was macht der geehrte Hr. Verf. mit dem Vordersatze: *οσα εαν δεχητε επι της γης, εσαι δεδωμενα εν τω κρανω*? Sonderbar ist es, daß Hr. Jahn unmittelbar darauf bey der Stelle Matth. 16, 19. die nähmliche Redensart von der *Autorität* erklärt, und durch eine lange Reihe von Beyspielen aus Thalmudischen Schriften belegt. Rec. versteht diese Redensart auch Matth. 18, 18. von der *Autorität* der Kirche; und er sieht nicht einmahl die Möglichkeit ein, wie sie anders verstanden werden könnte. Es ist unmittelbar zuvor, wie Hr. Jahn selbst bemerkt, die Rede von der Verzeihung der Unbilden und Beleidigungen. Der Beleidiger, sagt Christus, ist zu allererst unter vier Augen zu ermahnen; wirket dieses nicht, vor Zeugen anzugehen; läuft auch dieses fruchtlos ab, so ist er der Kirche anzuzeigen; hört er die Kirche nicht, für einen Heiden und Publican zu halten. Da nun die Apostel das Lehramt bilden, welches Christus nächstens in seiner Kirche einzusetzen Willens ist, so gibt ihnen Christus, *dem Lehramte seiner Kirche überhaupt*, bey Gelegenheit dieses Falles die Gewalt überhaupt alle zum Zwecke der Kirche nöthigen Verfügungen zu treffen, und alle dazu erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, und er versichert sie, daß diese Anordnungen auch im Himmel gelten, hiemit im Gewissen verbinden würden. Daß nun Petrus im 21. Verse fragt, wie oft er dem Beleidiger verzeihen müsse, diese Frage des Petrus ist keine durch die Worte Jesu, *οσα εαν δεχητε κ.*

τ. λ. veranlafste Frage, und hiemit auch keine Erklärung dieser Worte Jesu, wie Hr. Jahn irrig meint; sondern auf den Petrus haben die Worte Jesu im 15. Verse u. s. f. einen tiefen Eindruck gemacht, und er wünschet eine genauere Aufhellung. Da nun Jesus V. 19—20 sich itzt von diesem ganzen Gegenstande zu entfernen, und auf eine andere Materie zu übergehen anfängt; so fällt ihm Petrus auf einmahl in die Rede, und lenket das Gespräch auf den 15. u. s. f. Vers zurück; womit also das Ganze 21—35. V. zusammenhängt, den 18. Vers aber gar nichts angeht. — Was die *Dämonischen* betrifft, beharret der gelehrte Hr. Verf. wie es S. 79. zu ersehen ist, bey der in seiner Archäologie aufgestellten, oder vielmehr nur durchblickenden Meinung, und führet auf der genannten Seite das Stillschweigen des Paulus und Johannes wieder dafür an, ohne in Erwähnung zu bringen, was nicht unbedeutende Gelehrte katholischer und protestantischer Confession schon dagegen erinnert haben. Rec. hat alle hieher gehörigen Schriften schon öfters verglichen. Aber es geht ihm bey dieser Materie, wie Cicero einst von sich sagte. Wenn Rec. den Wust von Erudition liest, die man anhäufet, um durchaus natürlich Kranke aus den Dämonischen zu machen; so weifs er vor lauter Betäubung gar nicht, was er denken soll! Liest er aber bey kaltem Blute wieder unbefangen den N. B. so erscheint ihm die Sache wieder ganz anders, und Rec. sieht gar nicht, wie derjenige gegen die neuere, freylich verwerfliche, Accomodationsmethode, die man Jesu und seinen Jüngern andichtet, noch ohne Inconsequenz protestiren kann, der in den Dämonischen durchaus nichts anders sehen will, als natürliche Kranke, wogegen Hr. Jahn allerdings selbst in diesem Enchiridion öfters protestirt! — Nur wenige Stellen gibt es noch in diesem vortrefflichen Enchiridion, bey welchen Rec. theils mit der Erklärung, theils mit der Zaghaftigkeit nicht einverstanden ist, mit welcher der Hr. Verf., auch richtig erklärend, zu Werke geht, wenn er sieht, dafs seine Erklärung etwas wider den Tageston läuft. — Die Eiferung wider Hrn. Klüpfel S. 14—16. scheint dem Rec. auf einem blossen Mißverständnis zu beruhen. Wenn Rec. anders recht sieht, so verwirft ja Hr. Klüpfel das Bibelstudium nicht, sondern eifert nur gegen gewisse neuere *willkürliche Interpretationsmethoden*; und was Hr. Jahn dem armen Klüpfel hier zu einem so großen Verbrechen anrechnet, scheint er dem Rec. in allen jenen Stellen dieses Enchiridions selbst zu thun, in welchen er wider die *Paulusische, Kantische* etc. *Erklärungsart* eifert! Auch die Tradition

scheint Klüpfel nicht so aufdringen zu wollen, als wären die Erklärungen der Kirchenväter über einzelne Bibelstellen eben so viele Orakelsprüche, wovon man nicht abweichen dürfte; wer weifs nicht, wie unrichtig oft ihre derley Erklärungen sind? Nur als *testes publicae fidei*, nicht als *testes*, wie einzelne Bibelstellen nothwendig erklärt werden müßten, stellt uns Klüpfel jene immer noch ehrwürdigen Männer des Alterthums auf, und setzt die einstimmige Lehre des Alterthums der neuern Willkür entgegen, die alles in einen blossen Philosophismus aufzulösen so sichtbar hinstrebt. Dafs es mit der Tradition gar so arg aussehe, glaubt Rec. nicht. Und der schätzbare Hr. Verf. fordert ja selbst zur richtigen Erklärung der Bibel Kunde des christlichen Alterthums, und was ist dieses anders im Grunde als Tradition? Und der Verf. selbst lehret ja eine *analogiam doctrinae* auch aus der Tradition? Wären Hr. Klüpfel, und der Hr. Verf. nur etwas weniger jeder für sein Fach eingenommen, so würden sie, wie Rec. meint, bald gewahr werden, dafs sie, wenn nicht ganz gleiche, doch beyde ähnliche Gesichter haben. Rec. schliesset mit der Bitte, Hr. Jahn möchte doch bald seine, wenigstens *lateinische Archäologie*, wieder auflegen lassen und dem so dringenden Bedürfnisse abhelfen. Und, wenn es in Hinsicht der Dämonischen bey dem Alten bleibt, Gründe und Gegengründe mit gleicher Stärke vortragen.

### Schöne Wissenschaften.

J. F. Castelli's *poetische Kleinigkeiten*. 2 Bändchen mit Titelkupfern. Wien 1816. gedruckt bey Anton Straufs. 12. 1. Bd. 280 Seiten, 2. Bd. 276 Seiten.

Der Verfasser vorliegender Gedichte gibt sie seinem Publicum unter einem so bescheidenen Nahmen, dafs die Kritik anstehen möchte, ihre Strenge an ihnen zu üben, wenn nicht eben das Beywort *poetisch* diese *Kleinigkeiten* in das Gebieth der Kunst und schönen Literatur stellte, und somit Prüfung und öffentliches Urtheil aufforderte.

Bevor wir aber den Total-Eindruck, den uns die aufmerksame Lesung dieser Gedichte gab, und was uns am Einzelnen des Lobes oder der Rüge würdig schien, darzustellen versuchen, wird es nöthig seyn, mit Wenigem anzudeuten, was wir überall von einem Werke erwarten, das

sich als poetisch ankündigt. — Dafs es nicht lediglich der Rhythmus, Reim und alles was zur äufsern Form eines Gedichtes gehört, sey, was ein Werk der Literatur zur Poesie macht, ist bereits zu anerkannt, als dafs es irgend nöthig wäre, darüber weiter etwas zu sagen.

Man ist längst darüber einig, dafs ein Gedicht, in welche, der freylich schwer strenge zu sondernden Classen derselben es nun immer gehören mag, das Gemüth und die Phantasie ansprechen soll, und wir reichen, Gelehrte und Ungelehrte, Künstler und Liebhaber, einstimmig *dem* die Palme, der uns zu ergreifen, zu rühren, zu erschüttern versteht. Ja wir verzeihen gerne kleine Versündigungen gegen die äufsern Form, wenn uns des Dichters lebendige Kraft anspricht, er uns in der Tiefe des Gemüthes aufregt. — Alle ächte Poesie, dürfte man kühn fordern, sey Volkspoesie, das heifst recht verstanden, sie sey geeignet öffentlich vorgetragen gleichmäfsig und allgemein die Gemüther aller derjenigen zu ergreifen, die nur *den* Grad der Bildung und Empfänglichkeit mitbringen, der zum Verständniß des Sinnes und zur Fähigkeit sympathetischer Gefühle, erfordert wird. Die Geschichte der schönen Literatur aller Zeiten bewährt diese Ansicht. Wer getrieben von dem Genius, der ihn begeisterte, mit ächter Weihe, Werke der Poesie (und jeder andern schönen Kunst) hervorbrachte, ward oft ein Abgott seiner Zeit und Nation, und überlebte sein Jahrhundert. — Nicht so wer ohne ächtem Beruf, ohne Weihe und Begeisterung eine Geburt ohne Seele und Leben ausgebrütet; denn was nicht lebendig wirkt, wirft die fortschreitende Zeit als ein Todtes in den Ocean der Vergessenheit.

Wir haben hier weder den Raum noch die Veranlassung das bisher Bemerkte, mit Beyspielen belegend, weiter auszuführen und zu erläutern. Wir wollten nur einen Mittelpunkt bestimmen, von dem aus wir unser vorliegendes Werk prüfen können, ohne uns mit den Parteyen der Zeit, und den sogenannten neuen und alten poetischen Schulen in irgend einen Streit einlassen zu müssen. Denn dafs alle schöne Kunst auf Effect, d. h. auf eine dem Gemüthe des Menschen angemessene, ihm wohlthätige und harmonische Wirkung ausgehe — darin kommen alle alten und neuen Aesthetiker überein — auch darin wohl, dafs der Effect der Poesie, zwar durch die Rede und ihre durch Rhythmus erhöhte sinnliche Kraft, dem Ohre schmeichelnd doch zuletzt eigentlich auf den *innern Sinn*, das Gemüth und die Phantasie berechnet sey. Zu bestimmen nun, in wie ferne ein gegebenes Gedicht und durch

welche Mittel es dieser Forderung, den innern Sinn anzuregen, Genüge leiste, ist der Vorwurf der Kritik — und ihre Bemühungen gehen dahin, zu zeigen, dafs eben dann auch den Forderungen der Theorie entsprochen werde, wenn das auch dem Ungebildeten, als Menschen, inwohnende Gefühl befriediget wird. Wenigstens alle pathetische, sogenannte tragische Wirkung muß in diesem Sinne populär seyn.

Die höchsten Ideale einer genialen Begeisterung und die feinsten Resultate einer ausgezeichneten Bildung, was in der Tiefe des poetischen Gemüthes sich in Jahren bildet und entwickelt — wird, in das Leben als Werk oder Bild herausgetreten, alsobald als ein Verwandtes ergriffen, und der empfangende Sinn fasset im Momente, was, im Schoofse der productiven Phantasie erzeugt, nur allgemach heranwuchs. Aber von so entschiedener Wirkung ist auch nur das Ausgezeichnete und Vortreffliche. Denn wie beschränkt und verworren die Vorstellungen der Menge auch immer seyn mögen, wie wenig sich auch der Ungebildete von den Mitteln Rechenenschaft geben kann, wodurch der Genius auf ihn einwirkt — er fühlt sich ergriffen und erhoben. Daher lieben auch Dichter sich der Menge gefällig zu machen und werden, ihren wahren Vortheil verstehend, den Beyfall des Volkes nicht verschmähen.

Daher ist auch das Theater die rechte Redner-Bühne des Dichters, wo Wirkung und Gegenwirkung sich laut ausspricht, und ihn unmittelbarer Beyfall lohnt. Gerade in dieser sonst richtigen Ansicht liegt bey mittelmäfsigem Talente die Gefahr auf Abwege zu gerathen; denn überzeugt, dafs mit ängstlicher Rücksicht auf gelehrte Kritik und auf die Beystimmung der Gebildetsten, keine freye lebendige Poesie sich entwickeln könne, folgen viele einem missverstandenen productiven Drange, ohne ächte Begeisterung, und somit sehen wir leider eine Unzahl von Erzeugnissen entstehen, deren Lebensdauer eben so kurz, als ihre Wirkung oberflächlich ist.

Eine gewisse technische Fertigkeit Verse zu machen, wird bey einigem Geschick und Uebung leicht erworben. Nicht minder kleben von einiger poetischen Lectür manche Bilder in dem Gedächtnisse, deren Zurückrufen und schickliche Anwendung genügt, um eine Art von poetischem Körper zu bilden, dem aber eben das Wesentlichste die Seele, das Gemüth fehlt. Besonders verführend ist manchem Talente der Weg des Komischen. Wer uns lachen macht, und durch hei-

tern Frohsinn ergötzt, ist immer willkommen, und er wird in guter Gesellschaft selten zu befürchten haben, daß man den poetischen Werth launiger Einfälle strenge untersucht. Daher der Mißgriff jeden guten Einfall in Reimen gesagt, als ein Gedicht zu geben, und dem, was eigentlich lediglich der Erheiterung eines geselligen Zirkels gewidmet seyn und bleiben sollte, durch den Druck (welcher immer die Anmassung auf Werth und Dauer ausspricht) eine Art von Verewigung geben zu wollen.

Wir sind nun in unserer Betrachtung dahin gekommen, wo wir einen natürlichen Uebergang auf die vorliegenden Gedichte haben, deren Mehrzahl komisch ist, und die nicht sowohl in beschaulicher Stille, sondern durch lebhaftere Anregung im muntern Kreise der Geselligkeit, wo nicht erzeugt, doch veranlaßt zu seyn scheinen. Eben deswegen, weil diese Gedichte sich als Kinder der Geselligkeit darstellen, erklärt sich leicht die Menge von localen Beziehungen und Anspielungen, welche so wie sie nur für die Gegenwart Bedeutung haben können, kein bleibendes Interesse zu erregen vermögen. Die überwiegende Hinneigung des Verfassers zu einer heiteren komischen Ansicht der Dinge findet aber eben in der Gegenwart Stoff und Anregung. Nur entfernt sich die Behandlung weit von der großen Sinnesweise, welche die Britten Humor nennen, sie nähert sich vielmehr der Persiflage der Franzosen, für deren Literatur der Verfasser eine unverkennbare Vorliebe verräth.

Und eben eine gewisse prosaische Nüchternheit schadet daher auch den ernstern Gedichten des Verfassers bedeutend, weil immer das, was wir Reflexion nennen, vorherrscht, und die Phantasie verdrängt. So müssen wir gestehen, daß uns von den ernstern Gedichten dieser zwey Bändchen wenige ergreifen konnten, aus dem einfachen Grunde, weil der Verfasser selbst von seinem Gegenstände nicht ergriffen und in poetischer Begeisterung versetzt zu seyn schien. Der Leser wird oft sehr unsanft aus den idealen Regionen, wohin der Verfasser manchmahl einen Ausflug wagt — durch irgend eine halb scherzhafte Bemerkung oder prosaische Ansicht herabgeworfen, und es scheint, als ob der Dichter sich nicht in gewisser Höhe zu erhalten wisse, und gleichsam aus einer ungewohnten Atmosphäre nieder sinke. Es wä-

re übrigens unbillig dem Verfasser zuzumuthen, daß er sich in jedem Elemente mit gleicher Leichtigkeit und Freyheit bewege, auch scheint derselbe, wenn nicht vollkommen klar, doch sich dunkel bewußt zu seyn, in welcher Sphäre er etwas Gefälliges leisten möchte.

Je näher der Gegenwart und Wirklichkeit, desto besser möchten wir sagen fühlt sich der Verfasser gleichsam heimisch, ja er bezeigt bey nahe eine gewisse Scheu vor dem Idealen. Wir verkennen nicht, daß viele Gedichte desselben, insoferne dem Talente des Verfassers Stoff und Behandlung zusagt, Gemüthlichkeit und Naivetät auszeichnet: z. B. die *Anti - Idylle* 1. B. Seite 32. — das *Selbstgespräch* S. 55. das *Trostgedicht für die Kleinen*. S. 212. *Des Bauernknaben Beschreibung der Stadt*. 2. B. S. 116. und a. m.

In solchen Darstellungen naiver Naturen leistet der Verfasser viel Vorzügliches, besonders wo er mit Absicht für Declamation gearbeitet zu haben scheint. In diesem Falle möchte wohl das Vorgefühl einer gelingenden Production und des künftigen Beyfalls die Muse des Verfassers in ungewöhnliche Begeisterung versetzen.

So bedünken uns auch manche Fabeln sehr gelungen, viele Epigramme witzig und fein. Wir enthalten uns aber um so mehr vieler Citate, da wir voraussetzen, daß diese Gedichte viele Leser haben werden, besonders dürften sie sich den höheren Ständen durch ihre Verwandtschaft mit französischer Literatur, und eine gewisse zwar oberflächliche doch gesellig heitere Leichtigkeit empfehlen.

Auch durch eine gefällige Außenseite, reinen correcten Druck, und artige Titelpuffer zeichnen sich diese zwey Bändchen vortheilhaft aus.

Uebrigens, überzeugt, daß der Verfasser, ferne von dem Dünkel mit diesen Gedichten die deutsche Literatur wesentlich zu bereichern und zu fördern, durch ihren Druck lediglich seinen Freunden und Gönnern ein angenehmes Geschenk machen wollte, genügt es uns ihre Existenz angezeigt und durch einige Bemerkungen über Poesie den Standpunct angedeutet zu haben, von welchem aus sie weder als verwerflich, noch als vorzüglich und in unserer vaterländischen Literatur Epoche machend angesehen werden können.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 89.

Dienstag den 5. November.

1816.

## Länder- und Völkerkunde.

- 1) *Oriental Memoirs selected and abridged from a series of familiar letters written during seventeen years residence in India: including observations on parts of Africa, and South America, and a narrative of occurrences in four India voyages. Illustrated by Engravings from Original Drawings, by James Forbes, F. R. S. etc. in four volumes. London, printed, for the author by T. Bensley, Bolt Court; published by White, Cochrane, and Co. Horace's head, flut-street 1813. Quarto. vier Bände mit siebenzig Kupfertafeln.*
- 2) *The East India Gazetteer; containing particular descriptions, of the empires, Kingdoms, principalities, provinces, cities, towns, districts, fortresses, harbours, rivers, lakes etc. of Hindostan, and the adjacent countries, India beyond the Ganges, and the eastern Archipelago; together with sketches of the manners customs, institutions, agriculture, commerce, manufactures, revenues, population, castes, religion, history of their various Inhabitants, by Walter Hamilton. London printed for John Murray, Albemarlestreet, by Dove St. John's Square, Arkenwell 1815. Groß Octav. 862 Seiten.*
- 3) *L'Hindoustan ou religion, moeurs usages arts et metiers des Hindous, ouvrage orné de cent quatre planches gravées la plupart d'après les dessins originaux faits sur les lieux pour feu Mr. Léger Préfet colonial à Pondichery; rédigée d'après les notices manuscrites explicatives de ces dessins et augmenté de ce que les voyages et les mémoires les plus récents ont pu fournir d'authentique, par Mr. P.\*\*\*. six tomes. Paris, à Neveu, libraire passage des Panoramas, 1816. Duodez. I. Band 194 S. II. Bd. 236 S. III. Bd. 201 S. IV. Bd. 191 S. V. Bd. 179 S. VI. Bd. 211 S. Fünftes Heft.*

Wir lassen die Anzeige dieser drey in den letzten drey Jahren über Indien erschienenen Werke nach chronologischer Ordnung auf einander folgen.

Der Verf. von Nr. 1 (ein Prachtwerk, das sechzehn Guineen kostet), der in dem Laufe seines thätigen Lebens vier Indienreisen unternommen, hat sich sieben Jahre dort aufgehalten, und nicht weniger als hundert fünfzig Foliobände von Memoiren und Zeichnungen gesammelt, von denen er das Beste in diesen vier Quartbänden der Welt mittheilt. Ein ehrenwerthes Denkmahl von literarischem und künstlerischem Sammlerfleisse, das, wiewohl es im Ganzen wenig Neues enthält, und wiewohl mit Auszügen aus schon bekannten Reisen und Werken über Indien ange-schwellt, dennoch Leser verdient, und, ungeachtet seines hohen Preises, dieselben wenigstens in England finden muß. Mit sechzehn Jahren im März 1765. (also ein halbes Jahrhundert vor Erscheinung des Buchs) gieng Hr. Forbes das erste-mahl als Schreiber in dem Dienste der ostindischen Handlungsgesellschaft nach Indien. Auf seinem Wege dahin mußte das Schiff zu *Rio Janeiro* einlaufen, wo ihm die Mannigfaltigkeit von Bäumen und Pflanzen, der verschwenderische Reichthum von Vögeln und Insecten, eine weite Laufbahn für seine frühesten naturhistorischen Studien öffnete. — „Tausend Säger der Natur gekleidet in allem Glanze des Gefieders der Wendekreise belebten die ausgedehnten Orangenhaine, und der Summvogel (der kleinste und liebenswürdigste des gefiederten Geschlechtes) summte wie Bienen, indem er den Nektarthau von Blüthen und Blumen einsog.“ — Man sieht schon aus dieser Probe den mahlerischen Styl des Verfs., von dem auch noch die folgende Probe hier stehen mag; auf dem Wege von *Rio Janeiro* nach Indien, hatten mehrere Leichenbegängnisse auf dem Schiffe statt, wo der Leichnam bekanntermassen in die See gesenkt wird, „es ist, sagt Hr. F.

ein rührendes Schauspiel, und für jedes gefühlvolle Gemüth ein erfreulicher Anblick, das Verdeck eines grossen Schiffs, mit der ganzen Mannschaft bedeckt, in der demüthigen Stellung der Andacht zu schauen; umgeben vom gränzenlosen Ocean, als Grundfeste dieses ehrwürdigen Tempels, und das blaue Gewölbe des Himmels, der herrliche Baldachin; diese Männer da zu schauen in der Mitte des unstäten Elementes, getrennt von allen ihren Freunden, anbetend den allgemeinen Freund und Vater der Schöpfung, der die Wolken zu seinem Wagen macht, und auf den Schwingen des Winds einherschreitet, der den Sturm anruft, und zu den wüthenden Wogen sagt: Friede! seydt ruhig.“

Der Aufenthalt des Verfs. war zu Bombai, von wo aus er Ausflüge nach den merkwürdigsten Städten machte, von *Ahmedabad* der Hauptstadt des nördlichen Gudschat bis nach *Andschengo* der südlichsten Faktorey an der malabarischen Küste, deren naturhistorische, und topographische Merkwürdigkeiten im ersten Bande beschrieben sind.

Der Kokos- und Palmenbaum, diese Säulen des Gebäudes indischer Landwirthschaft, der Banianenbaum für sich allein ein Hain, unter dessen Schatten Pagoden, Wohnungen für Dervische und Zelte für mehrere Tausend Krieger Platz finden, einer der grössten und berühmtesten an den Ufern des *Nerbedda*, gewährt Zuflucht allen Reisenden, und ist mit einer Menge von Vögeln, Schlangen und Affen bevölkert. Man könnte den Banianenbaum den Karawanenbaum nennen, weil Karawanen von Menschen und Thieren unter ihm sichere Lagerstätte finden. Der *Erik* oder Betelnussbaum, dessen zierlicher Wuchs so Indern als Arabern das schönste Bild zum Vergleiche mit dem Wuchs der Geliebten darbeut, wohl zu unterscheiden von dem Betellaube (*piper betle* Linn.) worin die Betelnüsse des Erikbaumes eingewickelt bey Besuchen den Gästen aufgetragen werden. Die Gärten von Bombai versehen die Einwohner im Ueberflufs mit Guavas, Bananen, Tamarinden, *Custard* und *Cashewäpfeln*, Ananas, *Dschakas* und *Dschambus*, die nützlichste und geschmackvollste aber aller Früchte ist die Mango, eben so mannigfaltiger Farbe und Gestalt als Aepfel und Birnen in Europa, und so wohlfeil, daß 600 Pfunde davon nicht mehr als beyläufig eine halbe Krone kosten, ein Leckerbissen dem Reichen, eine geschmackvolle Nahrung dem Armen. Unter den Blumen zeichnen sich aus die *Tschampac* der *Magnolioglauca* ähnlich, köstlichen Oehlgeruch duftend, und die *Mhedevi* (*ipomoea* Lin.) die brennendrothe Lieb-

lingsblume *Sakontala's*; die einfache und doppelte japanische Rose (*hibiscus rosa sinensis*) und die *Henna* hochgeschätzt im ganzen Orient wegen der rothen Farbe, die daraus für den Nägelschmuck der Frauen bereitet wird. An Zugemüse bringt Bombai aufser den von Europa eingeführten noch, die *Banda* (*hibiscus esculentus* Linn.) die *Beugal* oder Eypflanze (*Solanum melongena*) in der Turkey *Badindschan* genannt, die *Jam* (*Dioscorea* Lin.), den süßen Erdapfel, und eine Menge von *Calavances* oder indischen Bohnen hervor. Von der Beschreibung der Pflanzen- und Thierwelt zu Bombai geht der Verfr. zu den Bewohnern über. Die *Hindus* und *Brahmanen*, *Tschetria*, oder *Keteri*, *Varsia* oder *Bhyse* und *Suder* oder *Sadra* getheilt, zerfallen in die zwey grossen Abtheilungen der Verehrer des *Vischnu Wischnubacht* und des *Siwa Siwabacht*. Jede dieser vier Kasten, die Priester, Krieger, Kaufleute und Handwerksleute ist in andere Klassen untergetheilt, deren zusammen 84 sind, und die sich nie durch Heirathen vermischen. Die *Brahmanen* sind die edelste und erste, die *Pariars* die letzte und verworfenste der Kasten, der Auswurf aller übrigen, die jede Gemeinschaft mit ihnen für Gräuel und Scheusal halten. Die Tempel heissen *Dewal*, d. i. ein der Gottheit (*Doo*) geweihter Ort, der Nahmen *Pagode* ist portugiesisch so wie der derselben geweihten *Bajaderen* die *Naatsch* oder *Natak* heissen, und deren Kinder der Gottheit als Geweihte der Tanz- und Singkunst heilig sind. Herr F. setzt dieselben den Vestalinnen und Sonnenjungfrauen entgegen, die der Keuschheit wie diese dem Genusse geweiht. Die Nachrichten von diesem alten Kultus, der die Mädchen als Priesterinnen der Freude, die Jünglinge als Künstler des Vergnügens den Göttern weihte, finden sich deutlich genug bey Herodot und Strabo; was jene von dem Dienste der *Alitta* zu Babylon, dieser von den Tempeln der *Anaitis* in Kleinasien erzählt, zeugt die Identität ihrer Einrichtung mit der der indischen *Dewale*; auch waren ja bey den Griechen, die Mimen und Tänzer den Göttern heilig, und die Schauspieler heissen *οι περι του Διονυσου τεχνιται* (S. die Inschrift in den topographischen Ansichten der Levante.)

Kurze Geschichte des Einfalls der Afghanen aus Kabul in Indien, die Auswanderung der *Parsis* aus Persien, nach der mohammedanischen Eroberung, und der Ansiedelung der Portugiesen und Armenier. Christliche Ansicht der Religion der Brahmanen nach den in England sehr geschätzten Werken *Butler's horae biblicae* und *Bamptonian lectures*, nebst einem Auszug aus *Dr. Fryer's* Reischbeschreibung vom J. 1673; die auf den-

selben folgenden Aktenstücke über den Zustand der *Schreiber* der ostindischen Handlungsgesellschaft in den Sechziger- und Siebzigerjahren des verfloßenen Jahrhunderts kann nur für die Beamten der Compagnie, oder ihre Verwandten einiges Interesse haben. Die damahls gemachten Vorstellungen von der Nothwendigkeit der Verbesserung ihres Schicksals haben seitdem Gehör gefunden. Wenig erfreulich ist die Berechnung der kleinen Anzahl von Individuen, die in Indien ihr Glück machen, verglichen mit der grossen Menge, die dort arm und siech stirbt. In 22 Jahren, vom Februar 1755 — 1777 kamen nur drey Engländer reich aus Indien nach Haus, von 75 die zur Ansiedlung von Bombai gehörten, waren 48 in Indien gestorben, von diesen hatten 8 Aussicht ihr Glück zu machen, aber 25 waren bankerut gestorben, die übrigen 15 hinterliessen kaum so viel, ihre Begräbniskosten zu zahlen. Beschreibung der englischen Niederlassung zu *Fort Vittoria* und der heissen Quellen von *Dasagon*, Reise von da nach Bombay. Verschiedene Schlangenarten in *Concan*. Bey *Marre* der wichtigsten Mahrattenstadt zunächst den heissen Quellen ist ein ausgehöhlter Berg, wo Tempel und Grotten in der Art derer von *Elephante* und *Salsette*. Indische Schwinger (*swingers*) die sich aus Andacht bey einem in den Rücken gehefteten eisernem Hacken aufziehen lassen; Seiltänzer, Ringer und Taschenspieler. Lage der mohamedanischen Grabstätten und indischen Tempel. Beyde in Gärten von Grenaten und Milchseimäpfeln (*Custardapples*). Die Brahmanen zeigen nicht minder guten Geschmack in der Wahl der Lage ihrer Tempel und Seminarien als die Stifter der Abteyen und Prälaturen in Europa. Die herrlichsten Gärten gewähren ihnen einen Ueberfluß von den trefflichsten Früchten, und die Gurus oder Gewissenleiter (*Directeurs de conscience*) sind mit allem Luxus des Lebens versorgt. Die Zahl der Brahmanen steht mit der der Gottheiten im Verhältniß. Ein einziger Tempel in Dekkan soll vormahls vierzig tausend dienende Brahmanen gezählt haben, und die Zahl der Gottheiten in Allem sich nach *Dr. Tennant* auf mehr als dreyhundert Millionen belaufen. Fasten und Kasteiungen aller Art sind blos den indischen *Fakiren* und *Derwischen*, nämlich den *Dschogis* und *Sanassis* vorbehalten, die Priester der Tempel, die Brahmanen leben vollauf im Genusse aller gottgeweihten Gaben der Schönheit und der Fülle; ihre Tänzerinnen und Tempeljungfrauen sind schön und zart, und sie selbst wohlgenährt mit Reis und Butter aufgefüttert. Schon *Orme* machte die treffende Bemerkung: *that the Brahmins*

*have made their gods require besides the necessity of endowing their temples the practice of all other kinds of charities, by which the necessities of human nature may be relieved.*

Beschreibung von Surat, seiner Manufakturen, Handels, Anstalten. Der Handel von Surat steht dem von Bombay Nichts nach, wiewohl es von Strabo und Arrian nicht unter den Handelsstädten aufgeführt ist, während sie *Patala's* (das *Tatta* am Indus) *Barygaza's* (heut *Barodsch*) am Nerbedda, und *Musiris* (heut *Merdschi* an der malabarischen Küste erwähnen. Eine der merkwürdigsten öffentlichen Anstalten zu Surat, ist das von Reisenden oftbeschriebene Thierspital, wo alte und sieche Thiere ohne Unterschied der Religion ihrer Herren aufgenommen und gepflegt werden. Werden sie hergestell so kann sie der Eigenthümer nicht zurückfordern, sondern sie werden zu Wassertragen und anderen Hausdiensten verwendet. Als der Verf. das Invalidenhaus der Thiere besuchte, fand er darin Pferde, Esel, Schaaf, Ziegen, Affen, Tauben, eine Menge von Vögeln und eine alte Schildkröte die schon über 75 Jahre da gewesen war. Das außerordentlichste Krankenzimmer war das der Ratten, Mäuse, Wanzen, und andern Insekten; die Aufseher des Spitals düngen häufig Bettler von der Strasse, welche die Nacht unter den Flöhen, Läusen und Wanzen unter der ausdrücklichen Bedingung zubringen, dieselben im Genusse ihres Festes nicht im geringsten stören zu dürfen. Man hat die Gründung dieses Spitals gewöhnlich der Lehre von der Seelenwanderung zugeschrieben, aber vernünftige Brahmanen, mit denen der Verf. hierüber sprach, versicherten ihn, daß dasselbe blos aus besonderem Wohlwollen für die Thiere als nützliche Handlanger der Menschen gestiftet werden. Nicht weniger sonderbar als dieses Thierspital müssen Europäer die *Tschitajagd* finden, wo Gasellen durch eine Art von Leoparden (*Tschिता*) gefangen werden. Der Verf. gibt eine umständliche Beschreibung, und S. 271 eine Abbildung dieser Jagd, die übrigens aber auch in Persien, und in der Turkey bekannt ist, wo besonders auf den grossen Jagden Mohammeds IV. Panther und Leoparden, auf den Fang von Hirschen und Gasellen abgerichtet, mitgeführt wurden. Nur die grobe Unwissenheit des Hrn. v. Diez konnte hierüber der Sach und Sprachkenntniß des Hrn. v. Chabert widersprechen, diesen unter dem Nahmen des Hrn. v. Hammer deshalb mit Koth bewerfen, und die von so vielen Reisebeschreibern bezeugte Thatsache auf seine Faust abläugnen. Reise des Verf. von Bombay nach Andschengo, und Beschreibung der vorzüglichsten

Niederlassungen auf der Küste von Malabar. Zu Kerkel nah bey Mangalor ist ein berühmter Hindutempel von großem Alterthume mit einem Riesenbilde von Gomateswar, von derselben Gröfse fast wie das zu Belligola der vorzüglichsten Residenz der Gurus oder Oberpriester der Dschaina einer Art von Protestanten unter den religiösen Sekten der Mindus. In der Gegend um Mangalor wälten in dem Stamme Bentar (dem Höchsten der Kaste der Sudras) verschiedene sehr sonderbare Gebräuche ob, wie bey den Nairen von Malabar. Die natürlichen Erben eines Mannes sind nicht seine, sondern seiner Schwester Kinder. Wer eine Nichte hat, muß dieselbe heyrathen, überdies kann er aber noch 2 oder 3 andere Weiber nehmen, die ihn nicht verlassen dürfen, es sey denn, daß er sie zurücksendet in ihrer Brüder Haus. Gottesurtheile noch sehr gebräuchlich in Indien; zu Telitscheray selbst unter der Sankzion der Engländer. Die Meewars sind eine niedere Kaste, woraus die Fischer, Bootsknechte, Palankinträger u. s. w. Ihre Göttinn ist die Bhadrakali durch einen Holzbündel vorgestellt. Melancholische Beschreibung der von Wogen bedeckten Stätte, wo einst Calcut, diese große Handelsstadt stand (naeh welcher die indianischen Hahnen benannt sind) Andschengo ist dem Europäer als die Geburts- und Grabstätte einer berühmten Frau und eines berühmten Mannes merkwürdig. Sterne's Elisa in England geboren, die der Verf. persönlich kannte, liegt hier begraben, und Orme der geschätzte Geschichtschreiber, Verf. der *oriental fragments* und *Military transactions in India* ward hier geboren im Jahre 1728 und starb in England 1801; der Verf. der mehr als einmahl dessen Ansichten von Indien und seinen Bewohnern seinem Werke einverleibt, gibt hier auch seine Betrachtungen über den Vorzug christlicher Religion und englischer Verfassung über die der Hindus mit den Worten Orme's. *Christianity vindicates all its glories all its honnour, and all its reverence, when we behold the most horrid impieties avowed amongst the nations, on whom its influence does not shine, as actions necessary in the common conduct of life. — The sons of liberty may here behold the mighty ill, to which the slaves of a despotic power must be subject; the spirit darkened and depressed by ignorance and fear, the body tortured and tormented by punishments inflicted without justice and without measure; such a contrast to the blessings of liberty heightens at once the sense of our happiness, and our zeal for the preservation of it.*

Eine merkwürdige Beobachtung des Verfs. ist, daß während der hohen Brandung des Mansuns an dieser Küste die neunte Woge immer die

stärkste ist: *every ninth wave is observed to be generally more tremendous than the rest and threatens to overwhelm the settlement.* Wenn der Verf. in lateinischen Classikern eben so belesen wäre, als in englischen hätte er sich hier des *fluctus decimi* erinnern müssen.

Naturgeschichte von Andschengo. Pfeffer und Cassia gehören unter die Haupterzeugnisse, der Seidenwollbaum (*bombax cerba Lin*) wächst häufig. Thiere: Tiger, Leoparden. Elephanten, Büffel, Schweine, Cibatkatzen sammt einer Menge von Affen und Eichkätzchen und das Krokodil fürchterlich selbst dem Tieger überlegen, mit dem es den Kampf besteht, meistens darin seine Augen verliert, aber dennoch zuletzt mit Kopfwunden bedeckt, und ausgeronnenen Augen seinen mächtigen Gegner in die Fluthen hinabzieht, und verschlingt. Die Vögel an der südlichen Küste von Malabar sind wie in den meisten Himmelsstrichen unter dem Wendezirkel schöner gefärbt aber minder sangreich als in Europa. Der Papagey und Paradeisvogel die beyden schönsten derselben. Die Termiten oder weissen Ameisen bekannt durch ihre Verwüstungen. Die bekannte Anekdote, daß sie eine Kiste Silbergeldes gefressen haben sollen wird dahin aufgeklärt, daß sie die Kiste rein zerfrassen, und das Geld in die Erde versank in ihre Wohnungen, wo es einige Jahre hernach einige Schuhe tief unter dem Hausgrunde gefunden ward. Einwohner von Travancor. Als Nation theilen sich die Malabaren in die *Brahmanen*, *Nairen*, *Theiwis* und *Puleas*. Die Brahmanen haben wie ihre nördlichen Brüder am Indus und *Kistna* unbedingten Glauben in die reinigende Kraft des Ganges, die Kuh wird eben so abgötterisch verehrt. Die *Nairen* die Kaste der Krieger und Edeln vermählen sich ehe sie zehn Jahre alt sind, aber der Mann wohnt nach der Brautnacht nie mehr seinem Weibe bey, die in ihrer Mutter Hause, oder nach deren Tode mit ihren Brüdern, oder mit einem anderen selbstgewählten Liebhaber, aber nie mehr mit ihrem Manne lebt. Die Zahl der Liebhaber gereicht ihnen je größer, zu desto größerer Ehre. Der Liebhaber gibt für erhaltenen Zutritt ins Haus seiner Schönen einigen Schmuck, und ihrer Mutter ein Stück Tuch. Die Folge dieser sonderbaren Wirthschaft ist, daß kein Nair seinen Vater, und keiner seine Söhne erkennt, indem jeder nun die Söhne seiner Schwester als seine Erben ansieht. Die Wirthschaft im Hause führt die Mutter des Mannes, oder nach ihrem Tode die älteste Schwester. Brüder leben unter demselben Dache, doch wenn sich einer trennt, nimmt er die Schwester, der er, und die ihm am meisten zugethan ist, mit sich. Liebe,

oder Eifersucht stören nie den Frieden einer Nairenfamilie. Nach dem Tode wird das Eigenthum des Mannes unter den Söhnen und Töchtern aller seiner Schwestern zu gleichen Theilen getheilt. Ueber die *Parias*, die *Thomaschristen* und die *Moplabs* (die mohamedanischen Einwohner von Malabar abstammend von Arabern). Besuch der Tempelhöhlen von *Canara* auf *Salsette* und auf *Elephanten*, deren Skulpturen wahrscheinlich auf den in dem *Mahabarath* besungenen Kriege der fünf Pandussohne-Bezug haben. Geschichte der englischen Eroberung dieser Inseln, und des Beginns des Mahrattenreiches. Im zweyten Bande fährt die zu Ende des ersten angefangenen Geschichte des Mahrattenkriegs, den die Engländer verbündet mit *Ragobah* führten, fort. Mitunter Beschreibungen von Land und Stadt, wie von *Cambay*, wo der Verf. einen sehr merkwürdigen Tempel, dem *Parisnat* heilig, besuchte. Der größte Theil des nun fast gänzlich herabgekommenen *Cambay* sind edle Steine, besonders *Mochasteine*. Die besten *Agate* und *Carniole* werden in Schichten 30 Fufs unter der Erde gefunden in den *Radschipli* Hügeln an dem Ufer des *Nerbedda*; in *Cambay* werden sie geschnitten und geglättet, ihrem natürlichen Lager in der Erde entnommen, werden sie ein Paar Jahre der Sonnenhitze ausgesetzt, und erhalten so schönere und tiefere Farbe, je länger sie in dieser Lage bleiben; öfters wird Feuer statt der Sonnenstrahlen angewendet, aber mit schlechtem Erfolge, weil die Steine gewöhnlich zerspringen, und selten schönen Glanz erhalten. Sie werden nach dieser zweyjährigen Sonnenausstellung gesotten und in die Werkstätten nach *Cambay* gesandt. Die *Agate* sind von verschiedenen Farben, die *Carniole* von dem hellsten Gelb bis zum tiefsten Scharlach. Die mit Landschaften und Bäumen schön gezeichneten Steine werden zu *Kaberpensch* d. i. die fünf Gräber 60 Meilen von *Cambay* gefunden. Rec. bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß auch die schönsten *Opale* (wiewohl man gewöhnlich ihre indische Abkunft bestreitet) nach den sichersten Nachrichten zu *Heiderabad* in *Meisur* gefunden werden (*S. Asiatic Register fürs Jahr 1803. S. 96*). Die Mahratten geben den geraden Schwertklingen den Vorzug vor den gekrümmten Säbeln, und heißen dieselben (sonderbar genug) *Alaman* d. i. deutsche Klingen, wiewohl es eigentlich *Taban* oder sogenannte *Damascener* sind. Das Panier klein und schwalbenschweifartig, *Karmesin* und *Gold*, heißt *Seripettah*, Sattel und Pferdstirn sind mit Haarbüscheln von tibetischen Kühen geschmückt; auf einer Seite des Pferdes der vornehmsten Ritter geht ein Mann mit einem reich-

gestickten sammtnen Sonnenschirm *Astabgiri*, und auf der anderen einer mit einem großen Fächer *Tschauri* aus dem Schweife der wilden Kuh von Tibet, langes weißes Haar sanft wie Seide, der Griff von Gold oder Silber, mit Edelsteinen besetzt. Die Schwänze der Pferde roth oder orangengelb gefärbt, die Mähnen mit Seiden und Bändern eingeflochten, und silbernen Rosen eingelegt. Vor den Großen gehen Männer mit silbernen Stöcken *Tschopdar* und *Assarberdar* einher, eine Art von Herolden, welche die Titel ihrer Gebiether und ihre Macht in dem Hyperbelstyle des Morgenlandes ausrufen: „Ihr Herr ebnet die Berge und füllet die Meere aus; unterjocht die Völker, und macht die Welten vor seinem Winke zittern.“ So sangen die Sänger des jüdischen Heers die Großthaten *Sauls* und *Dauids*. Die Führer haben gewöhnlich *Beynahmen*, die ihnen der Fürst als Belohnung außerordentlicher Tapferkeit beylegt (wie bey unseren Standeserhöhungen). Die Frauen danken ihre Nahmen ihren Reitzen, oder der Neigung ihres Gemahls. Sie heißen: *Herzenswohl*, *Augenlust*, *Morgenstern*, *Rosenduft*, *Korallenlippen* u. s. w. Die verschiedenen Kriegerstämme aus denen ein indisches Heer zusammengesetzt ist, sind mehr oder minder geachtet nach den bekannten Graden ihrer Tapferkeit. Das gemeine Hindu und Mahrattenfufsvolk steht dem der nördlichen Gegenden nach. Die *Mohammedaner* der Südküste den *Patanen* (*Afghanen*) vom Norden, den *Tataren* und *Mogholen*, die *Nedschib* ein ausgewähltes Fufsvolk von *Schedschaed-deolet* eingeführt sind sehr geachtet wie die *Radschputen*, und *Perbias*. Die *Radschputen* eine edle hochgeborne Kriegerkaste wohnen in den nördlich von *Nerbedda* gelegenen Ländern, *Adschmir* und *Tschitri* einem der Schweiz nicht unähnlichem Gebirgslande, das seine Söhne, wie die Schweiz die ihrigen, in den Sold fremder Fürsten schickt, bey denen sie im wohlverdienten Rufe von Treue und Tapferkeit stehen. Sie wurden nie gänzlich unterjocht. Die Mahrattareiterey ist in verschiedene Classen untergetheilt: die *Haserat* oder Haustruppen auch *Kasseypaga* genannt, gehören dem *Pischwa*, die zweyte Classe werden durch ihre Anführer der Regierung verdingen (wie ehmahls die *Condottieri* in Italien) die dritte Classe sind die *Mogolen*, *Perbia* und andere Glückssoldaten, die sich mit Pferd und Waffen selbst verdingen. Endlich die *Freybeuter*, *Pindari*, die nur von Raub und Beute leben, und unbesoldet den Heeren als Raubthiere folgen, die Alles auf den Grund verheeren und zerstören. Bey jedem Heere finden sich auch *Brahmanen*, die mit der größten Ehrfurcht behandelt werden, sie senden manchemahl Speisen

von ihrem Tische Befehlshabern von einer unteren Classe, die sich dadurch geehret fühlen, aber von denen eine solche Sendung Schimpf für den Brahmanen wäre. Ehe der Brahmane speist, wäscht er sich den Leib in warmen Wasser, hängt dann den *Doti* (den Schurz um den Leib) zum Trocknen auf, und bindet statt dessen ein Stück Seide um, indem ein Brahman bey dem Essen nichts Anders tragen darf; berührt Jemand, der nicht Brahmane ist, den *Doti* während des Trocknens, muß derselbe abermahl gewaschen werden. Nach mannigfaltigen Gebethen und Ceremonien setzt er sich zum Tische, dessen Tuch aus frischgesammeltem Laub besteht. Teller und Schüssel sind Nichts als Blätter, indem ein Brahman weder aus Zinn noch Kupfer essen darf. Sein Mahl besteht aus gewürztem Brode, Reis, Kerry, Gemüse und Früchten. Das Brod aus Weizen, aus *Dschuwari* oder *Bahdschari*; ein Lieblingsgerücht ist ein dünner Kuchen *popper* genannt aus Maschmehl (*Phaseolus max.*) mit Asang gewürzt; eine heiße *Mussala* aus *Curcuma*, schwarzer Pfeffer, Knoblauch, Ingwer, und dem besten Chilipfeffer, in Waffelform gebacken; der *Correy* des Brahmanen besteht gewöhnlich nur aus gewärmter und gewürzter Buttermilch. Eine ähnliche Speise ist *Werren* aus einer Erbsengattung mit Salz und *Curcuma*. In der Mitte des Tisches steht gewöhnlich eine Pyramide von einfach gesottenen und bey einem Feste noch zwey andere von gekrülltem und gefärbtem Reis diese wird mit *Tschatna* und *Pickles* gegessen. Die *Tschatna* wird von einem Gemüse *Cotmir* genannt bereitet, von unangenehmen Geschmack und Geruche für die, so nicht daran gewohnt sind, manchesmahl aus Kokosnuß, Limoniensaft, Knoblauch; die *Pickles* (saurer Eingemachter) sind nicht mit Essig sondern mit Salz und Essig eingemacht, gewürzt mit *Chilipfeffer* und Tamarindensäure. Brahmanen und andere Hindus schliessen die Zwiebel von ihrem Speisezettel aus. *Ghi* (geschmolzene und geläuterte Butter) in tiefen Blättergefäßen macht den wesentlichsten Bestandtheil eines indischen Mahles aus. Der Nachttisch besteht aus *Mangos* eingemacht mit Zucker, Ingwer, Limonien, Syrup von verschiedenen Früchten. Dies ist das Mahl eines reichen Brahmanen, der keine thierische Nahrung genießt. Je niedriger die Kaste, desto größere Freyheit hat dieselbe im Genusse der Nahrungsmittel, so daß den Mahratten, die ziemlich nieder stehen, sogar alles Fleisch, das des heiligen Rindes ausgenommen, zu essen erlaubt ist. Die Weiber der Mahratten, welche ihre Männer ins Feld begleiten, reiben die Männer, striegeln die Pferde, versorgen diese mit Futter, und kochen für jene die ganze Nacht hindurch,

so daß sie bey dem Erwachen ihr Mahl fertig finden. Außer den verheiratheten Weibern findet sich in einem Mahrattenlager eine Menge von Tänzerinnen und Sängerinnen der indischen Gottheiten, dem Vergnügen ihrer Priester und Verehrer geweiht. Schwärme von herumziehenden Vagabunden und Räubern *Lutis*, *Beids* und *Pindaris* genannt. Die Zahl von Lastthieren eines Mahrattenheers übersteigt allen Begriff, bey dem des Ragobah befanden sich deren wenigstens zweymahl hundert tausend. Die Elephanten nur für die ehrenvollsten Dienste bestimmt, mancher zwanzigtausend Rupien werth. Im Pausch zahlt die ostindische Compagnie für einen 500 Rupien, von 7 Schuhe hoch. Fünf Mann und ein Knabe werden auf einen Elephanten gerechnet, der Hauptleiter heißt *Mohat*. Elephanten machen 200 englische Meilen in 48 Stunden. Der Verf. gibt einige sehr merkwürdige Beispiele von dem Verstande und dem Scharfsinne dieses schätzbaren Thieres. In Ragobahs Heer magerten die Elephanten; es fand sich, daß ihre Wärter ihnen die aus Mehl, Zucker, Butter und Gewürz zubereiteten Ballen (Knödel) welche ihnen täglich zur Nahrung gereicht wurden, vorenthielten und lieber selbst aßen. Man strafte die Wärter und die Elephanten kamen wieder zu Fleisch. Als sie nach einiger Zeit wieder abnahmen, fand sich nach sorgfältiger Untersuchung, daß die Wärter das edle Thier abgerichtet hatten, die Ballen im Munde zu behalten, und nachdem die Aufseher sich entfernt hatten wieder herauszugeben, und ihren Wärtern zu überlassen, wiewohl es ihre liebste Nahrung war. Der Reichthum eines Mahratten besteht in Elephanten, Pferden, Kamehlen, Juwelen und Perlschnüren, wovon ein Halsband 40—50000 Rupien werth ist; ihre Diamanten Tafelsteine, ihre Rubinen selten geschliffen, sondern wie sie aus dem Schachte kommen, gefast in Ringen, Armbändern, und als Turbansschmuck *Serpaisch* genannt. Ein Mahratte der die schönsten arabischen und persischen Pferde besetzt, reitet dieselben fast nie, sondern lieber die Pferde seines Landes vom Schlage *Bhima Teti*. Seine Juwelen führt er in seinem Gürtel mit sich. Zugehör eines Mahrattenlagers sind noch eine große Zahl von Hermaphroditen (der Verf. überzeigte sich dessen mit Eckel) als Köche, und *Bhaats* eine Art von Minnesänger, welche die Großthaten des Heers preisen, und Sagen aus den Heldenbüchern des Hindus absingen; sie dienen zugleich als Herolde und Geißel, welche die richtige Erfüllung der Verträge, die gute Ausführung der *Semindars*, *Potels* und anderer Pächter verbürgen, wofür sie jährlich bestimmten Sold erhalten, und von allen Ab-

gaben befreyt sind. Will man dieselben erzwingen, so morden sie sich untereinander auf die grausamste Weise, gleichsam um die Schuld des vergossenen Blutes auf ihrem Unterdrücker zu wälzen. Auf eine ähnliche Ausnahme von öffentlichen Abgaben macht auch eine Classe von Brahmanen Anspruch, denen alte Weiber sich ebenfalls als Schlachtopfer weihen wie die Bhaats.

Marsch der englischen Armee (als Verbündete Ragobah's) von Barodschi, und Beendigung des Mahrattenkriegs im J. 1775. *Barodschi* ist vermuthlich das *Barygaza* des Ptolomaios, den Hindus von den Mahomedanern zu gleicher Zeit mit *Gudschrath*, *Ahmedabad*, *Cambai* und *Surat* entrissen, und durch einen *Nabob* (des Großmogols) verwaltet, bis es in die Hände der Engländer fiel. Es war von jeher eine große Handelsstadt, die ausgebreiteten Verkehr durch Baumwollwaaren trieb. Der *Nerbedda* wäscht den Fuß der Stadt, er gehört unter die heiligen Ströme der Hindus, die darin ohne Unterschied des Geschlechts und ohne Eifersucht sich nackt baden, um sich von ihren Sünden zu reinigen. Beschreibung einer fürchterlichen Ueberschwemmung im Lager, bey Gelegenheit des Einbruchs des *Man-sun* (der Regenjahrszeit). Stand des Mahrattentheers nach einem Memorandum von Sir Charles Malet. 127665 Mann. Diese Truppen sind entweder Lehenstruppen (*Dschagiredar*) wie die *Holkars* und *Scindia's*, oder besoldete (*Nakdi*), die nicht so geschätzt wie die anderen. Die Rotten der Reiterey *Paagia* sind entweder besoldet oder mit Landrenten bezahlt; die von der Regierung bezahlten heißen *Bargir*, die sich selbst aushaltenden *Silahdar*. Außer diesen beyden giebt es noch eine dritte Art von Reitern *Iekandi*, Leute von gutem Herkommen, die mit einigen Knappen begleitet, auf Kosten der Heeresanführer, als ihre Gesellschafter leben, und von ihnen mit 100 — 1000 Rupien das Monat, sammt ein Paar Pferden aus dem fürstlichen Stalle, ausgehalten werden. Die Civilbeamten des Heers, welche jedem Corps beygegeben sind, um auf die Vollständigkeit der Mannschaft, des Vorraths u. s. w. zu wachen, heißen *Karkun* (wörtlich *Faiseurs*), welche meistens sehr besteehlich den schändlichsten Unterschleif gestatten, so daß die Truppen meistens nur halbvollzählig sind. Feldlager der Mahratten (fast ganz wie ein türkisches, dieselbe Unordnung, derselbe Mangel an Mannszucht.) Nach Beendigung des Mahrattenkriegs ging der Verf. nach England. Er beschreibt auf seiner Heimreise das Vorgebirg der guten Hoffnung und die Insel S. Helena, „wo Orangen, Limonien und Citronen wohl gedeihen. Der Rosenapfel (*Custardapple*) und die Pimpelnüße, werden von

Indien hieher verpflanzt, wo die britische Eiche und der indische Bananenbaum ihren freundlichen Schatten mit dem einheimischen Ebenholzbäum und der caledonischen Fichte verschwistern, wo die afrikanische Aloe, und die dornichte Birne, (*prickly pear*) das Bambusrohr und die Kaffeestaude in derselben Reihe mit europäischen Aepfeln, Pfirsichen und Maulbeerbäumen wuchernd gedeihen.“

Im J. 1778 kehrte der Verf. nach *Barodschi* zurück, das noch heute mit allen den Artikeln handelt, die Robertson nach Ariens Abhandlung über das rothe Meer aufzählt, nur der Handel mit Agaten und Carniolen, von dem Sardonyxberge des Ptolomaios (wenige Meilen von Barodschi) ging von hier nach *Cambai* über. Der mohammedanische hier angesiedelte Stamm der *Borahs* scheint von den Mogolen und anderen in Indien ansässigen Moslimen, ganz verschieden zu seyn, sie heißen sich *Ismallie*, und dürften daher wohl zu dieser Sekte, welche anderthalb Jahrhunderte lang durch Dolche und Schlösser einen grossen Theil von Asien unter dem Nahmen der *Assassinen* beherrschte, gehört haben. Zu Serat sind davon 6000 Familien, zu *Audschein* 1500 ansässig. Die despotische Gewalt die ihr *Molla* über sie ausübt, scheint unsere Vermuthung ihrer Verwandtschaft mit den Assassinen, die blindlings ihrem Großmeister (dem Alten vom Berge) gehorchten, zu bestätigen, und wiewohl die Geschichte von dieser Auswanderung, so viel uns bekannt, Nichts erwähnt, sondern bloß von der Vertilgung ihrer Herrschaft durch *Hulagu* spricht, so dürften sich die Reste derselben eben sowohl in Indien als noch heute in Syrien und Persien (S. *Rousseau* in den *Annales de Geographie* und *Mac'Kinner* in seinem geographischen Memoire) erhalten haben. Unter die merkwürdigsten Gebäude von Barodschi gehört die Silbermoschee *Dschami mossaid*, und das Grabmahl *Baba Rahans*, eines grossen Heiligen, Ausflug des Verfs. in die Wüsteney von *Terkassir* und Naturgeschichte dieser Gegend. Der *Babulbaum*, behängt mit Raupennestern und hängenden Nesten der *Baja* oder Flaschennestschwalbe, die in die Wüsteney von *Terkassir* und in den Akazienwäldern von *Gudschrath* in zahllosen Kolonien ansässig sind. Der Schneidervogel und die Seeschwalbe sind ebenfalls berühmt durch den kunstreichen Bau ihrer Nester. Die Tiger von *Terkassir* fast eben so wild als die in dem *Senderbend* (Sumpfrohr) von Bengalen. Vögel: der *Kermur* oder *Florican*, die *Sahras* oder *Demoiselle*. Die grüne Taube, nach der Natur abgebildet und gemahlt.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Russniakische Literatur.

Наука Христiанская — За Благословенiемъ Купъ Мi-  
хаила Лебѣдиного — Составленная etc. (Christli-  
cher Unterricht, nach der Ordnung des Nor-  
mal-Katechismus zum Nutzen der Landkinder  
nach dem Segen Sr. Ueberheiligkeit des Herrn  
Michail Lewitzki, Bischofs von Premysl, Sam-  
bor, (u.) Saſnok verfaßt. In Druck gelegt in  
der Stadt *Budin* (Ofen), mit Schriften der k.  
Pester Universität, im Jahre 1815.) 166 S. 8.

Die *Städter* in jenem Theile Polens, der in  
der österreichischen Kanzleysprache *Galizien*  
heißt, sind zwar, auch vor der österreichischen  
Periode, *Polen*, d. i. Slaven vom *Lechischen*  
Stamme: nicht so der ältere Grundkern der Po-  
pulation, die Rußniaken auf dem Lande, die ih-  
rer Religion nach zur griechischen Kirche, ihrer  
Sprache nach aber, mit den Kleinrussen, zu ei-  
nem von dem Polnischen sehr verschiedenen Dia-  
lekt gehören, der zur Ordnung der südslavischen  
Mundarten gehört, während der polnische zu je-  
ner der nordslavischen.

(Nach Nestor freylich gehört der Name Pol-  
jane, Polen, ihnen und nicht den itzt sogenann-  
ten Polen, die bey Nestor Ljachi, und noch itzt  
bey den Türken und Neugriechen Lechen hei-  
ßen.) Der Dialekt ist sanfter, als der Großrussi-  
sche, wie es seine südlichere Lage ohnehin er-  
warten läßt. Indefs bewährt sich auch hier, wie  
sonst so oft, daß die Herrschaft dieser Welt  
nicht dem Sanften zufällt: in Rußland von dem  
größern großrussischen, in Polen von dem pol-  
nischen Dialekt um die Schrift- und Bücherlehre  
gebracht, lebt er nur im Munde des gemeinen  
Volks. Es wäre interessant zu wissen, wie viele  
*Millionen* Slaven sich *eigentlich* dazu bekennen.  
So viel kann man aber schon voraus errathen,  
daß sie den Lechen im Ganzen nicht nachsteh-  
en, also stärker als der sogenannte *illyrische*  
Zweig, auch stärker als der tschechische (böhm-  
ische) sind, und nur mit dem eigentlichen Russi-  
schen sich nicht messen können. Freylich ist  
der Zweig zwischen Rußland, Polen, und Oes-  
terreich zerstückelt, daher politisch weniger im-  
posant, und respectabel: aber die Sprache von  
9 Millionen Menschen hat auch ohne augenblick-  
liche politische Bedeutenheit, an sich Interesse  
genug für den Sprachforscher, wie für den Men-  
schenfreund. Für letzteren besonders, wie für  
den österreichischen Patrioten, ist es erfreulich  
zu sehen, wie unter *Franzens* väterlichem Zepter  
die Cultur so verschiedener Völker auf der na-

türlichsten und solidesten Basis, *der Mutterspra-  
che*, mächtig und daurend gefördert wird. —  
Der Premysler Bischof, Kyr (d. i. Κύριος, Herr,  
nicht *Cyrus*, wie Schröckh irgendwo übersetzt hat)  
Levitzi (seither griechisch-unirter Metropolit  
von Galizien) fand bey der canonischen Visita-  
tion seiner Diöcese, daß der Mangel an gemein-  
verständlichen Unterrichtsbüchern eine Haupt-  
sache der Unwissenheit des Volks sey. Seinem  
Hirteneifer verdankt die griechische-unirte Geist-  
lichkeit und Volk in Galizien gegenwärtigen Ka-  
techismus in der Volkssprache, (und wie wir spä-  
ter gehört haben, sogar eine *Gesellschaft für  
Volksschriften*). Rec. bedauert es, daß er, als  
Nichttrufshjackete, das Werk in Rücksicht auf Spra-  
che nicht competent beurtheilen kann. Es ist,  
nach der Natur der Sache, zu vermuthen, daß  
dieser, vielleicht erste Versuch des unbekannt-  
en Verfassers, in einer Sprache, die noch keine  
geschriebene Grammatik hat, und nach Art al-  
ler Volkssprachen von Distrikt zu Distrikt ver-  
schieden seyn muß, nicht ohne Mängel seyn  
werde. Lieb müßte dem Verf. eine umständli-  
che freundschaftliche Beurtheilung seyn; wir müs-  
sen ihn aber vor der Hand in dieser Hinsicht auf  
eine oder mehrere Sitzungen der Volksschriften-  
Gesellschaft verweisen.

Indem wir ihm und seinem Vaterlande zu die-  
ser gewiß folgenreichen Gesellschaft Glück wün-  
schen, erlauben wir uns in Rücksicht auf sein Werk  
nur die einzige Bemerkung, daß in *Volkbüchern*  
auch noch so leichte Abbreviationen, wie *Erz* statt  
*Borz* oder *Big?* nicht an ihrem Platze sind. Hat sie  
der gute Geschmack doch aus dem Lateinischen  
Druck schon längst, und neuerlich auch aus dem  
Griechischen verbannt. Soll man im Slavischen  
erst auf die *Russen* warten? Die Seltenheit und  
Kostbarkeit des Schreibmaterials hat sie *einst*  
erzeugt: *itzt* aber liegt uns an der *Deutlichkeit*, und  
selbst an der *Einfachheit der Druckseite* mehr, als  
an dem Raum, den ein oder ein paar Buchstaben  
mehr einnehmen. — Uebrigens versteht es sich,  
daß wir, indem wir uns der Pflege der Volks-  
sprache freuen, dabey dem slavischgriechischen  
Priester die grammatische Kenntniß seiner altsla-  
vischen Kirchensprache keineswegs zu erlassen  
gesonnen sind. Wir wünschen vielmehr, daß an  
jeder ihrer theologischen Anstalten zugleich eine  
Kanzel dieser alten Sprache bestünde, und, (wenn  
nicht schon in den untern Schulen,) *neben* ihr ei-  
ne der *lebenden* Volkssprache. Beyde Sprachen  
soll ein würdiger Priester grammatisch, d. h.  
gründlich *kennen*, oder noch besser — *können*.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 90.

Freitag den 8. November.

1816.

## Länder- und Völkerkunde.

(Fortsetzung.)

1) *Oriental Memoirs selected and abridged from a series of familiar letters written during seventeen years residence in India: including observations on parts of Africa, and South America, and a narrative of occurrences in four India voyages. Illustrated by Engravings from Original Drawings, by James Forbes, F. R. S. etc. in four volumes. London, printed, for the author by T. Bensley, Bolt Court; published by White, Cochrane, and Co. Horace's head, flut-street 1813. Quarto. vier Bände mit siebzig Kupfertafeln.*

2) *The East India Gazetteer; containing particular descriptions, of the empires, Kingdoms, principalities, provinces, cities, towns, districts, fortresses, harbours, rivers, lakes etc. of Hindostan, and the adjacent countries, India beyond the Ganges, and the eastern Archipelago; together with sketches of the manners customs, institutions, agriculture, commerce, manufactures, revenues, population, castes, religion, history of their various Inhabitants, by Walter Hamilton. London printed for John Murray, Albemarlestreet, by Dove St. John's Square, Arkenwell 1815. Groß Octav. 862 Seiten.*

3) *L'Hindoustan ou religion, moeurs usages arts et metiers des Hindous, ouvrage orné de cent quatre planches gravées la plupart d'après les dessins originaux faits sur les lieux pour feu Mr. Léger Préfet colonial à Pondichery; rédigée d'après les notices manuscrites explicatives de ces dessins et augmenté de ce que les voyages et les mémoires les plus récents ont pu fournir d'authentique, par Mr. P.\*\*\*. six tomes. Paris, à Neveu, libraire passage des Panoramas, 1816. Duodez. I. Band 194 S. II. Bd. 236 S. III. Bd. 201 S. IV. Bd. 191 S. V. Bd. 179 S. VI. Bd. 211 S.*

Eilftes Heft.

Im J. 1780 ward der Verfasser zum Steuereinnehmer von *Dhuboy*, der Hauptstadt des Distrikts (*Pergenna*) dieses Nahmens, in Gudschratt ernannt, der aus 40 Dörfern besteht, und jährlich vier Lak Rupien = 50000 Pf. St. Einkünfte abwirft. Die Beschreibung dieser Statthalterschaft und der dazu gehörigen Distrikte von *Boderpur* und *Sinor*, ihre Finanz- und Justitzverwaltung sind so schätzbarer, weil der Vf. hier durchaus als Selbstbeobachter aus eigener Erfahrung und nicht wie an mehreren anderen Stellen seines Werks nach den Berichten und Auszügen Anderer spricht.

*Powagur* wird mit Recht für das *Tiagur* des Ptolomaos gehalten, der aber den *Narmada* (*Nerbedda*) mit dem *Dadara* vermenget. Der *Nerbedda* entspringt in den Bergen von *Pindara* und nahe seiner Quelle ist der Tempel *Omarkateb*, ein berühmter Wallfahrtsort der Hindus. der *Bhavan* heilig. Beschreibung des Demantthores von *Dhuboy* und die romantische Geschichte von der Entstehung dieses Nahmens nach den Sagen der *Bhats* und *Tscherren* den Bankelsängern und Märchenerzählern der Hindus. Aberglauben der Hindus an Zauberer, Schatzbeschwörer, Psyllen, Astrologen und Wahrsager. Nach den vom Verf. erzählten Anekdoten möchte es fast scheinen; das auch ersich nicht getraut, die übernatürlichen Kräfte und Divinationsgabe der Brahmanen in Zweifel zu ziehen, wiewohl er bey jeder Gelegenheit die dunkle Seite der Religion der Hindus hervorzuheben, und den Abstand derselben von der Vortrefflichkeit der christlichen ins hellste Licht zu setzen bemühet ist. Ackerbau in Gudschratt. Die gewöhnlichsten Korngattungen: *Dschen-sari* oder *Kuschkusch* (*Holcus sorghum* Lin.) eine Art von Mais (der an der barbarischen Küste in Afrika *Kuskusk* heist.) *Bahdscheri* (*Holcus spicatus*) meistens Nahrung der Armen. *Tuar* (*Cytisus cajan*.) eine Hülsenfrucht mit Reis, eines der besten indischen Gerichte. *Mutt* und *Gram*

(*Dolichos biflorus*) das nahrhafte Futter für das Vieh, das auch besonders gerne *Capaussia* oder Baumwollsaamen frisst. Eine Menge von Oehlpflanzen, die geschätztesten die *Sesam* und *Erinda* (*Ricinus palma Christi*), Hanf, woraus das *Opiat Bendsch* (*Nepenthe*) bereitet wird. Der Erika oder Bettelnußbaum kommt in Gudschrat nicht fort, Ingwer und Curcuma im Ueberflufs.

Das Landeigenthum und die Einhebung des Ertrags ist in Gudschrat fast auf demselben Fufse, wie bey den germanischen Völkern im Mittelalter. Der Grund und Boden gehört den Fürsten, die *Rajet* oder Bauern, welche den Grund unter der Aufsicht des *Potel* bauen, gehören so zu sagen zur Scholle. Das Zugvieh, die Pflugwerkzeuge, gehören öfters dem Dorf gemeinsam, manchesmahl Individuen. Der *Potel* sorgt für die Aussaat, und theilt nachdem er den *Dschemabend* oder Erntevertrag mit dem Steuereinnehmer abgeschlossen, das Korn oder das Geld, wofür er es verkaufte, aus. *Pysito* und *Vadsch kessa* heißen Felder, deren Ertrag zu öffentlichen gemeinschaftlichen Zwecken bestimmt ist, zum öffentlichen Unterhalte der Lahmen, Blinden, und Hülfflosen, zum Solde des Wäschers, des Schmiedes und des Barbiers, welche das ganze Dorf bedienen, und dafür kein Geld nehmen dürfen, sondern, von der öffentlichen Kasse besoldet werden. Der Barbierer versieht überdies noch den Dienst eines Nachwächters und Fackelträgers. Diese empfangen ihr Korn aus dem *Kultus* oder öffentlichen Magazinen. Zwischen dem *Potel* und den Einnehmern der Regierung stehen die *Semindar*, die man lange für fälschlich nach europäischen Begriffen für die wahren Grundeigenthümer gehalten, die aber Nichts als eine Classe käuflicher und verderbter Taugenichtse sind, welche ursprünglich die Stelle der Rechnungsführer vertreten sollten, (wie die koptischen Schreiber in Aegypten zwischen den Beghen oder Kaschifs und dem Scheich der Fellahs oder Bauern) durch Mißbrauch aber schiefsen sie Geld zu ungeheueren Interessen ( $3\frac{3}{4}$  procent das Monath) vor, wofür ihnen der Ertrag des Grundes verpfändet wird. Beym Erntevertrag nehmen sie dann die Stelle der *Minute-dars* an, ein Amt das eigentlich nur den Wechslern (*Sarra*) zusteht, welche die den Steuereinnehmern schuldigen Summen herzuschiefsen auf sich nehmen. Der Unterschleif, und die Unterdrückungen, die sie sich erlauben, übersteigt allen Begriff. Das Gemählde, das der Verf. hier von dem durch die ganze Verwaltung organisirtem Bedrückungs und Erpressungssystem entwirft, ist ganz dasselbe was Morier von der heutigen persischen Regierung gegeben. Beschreibung der

natürlichen Erzeugnisse von Bhaderpur. Die indischen *Dschogi*, *Gosami* und *Sanawassi* (sich selbst peinigende Fakire) entsprechen ganz den Gymnosophisten der Alten, und die Lehre der indischen *Vedanti* hat sich als die der *Soffs* über ganz Asien verbreitet. Beschreibung einer Tigerjagd aus einem Briefe des Sir John Day an Sir William Jones. Tempel und heilige Haine an den Ufern des Nerbedda, zu *Sinor* wird vorzüglich *Kamadio* der indische Gott der Liebe verehrt, in den Hainen von Gudschrat werden heilige Stiere ernährt welche zu den verschiedenen *Dewals* oder Pagoden gehören. Aufser dem Umfang von *Sinor* wohnen die *Tschandala* oder *Parias*, der Auswurf aller Kasten, welche keine andere Göttinn als die *Mariatoli* (die Göttinn der Pocken) verehren dürfen. Bey den großen Festen (*Dschetterch*) der Hindus versammeln sich öfter mehr als hunderttausend Wallfahrter, ohne die Tänzerinnen, Seiltänzer, Schlangenbeschwörer und Taschenspieler. Außerordentliche Künste der letztern, welche wirklich Schwerter bis an den Griff und in den Magen hinabstecken, was noch immer glaublicher ist, als was der Verf. von dem dem Gouverneur Hodges durch einen Brahmanen gemachten Vorhersagungen erzählt. Glaub- und merkwürdiger sind die Fälle, die Hr. F. von seiner Gerichtsverwaltung zu Dhuboy erzählt als oberster Steuereinnehmer der drey *Pergenne* (Distrikte) *Dhuboy*, *Sinor*, *Baderpur* in der *Subah* oder Statthalterschaft von Gudschrat.

Der dritte Band beginnt mit dem XXVIII. Hauptstück, welches die Beschreibung von *Tschandor* und seinen heiligen Tempeln, Hainen und Flüssen enthält. Die *Dewale* (Pagoden) werden täglich mehrmahl gereinigt. Der *Lingam* immer mit Wasser, Oehl und Milch gewaschen. Ausnahme von diesem unschuldigen Kultus machen die schändlichen und blutigen Opfer von *Dschagernat*, wunter unzüchtigen Ceremonien, Männer und Weiber sich unter die schneidenden Räder des Wagens werfen, auf dem der Gott einherfährt, welchem sie ihr Leben opfern. Die gewöhnliche indische Verehrung der Hindus theilt sich in *Nargani Pudscha* und *Sargani Pudscha*, nämlich die Verehrung des höchsten Gottes und der Idole. Butter, Reis, Rauchwerk werden in das Feuer geworfen. Blumen, Sandel und wohlduftende Pflanzen dargebracht. Der Verf. ergreift diese Gelegenheit, um das Mangelhafte der englischen Kirche in Rücksicht des äußeren Kultus und der Lauheit seiner Landsleute im Kirchengehn herauszuheben. „Ihr, sagte ihm ein Hindu, nennt euch Christen, so nennen sich auch die Katholiken, die täglich in die Kirche gehen, fasten und sich

kasteyen. Die Engländer allein scheinen das größte Interesse des Lebens (den religiösen Kultus) zu vernachlässigen. „Beschreibung eines fürchterlichen Sturms und einer gräßlichen Hungersnoth. Um sich wider die unmäßige Hitze zu schützen, werden die Zelte mit einem besonderen Sonnendach (*Awning* auf englisch, auf indisch *Simiane*) überdeckt; statt der *Perdeh* oder gewöhnlichen Matten vor den Thüren, werden *tettis* d. i. Schirme aus immer feucht erhaltenem Gras vorgelegt. In der Gegend von *Cambay* ist der *Lingam*, *Ganessa* (der Gott der Klugheit und glücklichen Ehen) und *Bhawani* die Göttinn der Fruchtbarkeit der Hauptgegenstand der Verehrung. *Cambat* oder *Cambay* von dem indischen Nahmen einer Säule so genannt, bey Ptolomäus *Campra*, aber zu weit ins Land verlegt. Aehnlichkeiten von Volksfesten in Indien und England. Die Frühlingsfeyer *Huli* ähnlich dem römischen Fest *Hilaria* VIII. Cal. april. Das von *Vasti Pudscha*, wo der Grundeigenthümer der Erde und dem Feuer opfern, so der That als dem Nahmen nach das Fest der *Vesta*. Ceremonien der Lebensart eines Brahmanen nach *Colebrooke*. Reise des Verfassers nach Ahmedabad, einer der drey großen Residenzen des alten mogolischen Reichs (*Dehli* und *Agra* sind die andern beyden). *Betwah* ehemals eine Vorstadt, von *Ahmedabad*, die Nekropolis dieser Hauptstadt, merkwürdig durch seine Mausoleen, die denen von *Agra* und *Dehli* jedoch an Pracht nachstehen. Das Mausoleum der Prinzessinn *Tadsch Mahal* (Krone des Frauengemachs) ist bekanntermassen das herrlichste Grabmahl der orientalischen Welt. *Ahmedabad* heute verlassen und wüste, wie *Aurengabad* wo Sir Charles Malet in den Ruinen des kaiserlichen Pallastes von dem Throne selbst einen Hasen aufspringen sah. Der Baumeister Schah *Dschihan's*, welcher seiner geliebten Sultaninn *Tadsch Mahal* jenes berühmte Monument errichten liefs, hiefs *Serirdest*, Thronhand (nicht *jewelhanded*).

Beschreibung der noch bestehenden Denkmale und Herrlichkeiten von *Ahmedabad*. Sultan *Ahmed* der Eroberer, dessen Nahmen die Stadt trägt, legte den Grund zur herrlichen großen Moschee (die jedoch nach der Beschreibung und der Abbildung zu urtheilen) der Moschee Sultan *Suleiman's* und *Ahmed's* zu Konstantinopel und *S. Selims* zu Adrianopel an Umfang, Größe und Schönheit nachsteht. Die Moschee *Sedschaatchan's* ist kleiner aber zierlicher als die erwähnte. Ungeachtet all seiner Herrlichkeit erhielt *Ahmedabad* vom Sultan *Dschihangir* den Nahmen *Girdabad* die Staubstadt vom vielen Staube. Unter den Ruinen zeichnen sich die der Bäder durch

ihre Größe aus. Nicht weit von der Stadt ein schöner See (*Kokari*) mit einem Sommerpallast. Der herrlichste Sommerpallast ist aber *Schahbagh* d. i. der königl. Garten zwey Meilen von der Stadt am Ufer des *Sabermatty* erbaut von *S. Dschihan*, die Gärten erstreckten sich bis an die Mauern der Stadt. Unter der Regierung *Dschihangir's*, dessen Sohn *S. Dschihan* Vicekönig von Gudschrath war, zählte *Ahmedabad* über eine Million von Einwohnern. Reise von Ahmedabad nach Cambay. Schöne Gärten des Nabobs von Cambay *Dilkuscha*, d. i. die Herzen eröffnend, genannt. Ein orientalisches Gartenfest, Feuerwerke, Nachtmahl, Geschenk von Betel, Shawlen und *Kinkeb* (Goldstoff); Tänzerinnen-Lied einer indischen und mohammedanischen Tänzerinn.

Orientalische Sitten noch heute, wie sie in der Schrift beschrieben sind, die *Voltaire* und seine Schüler aus Unkunde des Orients so häufig lächerlich machen wollten, während nun bey mehr ausgebreiteter Kunde des Orients das Lächerliche auf sie selbst zurückfällt; das Endurtheil, das der Verf. über indische Höfe fällt, wollen wir mit seinen Worten anführen:

*Although the description of persian and mogul entertainments at Cambay may convey some idea of modern oriental splendor in water temples, waving chouries scented punkas, perfumad sherbets, and similar accompaniments, they were in my estimation generally counterbalanced by as many inconveniences. At the moment of enjoyment I should have preferred a climate not in need of those extraneous luxuries; a country where hired singing women and dancing girls are not deemed necessary to domestic amusement; where the young and happy of both sexes enjoy themselves, and communicate to others, the delight inspired by harmony dance and song under the auspices, of parental hosts, who encourage the innocent cheerfulness appropriate to the reason of youth and preside over their festivities with that taste and dignity which elegant and cultivated minds so preeminently distinguish.*

Man sieht aus dieser Probe zugleich die breite Schreibart des Verf. wodurch sein Werk zu vier dicken Quartanten angeschwollen ist. Er erzählt nun einen wider die *Gracias* (ein räuberisches Bergvolk in der Gegend von *Dhuboy*) unternommenen Streifzug, und den mit demselben unter der Bürgerschaft der *Bhaats* abgeschlossenem Frieden. Die *Baats* deren schon oben erwähnt worden ist, werden auch *Bart* und *Baat* ausgesprochen, und sind wie die Barden bey den Celten Dichter und Herolde, Unterhändler und Geisel der Völkerverträge, indem sie im Falle eines Bruchs sich selbst vor den Augen des Angreifers tödten und ihr Blut über sein Haupt wünschen. Jeder Hindu Radscha

hat Barden und Wahrsager an seinem Hofe. Auszug des Verf. in den Distrikt von *Brodera*. *Brodera* die Hauptstadt des Gebiets der *Guikwarfamilie* eines herrschenden Mahrattenstamms, dessen Haupt damahls *Fethsing* d. i. Siegesherr hiefs. Beschreibung eines grossen Brunnen (Fontaine) zu *Brodera* von *Suleiman* dem ersten Minister eines Vicekönigs von Guserat erbaut im Jahre 807 der Hedsch. Nahe von *Brodera* ist eine Brücke über den *Biswamintri*, deren der Verf. blofs erwähnt, weil es die einzige ist, die er in Indien gesehen, wo die Flüsse gewöhnlich durch Fähren übersetzt werden. Hiervon scheinen die Ueberschwemmungen dieser Flüsse Ursache zu seyn, denn bekanntermassen gehört die Erbauung von Brücken, so wie der von Fontainen, *Caawanserai*s, unter die verdienstlichsten guten Werke des Moslims, und daher im Oriente so viele schöne Werke dieser Art nicht vom Staate, sondern von Individuen erbaut zum Heil ihrer Seele, und dafs der Sohn des Wegs, der ihre Wohlthat geniefst, dankbar den Namen des Stifters nenne. Ueber die Musik der Hindus nach *Sir William Jones* und *Ousely*, über die Ceremonien indischer Heirathen nach *Colebrocke*. Der *Tali* durch dessen Umhängung, wie bey uns durch Ansteckung der Trauringe die Ehe geschlossen wird, besteht aus einem Bunde, woran ein kleiner metallener Kopf (*Ganessa's* des Gotts der Ehen); hängt, vielleicht sind diese *Tali* die ältesten *Talismane* der Welt, die zu Babylon ausgegraben nicht ausgenommen. Beschreibung einer prächtigen Hochzeit des Sohns des *Vesirs Nabobs* von *Aud*. Hr. Forbes nahm die Einladung zur Hochzeit eines Mahrattenfürsten nicht an, aus Furcht die empfangenen Geschenke weit höher vergelten zu müssen. Ungeachtet des Verfalls ihrer Herrschaft prahlen die Fürsten der Mahrattas doch noch sehr mit äufserem Prunke und Flitterschein (wie die Paläologen im Verfall des Reichs) und in Ermangelung von Sachen prunken sie mit Worten. Als *Fethsing* von seinem Elephanten absteigen mußte, um die Höhe eines englischen Lagers, wo er die Uebungen sehen wollte, zu Fuß hinauf zu gehn, riefen seine *Tschopdar* und *Asserberdar* vor ihm aus: „Flieht Schlangen, flieht Heuschrecken, nähert euch nicht Eidechsen und Insekten, indem der Herr der Erde seinen Fuß auf dieselbe setzt.“

Nach dem mit den Mahratten geschlossenen Frieden ward *Barodsch* und *Dhuboy* mit den dazu gehörigen *Pergennas* (Distrikten) an die Familie der *Guikwar* abgetreten, zum grossen Leidwesen der Unterthanen, welche, was wir gerne glauben wollen, die englische Herrschaft weit der indischen vorzogen. Der Verf. der die An-

hänglichkeit und Liebe der Einwohner mit sich genommen zu haben versichert, nahm auch einige indische Gottheiten aus den verfallenen Gebäuden von *Dhuboy* mit sich, die er in seinen Park zu *Stanmorehill* in einem indischen achteckigen Tempel in acht Gruppen aufgestellt hat, in einem Lindenhain in der Nähe eines mit Lotos bedeckten Teichs. Von *Schah Bagh* und *Mahmudbagh* den schönen Gärten zu *Ahmedabad* und *Surat* sammelte der Vf. mehr als 200 indische Saamenarten, von denen einige der schönsten unter seinen Augen zu *Stanmorehill* seine Villa verschönten. Die Tamrinde, der Milchseimapfel, die *Mhadavi*, die *Mogri*, *Alhenna* und die heilige *Tulsi* keimen alle zu seinem Vergnügen. Die *Mango*, deren Blüthe *Amra* dem *Kanadiu*, d. i. dem Gott der Liebe geweiht ist, kam nicht in seinem Glashause, aber in dem des Herzogs von *Northumberland*. Der *Custardapple*, Milchseimapfel, ist eine heilige Frucht von zweyerley Arten, wovon eine *Ramfull* dem Rama, und die andere *Sittafull* seiner Gemahlinn *Sitta* geweiht ist. Von der Bauart indischer Villen wiederholt Hr. F. die schon einmahl gemachte Bemerkung, dafs dieselbe ungleich den römischen von Pompei, und in Hinsicht der getrennten Gebäude den Villen des Plinius gleiche. Auch Shaw bemerkt schon, dafs die heutige Bauart in der Barbarey die älteste orientalische sey, wo ein besonders Gemach vom Hauptgebäude abgedeutet war, wie das wo *Egilon* von *Ehod* erschlagen ward. Bey Gelegenheit der Literatur von Hindus giebt Hr. F. Kunde von einer weiblichen Philosophinn *Aviar*, einer Lehrerinn *Polliars* (des indischen Beschützers der Wissenschaften und Gelehrsamkeit) die ums neunte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung lebte, und eine Sammlung von Weisheitssprüchen in Amulischer Sprache hinterliess. Proben davon.

Hr. Forbes, der gerne bis an die Grenzen von *Malva* selbst gereist wäre, daran aber verhindert ward, theilt das von Dr. *Cruso* aufgezeichnete Tagebuch *Sir Charles Malet's* mit, der als Gesandter an den Hof *Mhadadschi Sindia's* nach *Audschin* gesandt ward. Die Reise ging von *Brodera*, der Residenz des *Guikwar* nach *Tschampinir*, ehemahls die Hauptstadt des *Gudschratdistrikts*, *Barreah*, dem Sitze eines besondern *Radscha* nach *Audschin* der Residenz des *Mhadadschi Sindia*.

Die Fortsetzung von *Malet's* Bothschaftsreise zum Fürsten der Mahratten *Mhadadschi Sindia* durch die alten Hauptstädte des Mogolenreichs *Agra* und *Dehli*, über *Morschidabad* der indischen Residenz *Bengalens* bis nach *Calcutta* der engli-

schen Hauptstadt dieses Landes ist das Wichtigste von dem Inhalte des vierten Theils, dessen zweyte Hälfte mit unbedeutenden Briefen, und Auszügen aus anderen bekannten Werken über Indien gefüllt ist, nahmentlich aus *S. W. Jones*, *Teignmouth*, *L. Valentia*, *Moor*, um die Vortrefflichkeit des Christenthums darzuthun, und die Meinung derjenigen zu widerlegen, welche das Religions-System der Brahmanen und die Ethik der Vedas für so vortrefflich halten, daß sie glauben Menschlichkeit und Kultur würde durch die Belehrung zum Christenthum wenig gewinnen. Ohne von diesen religiösen Episoden und theologischem Streite, den eingemischten Versen des Verfassers und seinen persönlichen Jugend- und Reiseerinnerungen Kunde zu nehmen, fahren wir in der Anzeige von Malets Reise fort. *Audschin*, die Residenz *Mhadadschi Sindia's*, und uralte Stadt der Provinz *Mulva*. — *Sarengpur* berühmt durch eine Fabrik von Muslin zu Turbanen, und einen religiösen Markt (*Dschettere*), es gehört der *Powar*-familie. — *Berie*, eine grosse Stadt und Citadelle (*Gerri*), wo Eisen Schmiede das in der Nachbarschaft aus den Minen gegrabene Eisen verarbeiten, nicht so wohlfeil als man glauben sollte, des Kohlenmangels wegen. Die Bergleute heissen *Dohari* oder *Lohari*, die oberste Leitung der Bergwerke hat der Befehlshaber (*Aamil*) oder Steuereinnahmer von *Sentau*; sieben Gruben wurden damals bearbeitet. Die *Vandscharis* sind die Kaufleute, welche die eisenhaltige Erde kaufen, die spottwohlfeil ist, eine Ochsenladung eine *pice* (die geringste Münze). — *Gwalir*, berühmt in der indischen Kriegsgeschichte durch die Einnahme *Popham's* im J. 1780. Ausser den Villen ist das Grabmahl von *Schah Mohammed Gos*, eines grossen mohammedanischen Heiligen, von Sultan *Akber* für seine Familie zum Begräbnis gewählt. Er selbst ruht zu *Sekendra*. Nahe dabey ist das Grab *Tunsein's* des indischen Orpheus, welcher die indische Musik unter *S. Akbers* Regierung zur heutigen Vollkommenheit brachte. *Agra* auch *Akberabad* genannt nach seinem Erbauer. Die Gesandtschaft bewohnte das *Tadschmahal*, d. i. den berühmten, von *S. Dschihan* für seine geliebte Sultaninn erbauten Grabpallast, dessen schon oben bey der Beschreibung von *Ahmedabad* Erwähnung geschah. Der Nahmen der Sultaninn war *Mumtasol-seman*, d. i. die ausgezeichnete (Schönheit) der Zeit; Der Erbauer *Schah Dschihan* ward auf seines Sohns und Nachfolgers *Aurengsib* Befehl ebenfalls hier begraben. Beschreibung der Audienz *Malets* bey *Mhadadschi Sindia*, der ihn mit einem *Serpaisch* (Kopfsputz) aus falschen Steinen, zwey Stücken gemeinen Ziz,

und einem von dem wohlfeilsten *Kimkab* (reichen Stoff) beschenkte. Die Audienz bey *Schah Alem*, dem Nahmensträger der Würde des Großmogols, war um Nichts prächtiger. Die Ceremonien des *Teslim* (die Verbeugung bis zur Erde) und der *Nasar* (Geschenke) von Seite des britischen Residenten ward genau beobachtet, aber seine *Muhur* (Goldstücke) mit lumpichten *Chalaat* (Gala-kleidern) einem *Serpaisch* von grünem Glas, einem *Ankus* (Stock zum Elephantentreiben) und einem Zügel als Symbol der Elephanten und Pferde (das Zeichen für die Sache im Style des verarmten großmogolischen Hofes) erwiedert. Er war damals 60 Jahr alt, später von *Gulam Kadirchan* der Augen beraubt, und in der Folge durch *General Lake* den Händen der Mahratten entrissen (wofür er diesen mit Ehrentitel und dem *Mahi* einer Art von indischem Orden auszeichnete. *S. Asiatic Register*, 1805.

Auf der Strafse von *Agra* nach *Dehli* vertreten stattliche Minares (deren aber viele nun verfallen) die Stelle von Meilenzeigern. Drey oder vier englische Meilen vor der Stadt beginnen schon die Ruinen von Serais, Moscheen, Mausoleen, und anderen prächtigen Gebäuden, unter welchen das herrliche Grabmahl des Kaisers *Humajun* noch wohl erhalten steht. Anderthalb Meilen von der neuen Stadt (*Dschihanabad*) steht das alte Kastel mitten in den Ruinen von *Altdehli*; Beschreibung des Pallastes und der grossen Moschee *Jummanmesjid* lies *Dschami mesdschid*, und der Mausoleen besonders des erwähnten von *Humajun*, nächst welchem das seines Vesirs *Chan Chanan* d. i. des Herrn der Herren steht. Reise von *Agra* nach *Calcutta* durch das *Duab*, das indische Mesopotamien. *Allahabad* eine kaiserliche Festung, gebaut von *Akber*, *Dschihangir* und *Schah Dschihan* (die sich auf dem Throne *Dehli's* folgten.) Ein berühmter unterirdischer Tempel mit einem *Pepelbaum* (*ficus religiosa*), von dem die mohammedanischen Eroberer dem Ort den Nahmen *Allahabad*, d. i. Gottes Bau beygelegt haben sollen, weil sie den Baum ungeachtet aller Bemühungen nicht entwurzeln konnten. Diese unterirdische Höhle ist in Nischen ausgehauen, die mit Gottheiten gefüllt sind, im Style der Skulpturen von *Elephante*. Das Mausoleum *Chosru's* des Sohns *Dschihangirs* und Bruder *Schah Dschihan's*, der mit des letzten Wissen vergiftet worden seyn soll, steht am Ende von *Allahabad* unter den Ruinen von Alleen, Kanälen, Köschken und Fontainen. Nahe bey *Patna* steht das Monument der im J. 1763 auf *Kasim Alichan's* Befehl unmenschlich ermordeten zweyhundert Offiziere und Beamten der ostindischen Kompagnie, eine

einfache Säule ohne Inschrift. *Mengir*, berühmt durch seine heißen Quellen *Sitakend* und *Ramkend*, dem *Ram* und seiner Gemahlinn *Sita* heilig. Nahe bey *Murschidabad* ist der Perlensee (*Muti Dschil*) mit der Anlage eines ehemahls herrlichen Gartens. In dem Stalle des Nabobs war eine Sammlung von sonderbaren Pferden; nicht höher als 3 Fufs. *Tschitachane* heifst die Menagerie wo die Panther aufbewahrt werden.

Beschreibung des *Dussare*, eines grossen indischen Festes, das jährlich im Herbste, nicht nur am Ufer des Ganges, sondern an denen aller grossen Ströme gefeyert wird. Eine besondere Art der zu dieser Wasserfahrt gebrauchten Böte heifsen *Marpenkis*, d. i. die Pfauenböte, weil sie Pfauen vorstellen, andere stellen Pferde, und die schmalsten Schlangen vor. Manche von 40 Rudern bewegt, führen die heiligen Bilder, bey denen Tänzer und Tänzerinnen unzüchtige Tänze aufführen, mit der Nacht beginnen die Erleuchtungen und Feuerwerke. Längs des *Bragritti*-Arm, des Ganges, sind mehrere *Murde* oder *Tschettries*, schmaler Hüten, worin Hindus von Aerzten und Verwandten verlassen, hingelegt werden, bis sie die heilige Fluth wegschwemmt.

Hier endet *Malet's* Gesandtschaftsreise, und der Verfasser beginnt nun die Erzählung seiner Reise von *Bombai* nach *Goa*, wobey eine sehr breite Beschreibung der Belagerung und Blockade von *Onora* durch *Tipu Saib* eingeschaltet ist; Beschreibung des Tigerthrons dieses Tyrannen, über dem ein *Humoi* (aus lauter Juwelen) überschwebte. Dieser *Humoi*, so wie das grausame Orgelwerk einen Tiger vorstellend, der einen Engländer zerreift, wo die Pfeifen das Geschrey des unglücklichen Schlachtopfers und das Brüllen des Tigers nachahmen, sind nach England gekommen. Der Tiger war das würdige Symbol und Wapen dieses Wüthrichs; und schon *Heider-ali* führte denselben, wiewohl *Heider* eigentlich einen Löwen bedeutet. Seine Waffensammlung, von der sich nun die vorzüglichsten Stücke in der Sammlung des Prinzen Regenten befinden, war unter der gehegten Erwartung. Auch *Heider* war grausam, doch minder als *Tipu*. Jener zwang den *Samorin* von *Calicut* sich mit seinen Weibern zu verbrennen, seine 600 Brahmanen trieb er durch Hunger in die Flucht. —

Von *S. Helena* bemerkt der Verf. auf seiner Rückreise, dafs manche rückkehrende Indienfahrer sich in die Schönheiten der Insel vergaffen, deren Aufenthalt ungeachtet mancher Naturschönheiten, doch im Ganzen sehr einförmig und langweilig seyn müsse.

*Nro. 2. Hamilton's* ostindisches Zeitungswörterbuch 862 enggedruckte Seiten in zwey Kolonnen enthält für den mässigen Preis von fünf und zwanzig Schillingen, weit mehr nützliche, geschichtliche, geographische und antiquarische Kunden über Indien als das vorhergehende Prachtwerk von vier Quartbänden, deren jeder das Vierfache des Preises des *Gazeteer* kostet.

Der Verfasser, in der orientalischen Literatur schon durch mehrere Werke; namentlich durch ein geographisches Wörterbuch über Asien, an dem er mit *Campbell* (dem Herausgeber des *Asiatic Register*) gemeinschaftlich arbeitete, und durch das von *Langle's* gedruckte Verzeichniss der Samskritwerke auf der k. Bibliothek zu Paris bekannt, wollte, wie er in der Vorrede sich erklärt, durch dieses Werk eine summarische und populäre Beschreibung Indiens und seiner verschiedenen Einwohner, vorzüglich zum Gebrauche derjenigen Leser liefern, welche nie Gelegenheit und Zeit gehabt, selbst Indien zu besuchen, oder die zahlreichen Werke darüber durchzulesen. Seit den durch den *Marquis Wellesley* in den Jahren 1803 und 5 mit den *Mahratten* geschlossenen Verträgen, geniefst *Hindostan* des Friedens, und die Gränzen der verschiedenen Mächte erhielten dadurch eine Sicherheit, wie man sie seit *Aurengsibs* Tod nicht gekannt.

Als Grundlage der Erdbeschreibung nahm *Hr. Hamilton* die Karte *Arrowsmiths* in sechs Blättern an, die im J. 1804 herauskam, und die in vier Blättern von den östlichen Meeren nach welchen die Längen und Breiten der Oerter angegeben sind. Die Länder welche dieses vortreffliche geographische Wörterbuch umfasst sind: Westlich vom *Indus*: *Kabul, Kandahar, Beludschistan* und ganz *Afghanistan*.

Im eigenthümlichen *Hindostan*: *Lahor, Multan, Sind, Tatta, Kete, Adschmir* und *Gudschrät. Dehli, Agra* und *Malwa*; *Aud, Allahabad, Behar* und *Bengalen*.

In *Dekkan*, d. i. im südlichen Theile *Hindostans*: *Aurengabad, Bidschapur, Kandisch, Berar, Orissa, Gendisana*, die nördlichen *Serkars* oder Distrikte, *Kettaik, Nandero, Bider, Heiderabad*.

Indien südlich vom *Krischnastrome*: *Malabar, Meisur, Carnatic, Canara, Coimtetur, Travancor, Cotschin, Dinaigul, Barramahat*, die abgetretenen Distrikte von *Balagat* (das Hochgebirge). Beyde Wurzeln sind durch das Persische ins Deutsche übergegangen, wo *Bala* in *Balcon* (ursprünglich *Balachane*, der obere Theil des Hauses) und *Gat* sich in *Gatter* erhalten hat.

Im nördlichen Hindostan: *Kaschmir*, *Serina-ger*, *Nipahl*, *Butan* und der angränzende Theil von Tibet.

Indien jenseits des Ganges: *Ava* und das *Birmanenreich*, *Siam*, *Pegu*, *Aracan*, *Assam*, *Cassay*, *Cotschin*, *Tschin* (China) *Cambodia*, *Lajos*, *Siampa*, *Malacca*. Die östlichen Inseln: *Sumatra*, *Java*, und die ganze Kette des Sunds, *Borneo*, *Calebes*, und *Gilolo*, die *Molukken*, *Papua*, *Magindanco*, die *Philippinen* und *Seilan* (Ceylon). In Rücksicht der Verschiedenheit der Ortsnamen welche Hindus, Mohamedaner und Europäer gebrauchen hielt sich Hr. H. nur an die gewöhnlichsten, wiewohl er bey den merkwürdigsten die Urbenennung nach der Schreibart von Sir William Jones anführt. Dasselbe gilt auch von den Namen der Gottheiten und Kasten. Ein kurzes zu Ende des Werkes angehängtes Glossarium erklärt die orientalischen Wörter und Ausdrücke, welche der Verfasser unvermeidlich gebrauchen mußte, und ein anders enthält die Titel der von ihm benützten Quellen. Die Beschreibung von eigentlichen Indostan ist ganz aus der Statistik *Abulfasls* unter dem großen Kaiser *Akber* nach dem von Gladwin übersetzten *Aijn akberi*.

Eine Probe von der Behandlung einzelner Artikel zu geben ist hier nicht der Ort, indem die Aufführung unbedeutender Orte bloß mit ihren Namen, Längen und Breiten keine hinlängliche Idee von dem in den großen Artikeln bearbeiteten Schätze von geo- und ethnographischen Kenntnissen gebe, und weil die Einschaltung eines großen Artikels, die Grenzen dieser Blätter überstiege. Es genüge zu sagen, daß dieses Handbuch eines der wenigen ist, die viele andere überflüssig machen, und besonders Lesern auf dem Continente, welchen die über Indien in England erscheinenden Werke nicht nur aus Mangel an Zeit, sondern auch ihrer überschwinglichen Preise willen, aus Mangel an Geld unzugänglich sind, ganz besonders anempfohlen zu werden verdient. Schon der Umstand, daß es sich über ganz Indien verbreitet, während die meisten Reisebeschreibungen nur einzelne Theile dieses weitläufigen Landes behandeln, gibt ihm einen vorzüglichen Werth, welcher durch den Reichthum statistischer Kenntnisse aller Art noch ungemein erhöht wird.

(Der Beschluss folgt.)

## Geschichte.

*Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge. Von Ludwig Pflaum. Zweyter Theil. Karl der Große. Stuttgart, bey J. F. Steinkopf. 1814. S. 164.*

Die neuere Geschichte biethet einen so überreichen Stoff an mannigfaltigen und vielverketeten Weltbegebenheiten dar, daß bey der Bearbeitung desselben in der Universalhistorie nur selten viel *biographisches Detail* aufgenommen wird, obgleich dieses, als das *Reinemenschliche* in der Geschichte, das jugendliche Gemüth am meisten anzusprechen und zu bewegen pflegt. Der großen Mangelhaftigkeit, welche in dieser Hinsicht den Compendien der *allgemeinen Weltgeschichte* anklebt, könnte am besten durch eine Reihe von biographischen Darstellungen abgeholfen werden, welche zweckmäsig für die Jugend bearbeitet seyn müßten, so daß sie derselben unbedenklich als Lesebücher in die Hand gegeben werden dürften. Aber an Schriften dieser Art ist die sonst reiche Literatur des Jugendunterrichtes noch ziemlich arm. Das Unternehmen des vorliegenden Werkes verdient daher an sich großen Beyfall, und Rec. wünscht recht herzlich, daß der Verf. seine glückliche Idee in einem recht weitem Umfange auszuführen Zeit und Lust habe. Denn bisher umfaßt sein Plan bloß *Peter den Großen von Rußland*, *Kaiser Karl den Großen*, und *Friedrich den II. von Preußen*, drey Heroen, die er *die heilige Trias der gekrönten europäischen Welt* nennt. Wir haben es hier mit der Lebensbeschreibung Karls des Großen zu thun, welche den Gegenstand des vorliegenden Bändchens ausmacht und in fünf Abschnitte, mit folgenden Aufschriften, zerfällt: I. *Karls Vorältern* S. 1—17. II. *Karl wird Monarch* S. 18—29. III. *Karl als Eroberer* S. 29—92. IV. *Karl als Kaiser und Regent*. S. 93—144. V. *Karls Privatleben*. S. 144—164.

Im ersten Abschnitte wirft der Verf., gleichsam als Einleitung, einen kurzen Blick auf die frühere Geschichte der Franken, und kommt S. 11 auf die *Majores domus*, aus welchen er den *Pipin von Heristall*, *Karl Martell* und *Pipin den Kleinen* umständlicher heraushebt. — Im zweyten Abschnitte folgt eine kurze Schilderung des da-

mahligen Zustandes der Franken und ihrer Nachbarvölker in *religiöser*, *wissenschaftlicher* und *politischer* Hinsicht. Ref. stiefs sowohl hier, als in den folgenden Abschnitten mit Mißvergnügen auf einige Stellen, in welchen er den Ton der Mäßigung vermifste, welchen jeder Schriftsteller beobachten sollte, der zu Jünglingen von kirchlichen Personen spricht. Möchte man doch endlich einmahl aufhören, mit *Pfaffen* und ähnlichen Ausdrücken der Geringschätzung herumzuwerfen, und sich nicht bloß die *Wahrhaftigkeit*, sondern auch die *Humanität* zum Gesetze machen. Johannes von Müller hat in seinen *allgemeinen Geschichten* ein *nachahmungswürdiges* Beyspiel aufgestellt, wie der Historiker beyde vereinigen soll. — Ueber Karlmanns Tod sagt der Verf. S. 28 folgendes: „Aber warum er so frühe und woran er starb, hierüber erzählen die Geschichtschreiber nichts und beweisen damit, daß sie auch schweigen konnten. Aber in jedem Falle, auch im schlimmsten, würde es unserm Karl zur Ehre gereichen, wenn seine Geschichtschreiber seines Bruders Tod mit ausführlicher Unbefangenheit erzählt hätten. Denn da sie das nicht thun, so ist zu vermüthen, daß sie es nicht durften, und diese Vermüthung führt zu andern, deren man sich bey dem Anschauen eines Heros, wie Karl, so gern entschlagen möchte.“

Im III. Abschnitte erzählt der Vfr. Karls Eroberungen, und sucht gleich im Eingange die dunkle Schattenseite, welche, nach seiner Bemerkung, alle Eroberungskriege haben, durch den Gedanken zu mildern, „daß Karl ohne diese Kriege unserm Welttheil nicht werden konnte, was er ihm werden sollte.“ Hierauf erzählt er S. 30—32 die Eroberung von Aquitanien, S. 32—57 den drey-und-dreißig-jährigen Heereszug gegen die Sachsen, S. 57—72 die italienischen Feldzüge gegen Desider, Adalgis und Arighis, S. 72—78 die Eroberung der spanischen Mark, S. 78—79 die Dämpfung des Aufstandes der Bretagner, S. 79—84 den Zug gegen die Avaren, S. 85 gegen die slaviachen Völker, S. 86—90 gegen die Dänen, S. 90—92 gegen die Venetianer. Der Vfr. stellt das Bekannte gut zusammen, und fügt recht nützliche geographische und antiquarische Anmerkungen hinzu.

Im IV. Abschnitte wird Karl als Kaiser und Regent geschildert. Auch hier ordnet der Verf. das Bekannte lichtvoll zusammen und gibt von Karls Kaiserkrönung zu Rom, von dem Hofflager, den Reichsversammlungen, dem Heerbann und der Kriegszucht, so wie von der Gesetzgebung, Polizey, Cultur, Kunst und Wissenschaft, dem Schul- und Kirchenwesen unter Karls Regierung eine anschauliche Darstellung. Recht zweckmäßig ausgewählt sind einige von Karls Verordnungen und Briefe ausgewählt, welche der Verf. mittheilt, z. B. S. 129 der Brief an Bogulf, Abt zu Fulda, S. 141 an Pabst Leo III. u. m. a.

Im V. Abschnitte endlich stellt der Verf. Karls Privatleben dar. Die Gegenstände, die er unter dieser Aufschrift in ein Ganzes zusammenfaßt, sind: Karls Kleidertracht, körperliche Gestalt, Tischordnung, Schlafen und Wachen, gewöhnliche Tagsbeschäftigungen im Frieden, seine Vorliebe für Landwirthschaft, seine wissenschaftlichen Beschäftigungen und seine Verhältnisse als Gatte und Vater. In Beziehung auf Karls Vermählung mit des Lombardischen Königs Desider Tochter theilt der Verf. S. 156—159 ein abmahnendes Schreiben des Pabstes Stephan an Karl und Karlmann mit, worin es unter andern heist: „Wie weit, meine glorreichen Söhne! ginge der Wahnwitz, daß man so sagen mag, wenn sich Euer berühmtes fränkisches Volk, das alle Völker überstrahlt, und das so edle, und vom Glanze überfließende Geschlecht Eurer königl. Macht mit der treubruchigen und stinkendsten Nation der Lombarden besudeln wollte, die man gar nicht unter die Völker rechnet, eine Nation, von der ganz gewiß die Aussätzigen kommen. Niemanden mit gesundem Verstande kann es auch nur einfallen, daß sich so nahhafte Könige mit einer so abscheulichen und verworfenen Seuche beflecken sollten, u. s. w.“ Die Schreibart des Verf. ist klar, kurz und körnigt. Das Titelblatt des sauber gedruckten Buches zielt Karls Kopfbild mit der Inschrift: *Carolus magnus, imperator*, wahrscheinlich nach einer alten Münze gestochen.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 91.

Dienstag den 12. November.

1816.

## Länder- und Völkerkunde.

- 1) *Oriental Memoirs selected and abridged from a series of familiar letters written during seventeen years residence in India: including observations on parts of Africa, and South America, and a narrative of occurrences in four India voyages. Illustrated by Engravings from Original Drawings, by James Forbes, F. R. S. etc. in four volumes. London, printed, for the author by T. Bensley, Bolt Court; published by White, Cochrane, and Co. Horace's head, fleet-street 1813. Quarto. vier Bände mit siebzig Kupfertafeln.*
- 2) *The East India Gazetteer; containing particular descriptions, of the empires, Kingdoms, principalities, provinces, cities, towns, districts, fortresses, harbours, rivers, lakes etc. of Hindostan, and the adjacent countries, India beyond the Ganges, and the eastern Archipelago; together with sketches of the manners customs, institutions, agriculture, commerce, manufactures, revenues, population, castes, religion, history of their various Inhabitants, by Walter Hamilton. London printed for John Murray, Albemarlestreet, by Dove St. John's Square, Arkenwell 1815. Groß Octav. 862 Seiten.*
- 3) *L'Hindoustan ou religion, mœurs, usages, arts et métiers des Hindous, ouvrage orné de cent quatre planches gravées la plupart d'après les dessins originaux faits sur les lieux pour feu Mr. Leger Préfet colonial à Pondichery; redigée d'après les notices manuscrites explicatives de ces dessins et augmenté de ce que les voyages et les mémoires les plus récents ont pu fournir d'authentique, par Mr. P.\*\*\*. six tomes. Paris, à Neveu, libraire passage des Panoramas, 1816. Duodez. I. Band 194 S. II. Bd. 236 S. III. Bd. 201 S. IV. Bd. 191 S. V. Bd. 179 S. VI. Bd. 211 S.*

Eilftes Heft.

(Beschluß.)

N<sup>ro</sup>. 3 gehört zur Sammlung der kleinen Ausgabe von Länder- und Völkerbeschreibungen, die zu Paris mit Kupfern in Duodez erscheinen, und wovon die vorhergehenden 6 Compilationen (*l'Afrique, l'Espagne et le Portugal, l'Illyrie et la Dalmatie, l'Egypte et la Syrie, la Turquie, la Chine*) bereits in diesen Blättern angezeigt worden sind. Wie dieselben enthalten diese 6 Bändchen (denen noch 6—7 andere folgen sollen) meistens nur Auszüge aus bekannten Werken, wie: *Hodges, Daniel, Solvyns, Broughton, Perrin, Sonnerat, Fra Paolino di S. Bartolomeo, Asiatic researches, Valentia, Forbes, Letters of Mrs. Graham, lettere sulle Indie orientali*. Die anderen, nicht durch den Druck bekannten Quellen, die dem Sammler zu Gebote standen, sind: Vier Foliobände von *Gouachegemälden* die Gottheiten und verschiedenen Kasten der Hindus vorstellend, vom Brahmanen bis zum Schuster, mit geschriebenen Erklärungen, welche für Hrn. Leger, Préfet colonial de Pondichery, verfertigt und von seiner Witwe dem Herausgeber käuflich überlassen worden; dann die Handschrift einer indischen Reisebeschreibung (von der Hand eines Missionairs) vom Herausgeber aus dem Bücherverlasse des Präsidenten *de Meinières* gekauft. Von den Kupfern dieser 6 Bändchen, sollen sieben Achtel nach den erwähnten *Gouachegemälden* gestochen, und die Erklärung der indischen Handwerke im Texte benutzt worden seyn. Die Kupfer scheinen zwar durchaus treu, sind aber nur im ersten Bändchen niedlich und fleißig, in den folgenden aber desto nachlässiger und gröber gearbeitet. Da das, was aus anderen Werken genommen ist, bey der Anzeige derselben vorgekommen ist, so können hier aufser der Inhaltsanzeige, nur sehr wenige Bemerkungen Platz finden.

Das erste Bändchen enthält das Religionssystem der Hindus sehr im Auszuge, wobey der Verfr. die beyden jüngsten Hauptwerke *Polier* und *Moor's Pantheon* gar nicht gekannt, oder we-

nigstens nicht benutzt zu haben scheint. Es beginnt mit dem bekannten indischen Weltssysteme von sieben unteren und sieben oberen Sphären, wovon jene zur Busse gefallener, diese zur Reinigung reuiger Engel bestimmt sind, und mit den 99 Formen sterblicher Geschöpfe, deren edelste die Kuh und der Mensch (welche sich in den Zendbüchern als *Stiermensch* (*Abudad* und *Kejumer*) wiederfinden. Von den *Devas* und *Deitis*, den guten und Lösen indischen Genien, stammen die Diwe der Perser ab, welche den Hindus auch ihren *Simurgh* und *Rachs* abgeborgt haben. Der *Simurgh* ist aus dem *Garuda* (dem Geyer Vischnus), der *Rachs* (das Zauberpferd Rostems), aus den *Rachasa* (auch eine Art persischer Dämonen) entstanden, den *Simurgh* kennen die Griechen als *Hippogryphen*, und der Occident als Vogel *Greif*; den *Rachs* der alten Perser haben die Griechen in den *Μαριχορας*, die Araber in den himmlischen Prophetengaul *Al-borak* (beyde mit einem Menschengesichte) umgebildet. So lassen sich die alte persische Mythologie, und die aus Asien nach Hellas und Italien, unmittelbar aber über Aegypten eingewanderte Gottheiten und Mysterien, fast durchaus in ihrem ersten Vaterlande in Indien, nachweisen. Das heilige Wort *Aum* oder *Om*, welches die indische Dreyfaltigkeit und das höchste Geheimniß der Religion und der Schöpfung bezeichnet, heißt im Persischen, das *Seyn* (*sum*, *J am*,) und im Türkischen den Ursprung des menschlichen Daseyns, die Gebärmutter, die mit dem *Lingam* als den Natursymbolen der erzeugenden und empfangenden Kraft, Gegenstand der höchsten Verehrung der Hindus ist.

Das zweyte Bändchen beginnt mit der Beschreibung der Sitten der Hindus ihrer Lebensart, Kost u. s. w.; bey Gelegenheit des *Kerry* des bekannten Gewürzpulvers, womit der Reis und die Hühner gegessen werden, hat sich ein drollichter Uebersetzungsfehler eingeschlichen; der *Kerry* ist bekanntlich mit Safran oder *Curcuma* gelb gefärbt. Im Französischen heißt es: La sauce jaunie avec du safran ou des *concombres*!! Wenig bekannt ist der Stamm der *Tinavelli* im Carnatischen, wo die Clausur des Harems auf den höchsten Grad gesteigert ist, indem die Männer ihre Weiber lebendig *nie*, selbst nicht in der Brautnacht, und nur todt nach ihrem Tode zu sehen bekommen. Sie wohnen ihnen ohne Licht bey, nach dem Tode aber nähern sie dieselben in einen Sack und tragen sie auf den Scheiterhaufen. Dieser Stamm ist heute seinem Erlöschen nahe. Von den Kasten der Hindus. Wiedergeburt großer Sünder aus der ersten und zweyten Kaste (*Brahmanen* und *Tschettris*) indem sie durch eine aus Gold

gegossene Kuh schliefen, *statue d'or fundue à cet effet, et qui représente la puissance féminine sous la forme d'une femme ou d'une vache*. Beyspiele davon aus der neuesten Geschichte Indiens. Verschiedene Classen der Brahmanen; der höchste Grad der Vollendung die eines *Saniassi*, und *Paramanhansa*, mit denen die Herumziehenden sich selbst peinigenden Bettelmönche von den Indiern *Dschogi*, *Pandarou* und *Tadin*, von den Mohammedanern *Derwisch*, *Kalender* und *Fakir* genannt, nicht zu verwechseln sind. Von den Opfern (*Pudscha*) den Festen mit Jahrmärkten, Prozessionen und Wasserfahrten begleitet; diese entsprechen ganz dem *παρασκευαίς* der Griechen, und heute zu Tage heißen in Türkischen und Neugriechischen die christlichen Kirchenfeste und damit verbundenen Märkte oder Messen, *Panair*. Büssungen und Sackungen der Hindus, ihr musikalisches System, und ihre Tänze. Die Tänze so wie die Tänzerinnen sind zweyerley, 1) die der gemeinen Lust dienen (der Tanz heißt *Natsch* und die Tänzerinnen *Ramschenis*), 2) die der gottgeweihten Tempelmädchen oder Bajaderen, deren eigentlicher Nahmen *Devedassi* ist. Die ersten tanzen immer drey und wenn mehrere in mehreren Gruppen, jede von drey Tänzerinnen, die zweyten je zwey und zwey vor den Bildern der Götter. Die ersten sind Priesterinnen der Aphrodite *Pandemos*, die zweyten nur dem Vergnügen der Brahmanen und dem Dienste des Tempels geweiht. Die ersten tanzen mit einem rothen Stabe in der Hand, die letzten mit Schellen an den Füßen, und Kastagneten in den Händen, bis auf die Hüfte entblößt und nur die Brust leicht bedeckt. Ihr Mantel (*Pagne*) 9 Ellen lang und 2 breit, von Wolle, Seide oder Muslin, verhüllt den Unterleib, außerdem drappiren sie sich mit einem leichten, über die Achsel geworfenem Schleyer (*la danse du Shawl*). Diese Tänzerinnen heißen heute in Aegypten (wo sie aber keinen Tempeldienst haben) *Almen*, dem Römer waren sie unter dem Nahmen der *Gaditanae* bekannt. Eine gemilderte Abart ihres wollüstigen Tanzes, ist der *Fandango*. Das dritte Bändchen beschreibt die Herrlichkeiten der drey grossen Epochen des Menschenlebens, der Geburt, Vermählung, und des Leichenbegängnisses, die Ordalien durch Wasser, Feuer, die Wage (die Seelenwage auf den ägyptischen Mumien und in der mohammedanischen Religionslehre *Misan*). Von den *Radschas* und *Nawaubs*, das erste der Nahmen des indischen, das zweyte der mohammedanischen Fürsten. Von den militärischen Stämmen der *Radschputen*, *Seiken*, *Mahratten* aus der zweyten Kaste der *Tschettris*. Vom Königreiche *Nipahl* nach *Kirkpatrick*; von den Mahratten nach

*Broughton*, von den *Nairn* nach *Buchanan*, von den *Sipahis* (von den Engländern *seapoys* geschrieben) nach *Perrin*.

Die drey letzten Bändchen enthalten das Meiste von dem, was der Sammler aus noch unbekanntenen Quellen, nämlich aus den eingangserwähnten Handschriften und Zeichnungen geschöpft hat, nämlich die Abbildungen der Beschäftigungen der Bauern und Handwerker, nebst einigen interessanten Details über das Verfahren der letzten. Die beschriebenen sind: die Bauern (*Ottin*) als Hirten; (*Goala*) Korbflechter (*Morongoti*), Auszieher vom Kokoswein; dieser heisst *Callu*, der damit beschäftigte Bauer *Surer*; Zimmermann (*Taschen*), Maurer, Baumwollschläger, Färber, Weber (*Reti*), Leinwandschläger (*Palli*), hier ist die Beschreibung der ehmaligen Fabrikthätigkeit zu *Sadras*, von Hafner eingeschaltet; merkwürdig wegen der vielen, im gewöhnlichen Leben vorkommenden indischen Worte, die darin erklärt werden. Dann folgt: der Wäscher (*Doby*), wobey, was fast unglaublich scheint, erzählt wird, dafs viele reiche Engländer, die bekanntermassen sehr viel auf schön gewaschenes Leinen halten, ganze Schiffsladungen schmutziger Wäsche nach Indostan schicken, um dieselbe dort waschen zu lassen. Diese Weisse erhalte man mittels einer kalkichten Erde, die *Erde der Weisse* heisst. Der Wäscher trägt die gewaschene Wäsche zum *Glätter*, indem dies zwey ganz verschiedene Handwerker sind, und es dem Wäscher nicht erlaubt ist, die Wäsche auch zu *bügeln*; der Töpfer (*Cossever*), der Schmied (*Curuman*), der Goldschmied (*Tatan*), der Vergolder (*Mutschir*), der Kesselschmied (*Cannan*), der Armbandverkäufer (*Caraver*), der Muschelhändler (*Tschankari*), der Wasserträger (*Pecali*), der Barbierer, der Arzt der zugleich Wundarzt und Apotheker, der Schuster (*Saquli*), der Fischer (*Makwas*), der Wohlgeruchhändler (*Tschulia*), der nur mit Rosenöhl (dessen Verfertigung hier beschrieben wird) Sandelöhl, Aloe, Moschus u. s. w. handelt, und von dem *Comuti* unterschieden ist, welcher nur mit Betellaub, Araknüssen und Tabak, handeln darf. Die Perlenhändler, (Beschreibung der Perlenfischerey auf Ceylon), die Gaukler und Taschenspieler (*Tombair*), die Ringer (*Malagascheti*) die Palankinträger (*Kuli*, *Bols* oder *Urriah*), die Fackelträger (*Meschaoli*), die Bothen (*Tappal*) und Eilbothen (*Herkarre*), die Träger des Mundvorraths (*Coraver* und *Otter*). Von allen diesen Ständen sind die Abbildungen, und manche neue und nützliche Nachricht von der Art und Weise ihrer Beschäftigungen mitgetheilt. Dazwischen kommen die folgenden Abschnitte vor: Von den Pa-

goden (*Devals*) und den Karawanserais (*Tschultri* oder *Schoderi*), die berühmtesten Pagoden sind die von *Tschalemboran*, *Dschagernat*, *Benares*, *Madure*, *Tripetti*, *Siringam bey Tritschinapoli* u. s. w. Der Artikel *sciences et beaux arts* zu Ende des fünften Bändchens, ist sehr unbefriedigend. Was soll man sagen, wenn es von den Sprachen heisst: *Oa compte ordinairement dans l'Hindoustan quatre langues principales*, und wenn blofs das *Samskrit*, *Prakrit*, *Prisatschi* und *Magudhi* (blofs vier Mundarten der heiligen Schriftsprache) aufgeführt werden, und wenn es zum Schlusse dieses Abschnittes heisst: *A la Cour des Princes Mahometans on parle la langue mogole, qui est un melange d'arabe, de tatar mongol et de persan*. Der Verfasser hätte sich im letzten Jahrsberichte der Bibelgesellschaft über die indischen Sprachen besser belehren können, was er *mogolisch!* heisst, ist das *Hindostani*, das von den Engländern wohl oft irrig *mohrisch*, aber nie *mogolisch* geheissen worden.

Nicht viel befriedigender ist, was von den anderen Wissenschaften der Indier, von ihrer Geometrie, Astronomie und Geographie gesagt wird, unter dem Artikel *Moralistes*, werden den sieben Weisen Griechenlands, sieben malabari-sche Weise, (worunter vier Frauen) entgegengestellt, an der Spitze derselben steht die aus den *Asiatic Researches* und *Asiatic Register*, aus *Forbes* und *Valentia* bekannte *Aviar*. Was über die Prosodie gesagt wird, ist aus *Mrs. Graham's* Reisebeschreibung, die selbst nur das von *S. W. Jones* und *Colebrooke* Gesagte, wiederhohlet hat. Epische Gedichte sind das *Ramajan* Valmiki's, das *Mahabarat* von *Viasa*, das *Meghadata* von *Calidas*; dramatische Gedichte: *Sacontala* von *Calidas*; *Malatimadhava* von *Bhavabhethi* (in 10 Aufzügen); lyrische und Schäfer-Gedichte, Apologen u. s. w. *Ghitagovinda*, das schöne Schäfergedicht von *Dschajadeva*; das *Hitopadesa*, das Original der sogenannten Fabeln *Bidpai's*, ein romantisches Gedicht, halb Prosa, halb Vers (*Tschampu*), dessen Anfang ganz derselbe ist, wie von Wielands *Oberon* und *Chaucer's* bekannter Erzählung. Das Frühlingsfest *Huli* oder *Holi*, wo man sich gegenseitig auf verlorne Kunde schickt (wie bey uns am ersten April) und sich mit rothem Staube und gefärbtem Wasser besprengt und bespritzt, zum Andenken des Muthwillens, den der Schäfergott *Krischna* mit den schönen *Gopias* (Kuhhirtinnen) übte, beschrieben nach *Broughton*. Das Ende des Festes sind Lustfeuer, welche die letzte Nacht hindurch brennen, deren Asche am Morgen in den Wind gestreut, und von den Nachbarn von einem dem anderen zugeworfen wird. Hiedurch wird das

ausgehende Jahr (wie bey uns der Fasching mit dem Aschermittwoch) beschlossen, man badet sich, zieht neue Kleider an, und macht die Glückwünsche zum neuen Jahr, das mit dem Frühling beginnt, wie das persische *Neurus*. —

Von dem Schachspiele, dem in Europa gewöhnlichen kleinen, und dem grossen indischen, worin Festungen, Lager, Armeen, Heerwagen, Elephanten und Schiffe vorkommen.

*Jagden*: Die Jagd auf Gasellen mit Panther; auf Tiger mit Elephanten; auf wilde Elephanten, mit zahmen Elephantenweibchen.

*Fuhrwerke*: Zweyerley Arten von Palankinen, der bengalische und mogulische, jener geschlossen, dieser offen. Der *Doli*, eine Art von Korb, auf einem Bambusrohre aufgehängt, nicht so angenehm als der Palankin; der *Gadi*, eine Art offenen Wagens, worin sich die reichen Hindus, wenn sie nicht in Palankinen oder von Elephanten getragen werden, mit Ochsen fahren lassen, deren Hörner, wenn noch jung, zierlich gebogen, und mit Ringen verziert, ihre Brust und Füsse gemahlen werden. Art zu reisen.

*Naturgeschichte*. Der heilige wunderbare grosse Banianenbaum, der *Mahva*, dessen Blüten gegessen werden, und der Oehl giebt. Der *Gajal*, eine Stierart, die nicht zum Ackerbau gebraucht, sondern nur in Wäldern herumirrt. Die *Maycay* oder langfüssige Ziege, die sich durch ihre Gestalt der syrischen nähert. Der *Baja* oder Grossschnabel, etwas grösser als ein Sperling. Diese Vögel werden abgerichtet, geworfene Dinge zu hohlen (wie Pudel), und sind so verständig, dafs sie auf den Wink ihres Herrn, öfters die dünnen Goldblättchen, womit sich ihre geliebten Mädchen die Stirne schmücken, diesen, wenn sie über die Gasse gehen, geschickt im Fluge wegnehmen, und dem Liebhaber zubringen, also viel geschickter noch als die syrische Posttaube, welche blofs zur Ueberbringung von Liebesbriefen dient, während der *Baja* (auf Sanskrit *Barbera* genannt) Ringe und Schmuck von den Ohren und der Stirne der Geliebten zu hohlen versteht.

### Staatsarzneykunde.

*Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin*. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin von *Adolph Henke*, der Arzneykunde und Wundarzneykunst Doctor, Professor der Medicin an der königlich Baierischen Universität zu Erlangen, der phy-

sikalisch-medicinischen Societät daselbst zeitigem Secretär und einiger gelehrten Gesellschaften in Deutschland, Rußland und der Schweiz Mitgließe. Erster Band. Bamberg, 1815. Bey *C. F. Kunz*. 8. VIII. u. 242. Seiten.

Vorliegendes, auf einige Bändchen berechnetes Werk enthält zwey Abhandlungen, wovon sich die erste (S. 3—89) mit der *medicinisch-gerichtlichen Beurtheilung zweifelhafter Todesarten neugeborner Kinder beschäftigt*, und die gewöhnlichen Fragen: über Reife und Zeitigkeit, über das nach der Geburt vorhanden gewesene Leben, über den erfolgten zufälligen oder gewaltsamen Tod, erörtert. — Nachdem in Beziehung auf die erste Frage die Meinungen der Aerzte und die Bestimmungen einiger Gesetzbücher durchgegangen worden sind, zeigt es sich, dafs erstere in ihren Urtheilen mit einander nicht übereinstimmen, letztere aber den Knoten zerhauen haben. Mit Recht wird erinnert, dafs die in Favorem partus et matrimonii gesetzlich angenommene Rechtsmäßigkeit einer 7 monatlichen Frucht nicht für peinliche Fälle anzunehmen, sondern hier vielmehr, (da nach den Grundsätzen des Criminalrechts selbst die vorsätzliche Tödtung eines nicht lebensfähigen Kindes nicht als Mord betrachtet wird,) mit der grössten Genauigkeit jedes physische Merkmal der Reife oder Nichtreife aufgesucht und gewürdigt werden müsse. — In Hinsicht des zweifelhaften Lebens todtefundener neugeborner Kinder nach der Geburt beruft sich der Hr. Verfasser auf die Trüglichkeit der Lungen- und Athem-, der Mastdarm- und Harnblasenprobe, der Sugillationen, der Zeichen des Todes vor der Geburt, und folgert: dafs wir kein einziges, für sich allein das Leben eines neugebornen Kindes nach der Geburt erweisendes untrügliches Mittel besitzen, und dafs das Zusammenstimmen aller in den meisten Fällen (!) ein blofs wahrscheinliches Urtheil begründe. — Aber auch bey erwiesenem Leben des Kindes nach der Geburt könne; selbst wenn Spuren des gewaltsamen Todes vorhanden sind, noch keineswegs auf eine absichtlich veranlasste gewaltsame Todesart geschlossen werden. Denn trägt das Kind keine Spuren einer erlittenen äusseren Gewalt an sich, so könne irgend eine Krankheitsursache den Eintritt oder Fortgang der Respiration hindern, allgemeine Schwäche der Lebensthätigkeit zum selbständigen Leben unfähig machen, die Mutter durch einen bewußtlosen Zustand während und nach der Geburt; durch Ohnmacht, Schwäche, gänzliche Unkenntniß der nöthigen Behandlungsweise, wegen Entfernung menschlicher Hülfe aufser Stand gesetzt werden,

die nöthigen Mittel zur Erhaltung des Lebens anzuwenden. Finden sich aber an dem Kinde Spuren einer gewaltsamen Todesart, dann könne das noch im Fruchthalter befindliche Kind durch den Unterleib der Schwängern Gewaltthätigkeit erlitten haben, eine Kopfverletzung die Wirkung einer künstlichen oder natürlichen schweren Geburt, eines Falles aus den mütterlichen Geburtstheilen auf den Boden seyn; ein Knochenriß und Bruch am Schädel von einem Bildungsfehler herühren (?). In Hinsicht der Verletzungen an anderen Theilen mangelt es dem Hrn. Verfasser an Material; er läßt sich daher bloß noch auf Verrenkungen der Nacken- und Rückenwirbel, auf die Verblutungen, insbesondere auf die Erstickungen ein, und glaubt hinlängliche Beweise von den großen Schwierigkeiten bey dem Urtheile über zweifelhafte Todesarten neugeborner Kinder aufgestellt zu haben. — Diese Schwierigkeiten sind jedoch den Gerichtsärzten längst bekannt, und von ihnen sowohl in ihren Schriften, als in der medicinisch-gerichtlichen Praxis berücksichtigt, am häufigsten aber von Defensoren benützt worden Kindesmörderinnen der gesetzlichen Ahndung zu entziehen. Viele davon treten entweder nur in sehr seltenen Fällen ein, oder gehören bloß zu den theoretisch möglichen. Viele stehen bloß sub titulo einer Schwierigkeit da, sie sind es aber nicht; wie jeder unserer Leser, der die Grundsätze der gerichtlichen Medicin nicht bloß theoretisch kennt, sondern praktisch ausgeübt hat, bey Durchsicht dieser Abhandlung sich vollkommen zu überzeugen Gelegenheit findet.

Nachdem nun auf der einen Seite zu Zwispalt der Meinungen Anlaß gegeben worden ist, soll der zweyte Aufsatz zum Versuche dienen, eine Vereinigung der ärztlichen Meinungen über die *Lethalität der Verletzungen* (S. 93—242) zu bewirken. — Der erste Abschnitt enthält eine historische (literarische) Darstellung der Meinungen der meisten älteren und neueren Schriftsteller; der zweyte eine Kritik der Lehre von der Tödtlichkeit der Verletzungen. Die Ursachen, warum bisher die Aerzte durch ihre Eintheilungen nicht Genüge geleistet haben, liege: in dem Verkennen des eigentlichen Verhältnisses bey Beurtheilung der Tödtlichkeit zwischen der gerichtlichen Medicin und dem Criminalrecht; in der unrichtigen und schwankenden medicinisch-gerichtlichen Terminologie; in dem Verkennen der wesentlichen Verschiedenheit zwischen dem Standpunkte der Chirurgie und gerichtlichen Medicin bey Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen, und in den falschen Grundsätzen der älteren Criminalisten. — Das Criminalrecht habe be-

reits die nöthige Reform erlitten. Es sollen nun auch die Aerzte die älteren unrichtigen Ansichten verlassen, und richtigere, mit dem Geiste und Zwecke des Criminalrechtes harmonirende als Norm aufstellen. Zum Behuf der Criminal-Rechtspflege sey eine genaue Beurtheilung jedes Falles von Tödtung nach den objectiven und subjectiven Eigenthümlichkeit desselben nothwendig. Rücksichtlich des objectiven Thatbestandes der Tödtung entscheide der Arzt über die Frage: ob die imputatio facti Statt habe. Die Beantwortung der sich auf die Art des Zusammenhangs zwischen der zugefügten Verletzung und dem Tode beziehenden Fragen, habe auf die imputatio juris Einfluß, für welche eine möglichst genaue Angabe der in jedem individuellen Falle zum Tode mitwirkenden Momente nothwendig sey. — Eine Eintheilung der Verletzungen in allgemeine Classen habe aber für die Rechtspflege sehr wenig Werth, wenn das Eintheilungsmoment aus einer dem Criminalrecht und der gerichtlichen Medicin fremdartigen Ansicht hergenommen ist; und jene sey die beste, die eine genaue Bezeichnung des Antheiles, welchen jedes mitwirkende Moment am erfolgten Tode hatte, möglich macht. — Nun geht unser Verfasser sowohl die Eintheilungen derjenigen Schriftsteller, welche drey, als auch jener durch, welche nur zwey Hauptgrade der Lethalität angenommen haben, und findet, daß keine vollkommen dem Zwecke des Criminalrechtes angemessen, somit eine Reform in dieser Lehre ein dringendes Bedürfnis sey. — In dieser Hinsicht billigt er sowohl die Preussische Verordnung, als auch die Vorschrift des Baierischen Strafgesetzbuches, denen zu Folge den Obducenten gewisse Fragen, nachstehenden Inhalts, zur Beantwortung vorgelegt werden:

- 1) war die Verletzung tödtlich, oder nicht tödtlich?
- 2) welcher Grad, oder welche Classe der Lethalität hatte Statt?
  - (1) war die Verletzung nothwendig, oder nicht nothwendig tödtlich?
  - (2) war sie allgemein, individuell, oder zufällig tödtlich?
  - (3) war sie unmittelbar, oder mittelbar tödtlich?

Er glaubt nun, daß auf diesem Wege die gewünschte Reform in dieser Lehre am sichersten ausgeführt werden dürfte. — Wir nehmen den Fall an, daß dieselbe wirklich allgemein von den Gesetzgebungen eingeleitet worden wäre, so wird darum dennoch die Lehre über die Tödtlichkeit der Verletzungen noch keineswegs als geschlossen betrachtet werden können, und die Verschiedenheit der ärztlichen Meinungen noch

nicht gänzlich gehoben seyn; indem dem Arzte noch ein weites Feld von Beobachtungen und Reflexionen über Fälle der allgemein und individuell unbedingten, der bedingten, der unmittelbaren und mittelbaren Tödtlichkeit der Verletzungen übrig bleibt. Sichtbar ist übrigens das Mißvergnügen unsers Verfassers darüber, das Verdienst, der erste gewesen zu seyn, der den Gerichten zu einer solchen Reform den Anschlag gegeben hat, nun *allerdings* dem Hrn. Medicinalrath *Kausch* zugestehen zu müssen (S. 230. u. d. f.); seicht und selbst mit den von ihm aufgestellten Grundsätzen im Widerspruche ist der jenen Schriftstellern gemeinte Tadel, die bisher die individuelle, die unmittelbare und mittelbare Tödtlichkeit näher zu bestimmen bemüht waren; unverkennbar (wie schon *Gruner* bemerkt,) sein Bestreben, das Unrecht, welches *Ploucquet* in Bezug auf die Verdienste um die gerichtliche Medicin, zu einer Zeit, wo er sich selbst vertheidigen konnte, von Seiten *Metzgers* erlitt, an dem letzteren, der sich nun nicht mehr vertheidigen kann, mit Unrecht zu vergelten. Zum Glücke können aber die Verdienste des letzteren eben so wenig durch die *Henke'schen*, als *Ploucquets* seine durch die *Metzger'schen* Ausfälle verdunkelt werden.

....y.

### Gelegenheitsschriften.

*Pacis annis MDCCCXIV. et MDCCCXV. foederatis armis restitutae Monumentum orbis terrarum de fortuna reduce gaudia gentium linguis interpretans, principibus piis felicibus augustis populisque victoribus liberatoribus liberatis dicatum. Curante Johanne Augusto Barth. Vratislaviae, typis Grassii Barthii et Comp. (?) gr. Fol.*

Der wackere und überaus thätige Buchdruckerherr Johann August Barth zu Breslau faßte schon im Jahre 1814 den Plan, den Frieden der Welt in so vielen Völkersprachen, als möglicher Weise zu haben wären, besingen zu lassen, während Deutschland noch mit Entwürfen zu einem Denkmahl seiner Befreyung von fremder Herrschaft beschäftigt ist und wohl kaum je mit den Entwürfen, *nie* aber mit der Ausführung zu Stande kommen wird. Das, worüber also die andern Künste sich noch nicht vereinigen konnten, gibt hier ein wackerer Deutscher auf alleinige Kosten durch eine Kunst, welche, als eine rein deutsche Erfindung, dem Deutschen am theuersten seyn muß

und setzt sich dadurch selbst ein Denkmahl, welches seinen Namen von dem Untergange wohl sichert.

Der Herausgeber suchte gleich beym Eintritte des Friedens eine Anzahl einheimischer und fremder Gelehrten für seinen Zweck zu gewinnen; das wieder wankende Geschick der Welt im Jahre 1815 vermochte zwar einen Stillstand in dem mit großer Regsamkeit begonnenen Werke, aber der glückliche Ausgang des kurzen Kampfes in jenem Jahre brachte auch wieder neue Spannkraft in die Unternehmung und durch Umschmelzungen, Abänderungen und Erneuerungen wurden die beyden wichtigen Zeiträume in eins zusammengezogen. Endlich am 3. August dieses Jahrs war es dem Herausgeber möglich, das Werk in dem ersten Probedrucke öffentlich auszustellen und an mehrere Gelehrte zu versenden.

Noch ruht aber der eifrige Mann nicht, er hofft mit Recht eine bereitwillige Unterstützung unter seinen Landsleuten zu finden, indem er ihnen dieses sein Friedensdenkmahl in einer ausgedehntern Gestalt zum Kauf anbietet und hofft, daß dem freundlich und mit großem Kostenaufwande dargebotenen Werke auch eine entsprechende Unterstützung entgegen treten \*). Zu diesem ausgedehnteren Werke sollen einige noch fehlende Sprachen komme, um das Werk zu einer Polyglotte aller Hauptsprachen in ihrer eigenthümlichen Schriftweise zu erweitern, dann soll auch eine wörtliche lateinische und eine freyere deutsche Uebersetzung das Werk nicht bloß zu einer ergötzlichen Anschauung machen, sondern auch zu einer nützlichen Belehrung erheben.

Schon so, wie das Werk jetzt vor uns liegt, zeigt das Außere die größte Sauberkeit und Nettigkeit, verbunden mit einer erfreulichen Pracht, ohne Ueberladung, aber alles sinnvoll und geschickt angeordnet. Die Gedichte selbst verdienen aber auch, so weit der Beurtheiler die Sprachen versteht, in welchen sie geschrieben, lebhaftere Berücksichtigung und so wird gewiß ein Jeglicher davon viel finden, was seine Theilnahme bedeutend ansprechen muß. Indem wir die

\*) Darüber spricht eine Ankündigung vom 3. August 1816, wornach eine Vorauszahlung darauf eröffnet wird und zwar, nach der oben angegebenen Erweiterung auf ein Prachtstück in Patent-Format auf bestem Velinpapier, mit Verzierungen und einem Silberdrucke der Mōso-Gothischen Schrift 12 Rthlr. im Golde: auf Velinpapier in großem Folio-Format 9 Rthlr., auf gutem Schreibpapier 6 Rthlr. Der Ladenpreis wird auf 20, 15 und 10 Rthlr. erhöht werden. Liebhaber haben mit der Vorauszahlung zu eilen, da schon das neue Jahr das ausgeführte Werk bringt.

Sprachen nahhaft machen wollen, in welchen sich Gedichte vorfinden und ihre Verfasser zu nennen gedenken, wollen wir auch theils einiges daraus anführen, theils aber auch einige Bemerkungen über den äußern Schmuck mit anfügen.

### I. *Linguae Germanicae.*

1. Germanice. Von Manso. Das Gedicht möge hier seine Stelle finden.

Säuselst du wirklich uns Glück und Freyheit, liebliche Palme?  
Oder bethöret den Sinn irgend ein nichtiger Wahn?

Ach, wir wurden so oft um der Hoffnungen schönste betrogen,  
Dafs sich das frömmste Gemüth endlich den Zweifel verzieh.  
Lästig war uns die Nähe und nicht erfreulich die Ferne;  
In der Vergangenheit nur fühlten wir froh uns und groß:  
Denn es bewegten in ihr sich die höhern Gestalten der Ahnen,  
Und ein kühnes Geschlecht, das sich in Thaten gefiel. —  
Göttinn des Friedens, du gibst, wie die weisen Unsterblichen geben.

Arbeit allein und Gefahr finden den würdigen Preis.  
Weg vom Kleinlichen sehn und des Irdischen freudig vergessen,

Wenn es dem Edelsten gilt, muß, wer das Edle begehrt.  
So das hohe Gesetz der Natur, das, ewig und eines,  
Ueber den Einzelnen herrscht, über die Völker gebet.

Lafs des Gefühls, o Göttinn, (es ist so menschlich) uns freuen,  
Dafs wir das Köstlichste gern weihen dem heiligen Kampf,  
Und der Begeisterung Gluth zum Schutz der heimischen Erde  
Jüngling' und Greise, wie einst Hellas Geschlechter, ergriff.  
Aber empfang' zugleich an des Vaterlandes Altären,  
Jenen entweihen und nun wieder geweihten, den Schwur:  
„Fern sey jede Begier, die deine Segnungen störet,  
Fern der herrische Stolz, welcher des Schwächeren lacht,  
Und ein einziger Wunsch in den Herzen des Volks und der  
Edeln,

Strenge Beachtung der Pflicht, treue Bewahrung des Rechts!“

2. Germanice. Ex inferioris Germaniae dialecto. Gustav Prang. Es wäre zu wünschen, dafs der Herausgeber suchte, aus allen Hauptvolksmundarten Deutschlands Gedichte zu erhalten, da dieses einzige für die vielen Mundarten nicht genügt.

3. Runice. Gräter. Ein Runenstein, zierlich mit rothen Buchstaben gedruckt.

4. Anglo-Saxonice. Gräter. Mit zierlich rothem Rand.

5. Moeso-Gothice. Gräter. Roth's starkes Papier, der Druck darauf ist silbern, anstatt der Druckerschwärze und nimmt sich vorzüglich schön aus.

6. Francice ex Carolingorum aetate. Gräter. Wieder mit einer zierlichen Randverzierung.

7. Alemannice ex aetate Hohen-Stauforum. F. H. von der Hagen. Wir können uns nicht versagen, diefs hübsche, in der Sangweise der Nibelungen gedichtete Friedenslied hier ganz mitzutheilen.

Swaz uns in alten maeren wunders ist geseit,  
Von Heleden lobebären, von grozer arebeit,  
Von so grozem wunder nieman mach gesagen,  
Also nu ist ergangen in unsetn iungisten Tagen.

Ez chom uz Wwelschen richen ein Valant grim unt groz,  
Er flug diu werlt alle, unt teräng' orch arg' unt bos  
Di alleredelsten rechen im diutschen vaterlant:  
Do brach sîn übermüten, in fluch diu gotes hant.

Ufstunden alle mannen, voran das volches trost:  
O wol uns suliches Herren! er vaht ze vorderost.  
Und' alle iungen degene, mit dem alten Helde dort,  
Si habent uns errungen den allerhohisten hort.

Nu vreuet iuch al ir liute mit herz unt munt unt hant,  
Der alte got noch lebet im vrien diutschen lant!  
Heil unferem figes-fursten dem chunige *Friederich*,  
Dem *Cheiser* orch mit ime: er tut uns alle vri das rich.

8. Hollandice. Z...n.

9. Suecice. P. A. Wallmark.

10. Anglice. Kanngieser. Schöner Druck.

11. Danice. Finn Magnusen.

12. Norwegice. Steffens.

13. Islandice. Herr Finn Magnusen hat Stellen der Voluspa auf eine sehr geschickte Weise an einander gereiht, so dafs der Mund der Vola auch diese kaum vergangenen Zeiten scheint aufs Genaueste vorher verkündet zu haben.

### I. *Lingua Graeca cum Romana ejusque fliabus.*

14. Graece. Kanngieser.

15. Latine. Kanngieser.

16. Monachice. Kanngieser. Mit einer zierlichen Randschmückung, wie wir sie in alten Handschriften finden. Die Buchstaben sind den alten Fustischen Buchstaben nach geschnitten.

17. Italice. Kanngieser. Der seine ausgebreitete Sprachgelehrsamkeit durch die vielen Gedichte deutlichst beurkundete.

18. Hispanice. L. (Link?)

19. Portugalice. Link.

20. Gallice. Dr. Hermes. Man kann es der französischen Sprache nicht verargen, wenn sie sich bey dieser Friedensfeyer etwas sperrt und nicht zum Range heran will. Da die Gu-

te nun überhaupt gegen wahre Dichtkunst etwas spröde ist, so hat Herr Hermes, der Verfasser von Sophiens Reisen und daher in der deutschen gelehrten Welt rühmlich bekannt und genannt) ein Gedicht gemacht, welches als Verspottung der französischen Naseley wirklich ein Meisterstück ist. Es ist vortrefflich ausgedrückt, wie sich die französische Fädeheit gegen deutsche Kraftnahmen aufbäumt. Darum verdient das Gedicht wohl eine Stelle hier:

Faculté de parler, privilège suprême  
Du genre humain! épuise et répands tes trésors.  
Sur les fils d'Apollon, qui dans leur joie extrême  
Te vouent leurs efforts.

Les voilà convoqués pour chanter les merveilles  
Des héros dont le bras nous a donné la paix;  
Mais dont les noms vantés offensent les oreilles  
Des poètes françois!

Apprends-moi à ranger ces noms si peu sonores,  
Les noms de *Gneisenau*, de *Bülow*, de *Blücher*,  
Noms immortels enfin qu'on prône et qu'on adore  
Dans le vaste Univers.

Les noms de ces héros, ainsi que leurs semblables,  
*York*, *Scharnhorst*, *Tauernzien* et *Kleist*; sons rigoureux,  
Revêches à la rime, au mètre peu traitables,  
Sont d'un accent affreux!

Ces sons, *Russes*, *Anglois*, *Bataves*, et *Tudesques*  
Désignent, il est vrai, les plus grands des Héros;  
Mais ils ne formeroient dans mes vers non-burlesques (der  
Schalk!)  
Q'un très mauvais Écho! . . .

Je m'arrête! — Je crains que l'oreille ne corne  
A tel vaillant François, offensé, d'avoir lu  
Les noms des généraux, qui, franchissant ses bornes,  
L'ont bravement battu.

### III. *Linguae Slavonicae et mixtae.*

21. Russice.  
22. Polonice. Bandtke.

23. Bohemice. Schikora.  
24. Wendice.  
25. Littauice. Brose.  
26. Lettice. Brose.  
27. Ehstnice. Chr. Quandt.  
28. Ungarice. Schikora.

Der Beurtheiler will nicht verrathen, was in diesen Gedichten steht, eben so wenig von denen der folgenden Abtheilungen, und freut sich daher auf die versprochenen Uebersetzungen. Sollte nicht Hrn. Barth ein Servier mit einem Gedicht freundlich zu Hülfe kommen wollen?

### IV. *Linguae Semiticae.*

29. Hebraice. J. M. Neumann.  
30. Samaritanice. Tychsen. In einer zierlichen Einfassung.  
31. Chaldaice. Neumann.  
32. Germanice literis germano-rabinicis.  
33. Syriace. Von Albertini.  
34. Arabice. Dr. Habicht. Mit zierlicher Einfassung, wie in den Handschriften.  
35. Aethiopice. Dr. Middeldorpf.  
36. Turcice. Mit besonders zierlicher Einfassung.  
37. Coptice. Rosenmüller.  
38. Maroccanice. Dr. Habicht. Auch hier ist wieder eine reich geschmückte Ueberschrift.

### V. *Linguae Asiaticae et Americanae.*

39. Sinice. R. Montucci.  
40. Persice. Rosenmüller. Ebenfalls mit einem fleißig gearbeiteten Schmucke.  
41. Susuce. Hoffmann.  
42. Arawakkice. Christlieb Quandt.  
43. Groenlandice. J. Brodersen.

Wir haben ausführlich die Sprachen benannt, in denen sich Dichtungen vorfinden, um von dem Reichthume des Werkes einen Begriff zu geben; der äußere Schmuck läßt nichts zu wünschen übrig, für das Innere mögen die Proben und die geschätzten Nahmen sprechen.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 92.

Freitag den 15. November.

1816.

## Alterthumskunde.

*Essai sur les mystères d'Eleusis; par M. Ouvaroff Conseiller d'état actuel de S. M. l'Empereur de Russie, Curateur de l'instruction publique dans l'arrondissement de Saint Petersbourg, Membre honoraire de l'académie des sciences et de l'académie des beaux arts de cette ville, Correspondant de la Société Royale de Gottingue etc. troisième édition revue corrigée et augmentée, A Paris de l'imprimerie Royale. 1816. Octav.*

Der Herausgeber der dritten Auflage dieser Abhandlung Freyherr Silv. de Sacy erzählt die Veranlassung dazu folgendermassen:

*M. le Conseiller d'état Ouvaroff ayant adressé à l'académie royale des inscriptions et belles lettres, et à plusieurs des membres de cette académie son Essai sur les mystères d'Eleusis, cet ouvrage a dû offrir un intérêt tout particulier à celui que feu M. le Baron de Sainte Croix a chargé, de faire jouir le public de la seconde édition de ses Recherches sur les mystères du Paganisme. La lecture de l'Essai de Mr. Ouvaroff n'a pu que confirmer l'intérêt que le titre seul de l'ouvrage m'a inspiré. Ayant appris que l'auteur verroit avec plaisir qu'il en fut fait une nouvelle édition à Paris, et qu'il ne désapprouvait point les légères corrections, qu'on pourroit faire au style, j'ai cru que je rendrois un service aux amateurs de l'antiquité, en les mettant plus à portée de se procurer un écrit dont un très-petit nombre d'exemplaires seulement sont parvenus en France et dans le midi de l'Europe.*

Die kleine Anzahl dieser nach dem Süden Europa's versendeten Exemplare ist auch Ursache an der in diesen Blättern bis zur dritten Auflage verspäteten Anzeige dieser interessanten Schrift, wovon die erste Auflage schon im Jahre 1812 erschien, die aber der unterzeichnete Recensent erst durch das vorliegende Exemplar der Pariser Ausgabe kennen gelernt, und sich alsogleich Eilstes Heft.

das Vergnügen der Durchlesung und Anzeige derselben gewähret hat.

*I. Abschnitt.* Das Alterthum biethet nichts Merkwürdigeres als das Studium der Mysterien, denen von *Meursius* bis *Meiners* eine grossen Zahl gelehrter Männer ihre Aufmerksamkeit geschenkt, aber mehr die Geschichte ihres Ursprungs und ihrer Verbreitung als die Beschaffenheit ihrer religiösen und philosophischen Beziehungen und Verhältnisse mit der Lehre des Polytheismus zum Gegenstand ihrer Untersuchung erkoren haben. Aus diesem merkwürdigen Gesichtspunkte betrachtet dieselben der Vf., welcher vor Allem darauf aufmerksam macht, das man die Mysterien von Eleusis nicht mit dem Haufen der übrigen, nämlich mit den orphischen oder bachischen, mit denen der Kabiren oder samothracischen, mit denen der Isis und des Mithras vermengen müsse. (Den Ursprung aus dem Oriente und den grössten Theil der Ceremonien haben doch alle gemein). Die Epoche der Einführung der Mysterien von Eleusis und der Namen ihres Stifters sind gleich unbekannt, und lassen sich wohl schwerlich jemahls mit Gewissheit ausmitteln, indessen scheinen sie unmittelbar aus Aegypten (wenn gleich ursprünglich, wie wir sehen werden, aus Indien) nach Griechenland, erst nach Homeros und Hesiodos um die Zeit der Stiftung der griechischen vorzüglichsten Freystaaten verpflanzt worden zu seyn.

*II. Abschnitt.* Griechenland von Pelasgern und dann von Hellenen bevölkert erhielt seine erste Kultur aus Phöniciern und Aegypten durch Kadmus, der zu Theben und Danaos, der sich zu Argos ansiedelte. Aber Aegypten selbst war nicht, wie die Priester es ausgesagt, und die Neueren bis auf *Sainte-Croix* und *Dupuis* herab behauptet haben das Mutterland aller Religionen und Kenntnisse, deren Urquell in Asien, und zwar in Indien zu suchen ist. Aegypten diente nur als Vermittlerin zwischen dem Orient und Occident, und wenn es Nichts erfand, so erhielt es doch Alles. Die indische Trimurti von Brahma, Wischa-

na und Siwa, in der von Osiris, Isis und Hermes, die Verehrung des *Lingams* in der des *Phallus*, die Kasteneintheilung, und sogar die heilige Formel, womit die Mysterien von Eleusis geschlossen wurden *κογξὸν παξ*, und womit noch heute der Gottesdienst der Brahmanen geschlossen wird. Colebrooke hat dieselben in der Sanskritformel *Kanska Om Pakscha* entdeckt, und Kreutzer gleichzeitig mit dem Verf. auf diese wichtige Entdeckung des Engländers aufmerksam gemacht.

III. Abschnitt. Hier folgt die genialische aber gewagte Ansicht des Verfassers von der Lehre der großen Geheimnisse mit seinen eigenen Worten: *Concluons donc, que l'on découvre aux initiés non seulement les grandes vérités morales mais aussi des traditions orales et écrites, qui remontent au premier âge du monde. Les débris placés au milieu du polythéisme formoient l'essence et la doctrine écrite des mystères.* Er bemerkt den wesentlichen Unterschied zwischen den kleinen und großen Mysterien, wovon jene *exoterisch* für die Menge von *Mysten* nichts als Ceremonien und einen geläuterten Polytheismus, diese aber *esoterisch* für die kleine Zahl von *Epoeten* die wahren Begriffe von Gott und seinem Verhältnissen zu den Menschen, von der ursprünglichen Würde der menschlichen Natur, von dem Falle durch die Sünde, von den Mitteln der Rückkehr zu Gott, *mündliche und geschriebene Ueberlieferungen* enthalten haben sollen.

IV. Abschnitt. Die ursprüngliche Reinheit der Lehre der Mysterien ging bald verloren, ehe sie aber gänzlich aufhörten, erhoben sie sich durch das neue glänzende System der Eklektiker, welche dem Polytheismus einen neuen Geist einhauchten, um wider das Christenthum durch seine eignen Waffen mit so größerem Erfolge zu kämpfen. Marc Aurel war der Held, Julian der Martyrer dieses durchaus zusammenhängenden neuen Lehrsystems, dessen vorzüglichste Vertheidiger, *Apollonius von Tyane*, *Ammonius Sana*, *Jamblichus*, *Celsus*, *Porphyrus*, *Proklus* und *Plotinos* waren. Les mystères de Mithras parurent à Rome sous Trajan (sagt der Verf.) aber Plutarch spricht ausdrücklich davon im Leben des Pompejus, der diese Mysterien aus Cilicien mitbrachte. *Και τελετας τινας ἀποβήτης ἐτέλεν ὧν ἡ τε Μίθρας καὶ μέχρι δεῦρο διασωζεται καταδειχθεῖσα πρότερον ὑπ' ἐκείνων.* XXIV. Diese Mysterien konnten daher ihre Ceremonien nicht vom Christenthum entlehnt haben, sondern umgekehrt dieses von jenen, welche (wie wir unten durch einen ganz neuen und augenscheinlichen Beweis sehen werden) ihre Büßungen und Proben aus Indien hatten; dasselbe gilt von den Mysterien der *Isis*, deren Schiffahrten (*navigium Isidis*) sich noch

heute in den Wasserprocessionen der *Bhavan* wie die Mithrasproben in den Büstungen, der *Dschogis* und *Fakire* unverändert erhalten haben.

V. Abschnitt. Um die Meinung zu entkräften, daß die Lehre von der Apotheose der Götter aus Menschen jemahls der Gegenstand der Mysterien gewesen seyn könne, zeigt der Verf. wie die Epikuräer und Stoiker auf zwey verschiedenen Wegen, jene auf dem *historischen*, diese auf dem *allegorischen* dem Polytheismus eine neue Ansicht abzugewinnen suchten. *Euhemeros* war der Erfinder des historischen Systems, vermög dessen die Götter nur vergötterte Menschen waren, ein System, das Diodor von Sicilien blindlings annahm. Zum Behufe der entgegengesetzten Meinung wird *Stanley's* Uebersetzung von Herodots den Göttern beygelegtem Epithete *ἀνθρώπων ἑσάρια* als *humana forma pradtos* geltend gemacht. Diese Stelle sagt, daß sie in menschlicher Gestalt dargestellt, aber nicht daß sie Menschen waren.

VI. Abschnitt. Der Verf. mildert selbst das was er über den auffallenden Unterschied der Mysterien des *Bachus* und der *Demeter* gesagt, indem er zeigt, daß dieselben ursprünglich dieselben gewesen seyen, und daß *Jachus* der dritte *Bachus* (der erste ist der orientalische *Zagreus*, der zweyte der hellenische der Sohn *Semele's*) so den eleusinischen als orphischen Mysterien gemein gewesen. Er erkennt hier die Ableitung dieser Mysterien von einem gemeinschaftlichen Grundsatz; le Culte de *Cérès* et le Culte de *Bachus* ne peuvent appartenir qu' à un seul principe, et ce principe se trouve dans la force active de la nature envisagée dans l'immeure variété de ses fonctions et de ses attributs. Der Verf. ist durch diese Ansicht der eigentlichen Lehre der großen Mysterien wohl näher gerückt als durch die nicht genug begründete Meinung von dem Unterrichte der großen moralischen Wahrheiten und Ueberlieferungen vom Falle der Menschheit u. s. w., und die Quelle woraus man über alle diese dunklen Stellen des alten religiösen Kultus noch die sichersten Aufschlüsse finden könne hat er selbst S. 74 angedeutet: *Une étude assidue de la philosophie mystique des Indiens des Arabes et des Persans combinée avec de nouvelles recherches sur la philosophie platonicienne, produiroit sans nul doute de grands resultats, et nous feroit saisir peutêtre la chaîne invisible, mais puissante, qui lie entre elles ces doctrines singulières que nous sommes habitués à ne considérer qu'isolément, et qui par là même nous semblent presque incompréhensibles.*

Das Studium des Orients, seiner ältesten Urkunden und seit Jahrtausenden fast unverändert erhaltenen Satzungen der Religion und Sitte in Indien geben allein den Schlüssel zur Eröffnung

des Schatzes der Mysterien, welche, wie verschieden sie auch in Aegypten, Phönicien und Griechenland ausgebildet worden sind, dennoch alle nur von Einem und demselben Grundsatz, nämlich der Reinigung und Läuterung des Leibes und der Seele hergeleitet werden zu müssen scheinen. Auf diesem Grunde erhob sich das Gebäude aller Orden der Derwische und Fakire, aller mystischen Verbrüderungen des Orients; über die Identität ihrer Weihen und Einkleidungen mit den Weihen und Einkleidungen der Mysterien des Alterthums ist bereits in diesen Blättern (S. 1368) bey Gelegenheit der gehaltreichen Abhandlung des Hrn. Bischof Münters über die kabirischen Geheimnisse die Rede gewesen, hier handelt es sich nur von dem Grunde, wovon die Lehre der Mysterien und Orden ausging und ausgeht. Die Verschiedenheit der Mysterien und Orden entsprang blofs aus der verschiedenen Ansicht des Naturprinzips und aus der Wahl der verschiedenen Mittel zu dem höchsten Ziele der Vollkommenheit und Vollendung zu gelangen, die Lehre eines doppelten Naturprinzips und der Reinigung des Körpers und der Seele blieb immer dieselbe, unter so mannigfaltigen Formen und Nahmen das erste auch gedacht und genannt ward, und so weit auch die Bahnen auseinander lagen, auf denen man in verschiedenen Mysterien das Ziel der Vollendung zu erreichen bestrebt war. Das Ziel blieb unverrückt, aber es leitete mehr als ein Weg dahin, um denselben zu wandeln, bedurfte der Pilger eines Führers, der Jünger eines Meisters, der Myste eines Mystagogen, der *ιεροδιδασκαλος* eines *ιεροφαντης*. Noch heut heißen bey den Türken, Persern und Arabern der Jünger *Murid*, d. i. der Wollende, der Meister *Murschid*, d. i. der Leitende, der Orden *Tarik*, d. i. der Weg, auf welchem der Lehrer (in Vorderasien *Scheich*, in Indien *Guru*) zu dem Ziele der höchsten Vollendung leitet.

Die Spuren dieses Weges finden wir in den Nachrichten von den ältesten rein asiatischen Mysterien, welche durch das, was wir von der Mythologie der Perser und Inder wissen, in wunderbarer Klarheit erscheinen. Ohne der kabirischen und osirischen zu erwähnen, welche, wie wohl ursprünglich in Hinterasien, nämlich (wie alle) in Indien zu Hause, in Phönicien und Aegypten, wie jede von Volk zu Volk überlieferte Einrichtung, einige Abänderung erlitten haben, wollen wir nur von den reinpersischen der *Anaitis* und des *Mithras* sprechen, deren Kultus in ganz Armenien und in Kleinasien blühte, und über Kappadocien und Cilicien, nach Byzanz und Rom eingewandert ist.

Anaitis (اناهيد), oder *Ζαρητις* (Ζηρητις), diesel-

be mit der *Mitra Urania*, *Artemis persica* und *Diana phosphora*, mit der babylonischen *Mylitta*, und der phöniceischen *Astarte*, die Darstellung des weiblichen Naturprinzips in dem weiblichen Genius des Morgen- und Abendsternes, welcher, nach der Lehre des persischen Mythos, mit Sonnenstrahlenbesaiteter Lyra die Harmonien des Lichts anstimmt, und die Musik des Gangs der Sphären leitet, ist rein indischen Ursprungs, wo ihr Nahme *Anahut* (das persische *Anahid*), die Musik der Sphären bedeutet, welche, der sich die Ohren zuhaltende Dschogi in dem Pulse seiner Schlagadern zu hören glaubt (*Ayoeni Akberi* II. 456). Worin die Lehre ihrer Mysterien (in welche sich *Ataxerxes Mnemon* zu *Pasargada* einweihen liefs) bestand, kann wohl nicht mit Gewifsheit behauptet werden, vermuthlich eine *Lehre des Lichts und der Ordnung* der wahren Thesmophorien eines wohlengerichteten und wohl regierten Staates.

Genug, *Anaitis* oder *Mitra Urania* war die Darstellung des weiblichen Naturprinzips in dem sanften Lichte des Morgen- und Abendsternes, wie *Mithras* die Darstellung des männlichen, in dem kräftigem Lichte der Sonne.

Wiewohl die Darstellung desselben, wie sie auf römischen Mithrasdenkmahlen erscheint, nicht ganz im reinen Geiste der Lehre Serduschts, wie wir dieselbe aus den Sendbüchern kennen, erscheint, so ist dieselbe dennoch unbezweifelt persisch, aber (wie wir weiter unten sehen werden) mit indischen Zuthaten vermischt. Die lange räthselhafte Inschrift des *Nama Sabasio*, ist rein persisch, nämlich: *Lob dem Grünen* oder *Allbegründenden* (نام و سبز). Das ursprünglich indische *Nama* für Lobpreis und Hymnos der Gottheit, ist zu den Griechen als *νομος* eingewandert, und die Idee des Grünen oder allbegründenden Genius, welcher den Frühling heraufführt, hat sich in ganz Vorderasien nicht unter dem Nahmen des Mithras, aber unter dem von *Chisr* (*Chisr* خضر heißt auf arabisch ebenfalls grün wie *Sabazios* سبز auf pers.) erhalten, und dieser vermittelnde, schützende Genius, dieser Botthe himmlischer Eingebung, den der Koran selbst als Propheten anerkennt, spielt eine Rolle, welche mit den dem Mithras in den Sendbüchern angewiesenen Verrichtungen, sehr wohl übereinstimmt. Er ist der Genius des Frühlings, welcher die Fluren begrünt; ein vermittelnder Schutzgeist, welcher das Unrecht bestraft und die Unschuld rächt, der Hüter des Lebensquells, der im Lande der Finsterniss strömt, und der Geleiter

der Seelen in ein besseres Land. Mithras lebt also noch zum Theile unter dem Nahmen Chisr als wirkliche Person im ganzen Orient fort, und dem Nahmen nach in *Mihr*  $\mu$  dem alt und neu persischen Worte für *Sonne* und *Liebe*, indem die Sonne das schönste Bild von befruchtender Kraft und ernährender Liebe ist.

Wenn wir nun höher ins Alterthum hinaufsteigen, erscheint uns Mithras, den der Orient noch heute der Person und der Sache nach als *Chisr* und *Mihr* kennt, als Genius der Sonne in den Sendbüchern im hellsten Lichte des Mittags. Als Schutzgeist des siebenten Monats, das seinen Nahmen trägt, und des sechzehnten Tages in jedem Monate waren ihm die zwey grössten Feste des altpersischen Kalenders: das *Nevrus*, um die Frühlingstag- und Nachtgleiche, und das *Mihrgan* um die Wintersonnenwende heilig. (S. *Hyde Hist. relig. veterum Persarum* S. 244 und *Ferhengschunri* II. Blatt 364). Um dieselbe Zeit wurden zu Rom, die Mithrasmysterien um das Frühlingsäquinocinium, und der *Natalis solis invicti* am 25. Dec. gefeyert, auf welchen Tag erst im vierten Jahrhunderte das vordem nicht gefeyerte Fest der Geburt Christi übertragen ward (*Kreutzer's Symbolik* II. 221). Noch bemerken wir, das der Nahme der Mysterien selbst  $\mu\sigma\sigma\eta\rho\iota\sigma\mu$  vom altpersischen Wurzelworte *Misd* abgeleitet ist, welches in den Sendbüchern ein unblutiges Opfer von Brod und Fleisch bedeutet (S. Miedz in Anquitil du Perron's Uebersetzung der Sendbücher). Die alte indische Formel der eleusinischen Geheimnisse  $\mu\sigma\sigma\eta\rho\iota\sigma\mu$  ist in der Liturgie der Parsen durch die von *Jeschubehesch*, die im Grunde auf dasselbe hinausläuft ersetzt, materiell aber ist dieselbe in dem persischen Worte *Kambachsch*

$\mu\sigma\sigma\eta\rho\iota\sigma\mu$  zusammen gezogen, was einen seines Wunsches theilhaftig gewordenen bedeutet, von *Kam*, der Wunsch, das höchste Verlangen (wie *Kanska* im Indischen) und *bachsch*, zusammengesetzt. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über den orientalischen, und zwar persisch-indischen Ursprung der Mithrasmysterien, sey es uns erlaubt denselben, mittels des, unseres Wissens, wichtigsten Monumentes, des einzigen nämlich, worauf aufer dem gewöhnlichen Stieropfer auch die Proben der Eingeweihten abgebildet sind, noch heller zu beleuchten. Dieses Denkmahl ist das vom Freyherrn von Hormayr in seiner Geschichte von Tyrol (I. S. 127. *Not. ff.*) beschriebene, das sich gegenwärtig im kais. königl. Antikenkabinete befindet, und wovon aufer der in den *lettere del Conte Giovanelli* äußerst untreuen und verfälschten Zeichnung noch kein treuer Kupferstich vorhanden ist. Da das Verlangen darnach näch-

stens befriediget werden wird, so ist eine ausführliche Beschreibung dieses vom Frh. v. Hormayr für tuscisch gehaltenen Denkmahls um so überflüssiger, als in der Grotte selbst, aufer dem Stiere, dem opfernden Jünglinge, Sol und Luna, den zwey Fackelträgern und den gewöhnlichen Thieren (Hund, Schlange und Skorpion) Nichts vorkömmt, das sich nicht auch auf anderen, und namentlich auf dem unlängst bey Stixneusiedel aufgefundenem Mithrasmonumente befände, wovon in Nro. 25 der Wienermodenzeitung eine getreue Abbildung und zusagende Erklärung geliefert worden ist. Desto wichtiger und besprechenswerther sind die auf beyden Seiten, aufer der Grotte angebrachten Vorstellungen von Prüfungen, je sechs auf einer Seite, welche wie aufgehängene Votivtafeln untereinander so folgen, das die Prüfungen auf der rechten Reihe oben anfangen, dann heruntersteigen, und auf der linken unten anfangen, und bis zum Grade der höchsten Vollendung aufsteigen. Die Zahl derselben ist die der Bilder des Thierkreises, worauf sich auch die etwas dunkle Stelle bey Porphyrius bezieht, welche Herr Kreutzer auf die Seelenwanderung durch den Thierkreis auslegt:  $\mu\alpha\lambda\lambda\alpha\sigma\iota\varsigma\ \epsilon\upsilon\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \pi\epsilon\pi\iota\ \tau\omicron\upsilon\ \mu\iota\theta\upsilon\alpha\ \tau\eta\upsilon\ \kappa\omicron\iota\upsilon\eta\upsilon\ \varphi\iota\sigma\iota\ \varphi\omicron\sigma\alpha\upsilon\ \omicron\iota\sigma\theta\alpha\iota\ \omega\varsigma\ \pi\acute{\rho}\omicron\varsigma\ \tau\eta\upsilon\ \tau\omicron\ \zeta\omicron\delta\iota\alpha\kappa\omicron\ \kappa\upsilon\kappa\lambda\omicron\ \alpha\pi\omicron\tau\epsilon\iota\lambda\epsilon\iota\upsilon\epsilon\iota\upsilon$ .

Die Prüfungen selbst sind auf beyden Seiten augenscheinlich ganz verschiedener Art; links, körperliche, welche der Myster (die erste angenommen) ganz allein zu unternehmen und auszuführen im Stande ist, rechts geistige, zu denen er nur durch die Führung eines Epopten gelangen kann. Mit einem Worte, links sind Buß- und rechts Tugendübungen, dorten Kasteyungen und hier Reinigungen. Ein doppelter Kreis von Prüfungen, den Porphyrius, wo er von den Aegyptischen Priestern spricht, in die  $\theta\epsilon\alpha\sigma\iota\varsigma$  und  $\theta\epsilon\omega\rho\iota\alpha$ , d. i. in das äußere *Schauspiel* (die Kasteyungen), und das innere *Anschau* (das beschauliche Leben) eintheilt. „Jenes sagt er, führte zu Ehren, Sicherheit und zur Heiligkeit, dieses zur Wissenschaft, Beydes zu einer geheimen *Sittenübung*“  $\delta\iota\ \acute{\alpha}\mu\phi\omicron\tau\omicron\upsilon\ \tau\omicron\ \acute{\alpha}\sigma\kappa\eta\sigma\iota\upsilon\ \acute{\eta}\delta\omega\upsilon\ \kappa\epsilon\kappa\omicron\upsilon\mu\epsilon\mu\eta\upsilon\ \tau\omicron\upsilon\alpha$ . Dieser Unterschied von Sittenübung oder Prüfung durch körperliche Kasteyung und durch geistiges Studium springt auch in dem was Porphyrius bey den Indern von den Brahmanen und Samanäern sagt, ins hellste Licht, indem jene der Wissenschaft, diese der Enthaltbarkeit, jene eine Kaste von Geburt aus, als *Priester* an den Tempeln für sich, diese aus allen Kasten als *Mönche* in Klöstern auf Kosten des Staates lebten. Dieser Unterschied besteht noch heute in Indien eben so genau wie Porphyrius denselben angiebt. Die Priester und Pandits oder

Schriftgelehrten sind nur aus der Kaste der Brahmanen. Die sich selbst genügenden Bettelmönche, hier Dschogi und Fakire (von Porphyrius Samanäer genannt) aus allen Kasten, die ersten weihen ihr Leben dem *beschauenden Studium* *θεωρία* und der Wissenschaft während, die zweyten durch die fürchterlichsten Bußübungen, dem Volke das *Schauspiel* *θεασις* der Heiligkeit vorstellen.

Dieser doppelte Kurs von leiblicher und geistiger *Sittenübung* (*ασκησις των ηθών*) den wir aus Porphyrius bey den Aegyptern und Indern nachgewiesen haben, war auch bey den Persern in die Mithrasmysterien aufgenommen, und ist auf diesem merkwürdigen Denkmale rechts und links so deutlich abgebildet, daß über den rein indischen Ursprung dieser Prüfungen nicht der geringste Zweifel übrig bleiben kann. Wir sehen nämlich links in den Bußungen den Mysten, in allen Proben und Stellungen, in denen sich noch heute indische *Dschogis* und *Fakire* dem Volke zum Schauspiel der Heiligkeit ausstellen, wie schon die Gymnosophisten (die Samanäer des Porphyrius) zu den Zeiten Arians.

1. *Bild.*) Der Myste wird in die Fluth getaucht und mit Wasser begossen. 2) Er liegt auf einem Schmerzensbette, wie der Fakire noch heut auf einem mit eisernen Nägeln gespicktem Bette. (S. z. B. *das Kupfer im zweyten Bändchen von l'Hindoustan Paris 1816. S. 143.*) 3) Er steht mit den Füßen in die Erde gegraben, eine ebenfalls gewöhnliche Bußübung indischer Fakire. 4) Er hält seine Hand in die Flamme. (Diese vier ersten sind die Elementarproben von Wasser, Luft, Erde und Feuer). 5) Er hält sich in einer äußerst schweren Stellung, wo er fast zu fallen scheint. Solche selbsterfundene und gewählte Stellungen giebt es mancherley. (Man sehe z. B. nur das angeführte kleine Bilderwerk). 6) Hier ist der Myste verschwunden, und statt seiner ist hier eine Kuh abgebildet, worüber Alterthumserklärer, die nicht mit der indischen Religionslehre bekannt sind, gewaltig den Kopf zerbrechen müßten. Wer aber weiß, daß die Kuh das heiligste Thier der Inder denselben zugleich das höchste Reinigungsmittel vorstellt, wodurch der Büßende gehn muß, um zur *Reinigung* zu gelangen, und daß sterbende Hindus eine Kuh bey Schweife halten, zum Zeichen des Durchganges durch dieselbe aus dieser in jene Welt, wird über die Erklärung dieser letzten Probe der rechten Reihe, und über die erste der Proben der linken Reihe nicht verlegen seyn.

Es ist bekannt, das Radschas und Brahmanen, die schwer gesündigt haben, eine goldene Kuh verfertigen lassen, durch welche sie kriechen, um auf diese Art vollkommen gereinigt

zu werden, die älteste und neueste indische Geschichte liefert mehrere Beyspiele davon, wie z. B. das des *Radscha* von Travancore und des Mahrattenfürsten *Ragonat*, deren im obenangeführten Werkchen II. S. 90 Erwähnung geschieht. Diese Reinigungsprobe, heist es dorten *consiste à faire passer le coupable au travers d'une statue d'or fondue à cet effet, et qui représente la puissance feminine sous la forme d'une femme ou d'une vache*; der Myste ist also zum Beschlusse seiner körperlichen *Bußübungen* durch die Kuh wirklich oder symbolisch durchgegangen, und beginnt nun den zweyten Kurs der geistigen Reinigungen, damit, daß er die Kuh bey Schweife hält, wie der sterbende Inder, der damit anzeigt, daß er die Prüfungszeit des Erdenlebens beschloßen hat, und nun einem höhern Kurse von Reinigungen entgegen geht, indem nach dem indischen Weltsystem die Erde zwischen sieben unteren und sieben oberen Sphären steht, wovon jene zur *Busse* gefallener, diese zur *Reinigung* reuiger Engel bestimmt sind. Im zweyten Grade kniet der Myste von einem *Mystagogen* geführt, vor seinem geistlichen Lehrer *Guru*, an dessen Hand er den Pfad, die Reinigungen des beschaulichen Lebens, im dritten und vierten Grade wandelt, wo ihm der Meister, mit der Hand nach oben weisend, den wahren Weg zur höchsten Vollendung anzeigt. Auf dem fünften Bilde fährt er bereits mit seinem *Guru* auf dem mit sieben Pferden bespannten Sonnenwagen-Himmel an, zum höchsten Grade der Vollendung des beschaulichen Lebens; auf dem sechsten und höchsten (oder eigentlich dem zwölften des ganzen Kurses) ist der Myste verschwunden, und so wie zum Schlusse der *Bußungen* bloß die Kuh steht, so steht hier zum Schlusse der Reinigungen bloß der Stuhl des *Guru's* oder Meisters, den der Myste nun als *Epopte* nach durchgangenen *Bußungen* und *Reinigungen* selbst einzunehmen würdig ist.

Nachdem die Uebereinstimmung dieses doppelten Kurses von Prüfungen des Mithrasdienstes mit dem was Porphyrius von der *θεασις* und *θεωρία* sagt, und mit den heutigen leiblichen und geistigen Uebungen der Hindus durch die Anschauung der zwölf Basreliefs zur deutlichsten Gewißheit geworden, so wollen wir nun mit Uebergehung des *Löwen*, des *Raben* und der zwey anderen nicht deutlich genug erhaltenen Thiere, welche außer diesen 12 Prüfungstafeln sich in der Höhe des Monumentes befinden, und welche Nichts anders als Symbole der verschiedenen Grade der Eingeweihten sind (S. *Porph.*) von diesen Graden sprechen und auch hierin die vollkommene Uebereinstimmung des Stufenranges der alten Mysterien mit dem Stufenrange der *Sofis*,

(die Σωφοί der Griechen) unwiderleglich darthun. Ueber die letzten hat zwar *Malcolm* in seiner Geschichte Persiens jüngst einige, für den größten Theil der Leser, neue Aufschlüsse gegeben, aber die Grundwerke des Mysticismus, nämlich: das *Nefhatol-ins* (Hauch der Menschheit) von *Dschami*, das *Terdschumetol-awarif* (Dollmetschung der Erkennenden) und die zehn Regeln Seid Ali's von Hamadan, hat er doch entweder nicht gekannt, oder nicht benützt. Nach denselben, und namentlich nach dem Ersten ist der Zweck der Lehre der Mysterien oder des *Sofis* die Erreichung der *Heiligkeit*, (*Welajet*) oder Annäherung zu Gott, (den *Weli*, ein Heiliger, heisst in der ursprünglichen Bedeutung der Wurzel, der *Nächste*,) dieselbe wird auf doppeltem Wege erreicht: 1) durch äussere Religionsübungen, 2) durch innere Betrachtung und Anschauung; der Heilige (der Epopte,) ist *der in Gott sich vernichtende, und mit ihm fortdauernde Diener*. Die Vernichtung (*Fena*) ist das Fortschreiten zu Gott, die Fortdauer, (*Baka*) ist das Fortschreiten in Gott. Nach der Definition Abu Ali Dschuschani's ist der wahre Heilige, oder Gottnächste, Eingeweihte, der, *welcher sich in seinem vergänglichem Zustande vernichtet, und in der Anschauung Gottes fortduert*.

Ist es möglich, irgendwo zu den zwölf Basreliefs dieses Mithrasmonumentes einen deutlicheren Commentar zu finden als dieser? — Auf der einen Seite ist die *Vernichtung* des vergänglichem Zustandes durch die Büssungen des *Fakirs*, auf der anderen die *Fortdauer* in der Anschauung Gottes, durch das Wandeln des Jüngers (*Murid*) an der Hand des Meisters (*Scheich*) bildlich vorgestellt.

Bey *Malcolm* werden vier Grade des Mysticismus angegeben, wobey die ersten zwey vor der Vereinigung mit Gott wieder augenscheinlich die hier dargestellten sind:

1) *Nassut*, der Grad der *Menschheit*, d. i. die Beobachtung der positiven Religionsgesetze und äusseren Andachtsübungen. 2) *Tarikat*, d. i. der *Weg zur Vollkommenheit* an der Hand eines geistlichen Meisters, den sich der Jünger erwählt. Der 3te und der 4te Grad nämlich *Aarif*, die Erkenntniß, und *Hakikat*, wodurch der vollendete *Sofi* den Engeln gleich wird, folgen der Vereinigung mit Gott, und sind also über die hier vorgestellten beyden Prüfungswege der äusseren Büssung und inneren Beschauung, als das erworbene Resultat derselben schon hinaus.

Nachdem auf diese Weise der schon von *Porphyrius* angegebene Unterschied des doppelten Weges zur Vollkommenheit der Σωφία und Σωφία, durch die bildliche Darstellung dieser

Basreliefs und diese wieder durch die Lehre der *Sofis* von dem doppeltem Wege der *Vernichtung* durch äussere Büssung, und der *Fortdauer* durch innere Beschauung beleuchtet, nachdem die Ableitung aller Mysterien von Einer und derselben Quelle, nämlich aus dem Morgenlande, hinlänglich dargethan worden ist, wird die Frage erlaubt seyn, ob dieses nicht augenscheinlich *größere* und *kleinere* Mysterien seyen, und ob nicht vielleicht auch der Unterschied der grossen und kleinen Mysterien von Eleusis blofs in diesem durch Jahrtausende im Oriente fortgeführten Unterschiede der *äusseren* und *inneren* Uebungen, der *exoterischen* und *esoterischen* Lehre bestanden habe. Merkwürdig ist, daß dieser Unterschied des *kleinen* und *grossen* Tugendweges, sogar in den mündlichen Ueberlieferungen *Mohammeds* erwähnt wird, indem er von einem doppelten Kampfe um das Paradies spricht; von dem *kleinerem* und dem *grösseren*. Zu jenem gehören die Kasteyungen und der Märtyrertod, zu diesem das Studium und das beschauliche Leben. Ohne hiebey länger verweilen zu wollen, kehren wir wieder zu *Porphyrius*, und den orientalischen Werken über den Mysticismus der *Sofis* zurück, um die weitere Uebereinstimmung derselben zu zeigen.

Wie *Porphyrius* drey verschiedenen Grade der Eingeweihten angiebt, so unterscheidet auch *Dschami* in dem oben angeführten Werke drey Arten von *Sofi's*; 1) den *Fakir* 2) den unvollkommenen *Sofi*, (*Mutasawuf*) und 3) den vollkommenen (*Sofi*). Der erste ist, der sich selbst peinigende Büsser, der zweyte, der an der Hand des Meisters wandelnde Jünger, der dritte, derselbe nach vollendeten Prüfungen, wenn er selbst würdig geworden, den auf dem zwölften Basreliefs abgebildeten Meisterstuhl einzunehmen. Damit stimmt auch die Eintheilung des *Terdschumetol-awarif*, d. i. Dollmetschung der Erkennenden vollkommen überein.

Nach denselben sind die Pilger des Weges zur Vollkommenheit nach drey Graden, in drey Classen eingetheilt: 1) die Stillstehenden (*Mukiman*), 2) die Fortschreitenden (*Salikan*), 3) die zum Genusse gelangenden (*Wassilan*). Wer sieht nicht in den ersten 6 Basreliefs den immer in Wasser Feuer und auf der Erde wie eingewurzelt fest und stillstehenden *Fakir*, und auf den sechs anderen, den fortschreitenden Jünger (*Murid*), der, wenn er die höchste Stufe erstiegen zum Genusse der Wahrheit d. i. Gottes gelangt. „Diese letzten (fährt das angeführte Werk fort) sind die *Scheiche* oder Oberen der *Sofis* (die *Mystagogen*) die eigentlichen Vollkommenen (*Kamil xaduiλoz*) welchen es gelungen das höchste Ziel zu erreichen, und welche dann Andere auf demselben Wege zur

Vollkommenheit leiten. Diese Vollkommenen zerfallen in zwey Classen, in die, welche nur die Anschauung Gottes (der Wahrheit) und in die, welche die ewige Seligkeit suchen. Die erste Classe begreift drey, die zweyte vier Unterabtheilungen, welche die *sieben* Stufen oder Grade der Leiter des beschaulichen Lebens ausmachen.“

Hier haben wir also auch die *sieben Weihen*, welche nicht nur in den Mithrasmytherien, und anderen bestanden, sondern auch in das Priesterthum und in die Einrichtung mehrerer geheimen Gesellschaften übergingen, die hauptsächlich durch die Kreuzzüge in Europa verbreitet worden sind.

Die Mysterien des Mithras hatten also zwölf Prüfungen drey Grade und *sieben* Weihungen, welche sich alle auf diesem Monumente bildlich dargestellt finden. Die zwölf Prüfungen auf den zwölf Basreliefs, die drey Grade 1) des *Lehrlings* (der büßende *Myste* auf den 6 Basreliefs rechts, 2) des *Jüngers* oder Gesellen (der an der Hand des Meisters wandelnde *Epopte* auf den 6 Basreliefs links, 3) der zur Vollkommenheit gediehene und auf dem *siebenspannigen* Sonnenwagen zum Anschau Gottes in den Himmel aufgefahrene *Epopte*, selbst nun ein *Mystagoge*, wie die oben abgebildeten Genien der Sonne und des Mondes (*Mithras* und *Mithra Urania*) welche den mystischen Tanz der Gestirne anführen. Endlich die *sieben Weihen*, die vier unteren durch die vier zu oberst abgebildeten Thiere, und die drey höheren (*Bromios*, *Helios* und *Perses*) vielleicht durch die drey gewöhnlichen Menschengestalten (die der drey Jünglinge, der mit dem Dolch und die zwey mit den Fackeln) vorgestellt. Dafs diese zwey Jünglinge, in denen man bisher den Genius des Morgen- und Abendsternes erblickt hat, *Opfernde* sind, erhellt deutlich aus einem andern Mithrasmonumente des kais. Antikenkabinetes. Der Jüngling mit der erhabenen Fackel hält nämlich einen Büschel in der Hand, der nichts Anders zu seyn scheint als der Barsombund mit welchem sich die Parsenpriester dem Opferaltare nahten. Ein drittes Mithrasmoment ist das oben erwähnte von dem um das kais. Kabinet durch Talent, Fleiß und Sorgfalt verdienten Hrn. Steinbüchler beschriebene; ein viertes ein bloßer Inschriftstein, und ein fünftes eine Motivtafel. Eine seltene Auswahl von Denkmahlen dieser alten Mysterien, worunter das letzte aus Tyrol gebrachte, nicht als Kunstwerk aber wegen der zwölf hier erläuterten Basreliefs der Prüfungen ein bisher einziger Schatz ist.

Joseph von Hammer.

## Orientalische Literatur.

- 1) *A Grammar of the Hindustani language. By John Shakespear Professor of oriental languages et the East India Company's military Seminary London printed for the author, by Cox and Baylis 75 Great Queen street, Lincolns Inn-fields, and sold by Black Parry, and Co. Booksellers to the honourable East India Company Leadenhall Street 1813. 4. 125 S.*
- 2) *An english and hindoostanee naval Dictionary of technical terms and seaphrases, as also the various words of common givva in working a ship etc. with many sentences of great use at sea; to which is prefixed a short Grammar of the hindoostanee language, the whole calculated to enable the officers of the hon. East India Company's and Country service to give their orders to the Lascars with that exactness and promptitude, which, upon many occasions, must prove of the greatest importance; By Lieutenant Thomas Roebuck, of the Madras Establishment, acting examiner, and Assistant Secretary in the College of Fort William. Calcutta printed. London reprinted for Black, Parry and Co. booksellers to the Hon. East India Company Leadenhall street. 1813. 8vo. 180 S.*
- 3) *A Grammar of the Malayan language with an introduction and praxis, by W. Marsden F. R. S. Author of the History of Sumatra London printed for the author by Cox and Baylis, 75, Great Queenstreet, Lincolns Inn-fields; and sold by Longman, Hurst, Rees, Orme, and Erown Paternoster Row; and Black Parrey, and Co, Leadenhall street. 1812. 225 S.*
- 4) *A Dictionnary of the Malayan language in two parts, malayan and english, and english and malayan by William Marsden F. R. S. etc. wie oben 4. 589 S.*

Wir fassen die Anzeige dieser zwey Sprachlehren und Wörterbücher in einen Artikel zusammen, weil ungeachtet der Verschiedenheit der Elemente des *Hindostani* und *Malaischen* beyde diese Sprachen doch darin übereinkommen, dafs beyde ein Mischling von indischer Ursprache und angewendeten arabischen und persischen Wörtern sind, und das sich beyde auch der arabischen und persischen Buchstaben zur Schrift bedienen. Das *Hindostani* ist neben den Ursprachen der verschiedenen Länder des festen Landes von Indien über den ganzen Umfang desselben so wie das *Malai* über den ganzen indischen Archipel

verbreitet; jenes, dem das *Hindui* (die alte indische Volkssprache vor der mohammedanischen Eroberung) zu Grunde liegt, entstand durch die Vermischung der Sieger und Besiegten und die neuen hinzugekommenen Bestandtheile desselben, sind daher größtentheils *persisch*, wie bey dem Malaischen *arabisch*, weil der erste und unmittelbare Handelsverkehr mit arabischen Schiffen stattfand. Das Hindustani, das oft irrig von den Engländern das Mohrische (*the moorish*) genannt wird, heißt eigentlich *Ordusuban* d. i. die Lagersprache und *Kichte* d. i. die gemischte, weil sie ursprünglich in ihrer heutigen Beschaffenheit in den Lagern der Eroberer, und durch die Vermischung ihrer Sprache mit der der Eroberten bestand. Das größte Verdienst um die Bearbeitung von Sprachlehre und Wörterbuch des Hindustani haben sich *Gilchrist* und *Hunter* erworben, da aber die vortreffliche Grammatik des ersten seit langem vergriffen, und *Hunter's* Wörterbuch als zu weitläufig dem Seemann nicht taugt, unternahmen die Hrn. *Shakspear* und *Rocbuk* jener am orientalischen Collegium in England, und dieser an dem Collegium zu Calcutta angestellt, die Herausgabe dieser beyden den Anfängern im Hindustani sehr nützlichen Werke. Das erste ist eine gründliche Grammatik mit einem Anhang von Wurzelwörtern welche wie die Sprachformen selbst indisch sind, während die persischen Bestandtheile bloß in dem aufgenommenen Reichthume persischer Wörter bestehen, so daß das *Hindustani* im Grunde Nichts als eine indische durch persische Sprachmengerey verderbte Sprache ist, welche sich zum Samskrit beyläufig wie das Neugriechische zum Altgriechischen verhält. Wie das Neugriechische eben sowohl mit lateinischen als mit griechischen Buchstaben geschrieben werden mag, so wird auch das *Hindustani* entweder mit persischer oder *Diwanageris*chrift geschrieben. Von beyden sind Proben im Anhang sehr rein und richtig gestochen. Der Verfasser hingegen des Compendiums, der dasselbe für den Gebrauch von Seeleuten bestimmte, befaßt sich weder mit dem persischen noch mit dem *Diwanagari* Alphabete, sondern schreibt nach einer vorausgeschickten Einleitung über die wahre Aussprache Alles im englischen Alphabete. So wenig diese Methode anempfohlen zu werden verdient, sobald es sich um die wissenschaftliche Erlernung einer Sprache handelt, so nützlich sind solche Hülfsbüchlein für Soldaten oder Seeleute. Aehnlichen guten Dienst that z. B. im letzten Türkenkriege das zu Wien bey Löschenkohl bloß mit lateinischen Buchstaben aufgelegte kleine längst begriffene türkische

Wörterbuch, und es wäre zu wünschen, daß ein ähnliches auch über die türkische Schiffssprache erschiene, wovon ohnedies im *Meninsky* fast gar Nichts anzutreffen ist.

Ein den Philologen weit mehr durch Vollständigkeit und Genauigkeit befriedigendes Werk als *Rocbuk's* und *Shakspear's* kleine hindostani-Wörtersammlung ist *Marsden's*, des gelehrten Verfassers der Beschreibung von Sumatra, Grammatik und Wörterbuch des *Malaischen* dieser lingua franca des ostindischen Archipels, welche auf dem Südtheile der östlichen Halbinsel (*Malacca*) auf Sumatra, Java, Borneo, Celebes, ostwärts bis an die Molukken, und nordwärts bis an die Philippinen gesprochen wird. Diesen grossen Inselbezirk, welcher der eigentliche malaische Archipel ist, nennt Hr. M. das hiesige Polynesien (*Hither Polynesia*), zum Unterschiede des weitereren (*Farther Polynesia*) so daß Neu Guinea die Grenze zwischen diesen beyden Polynesiern macht.

In der 50 S. starken Einleitung widerlegt Hr. M. die vom verstorbenen grossen Philologen Dr. *Leyden* über den Ursprung des Malaischen, über die Verwandtschaft desselben mit dem Pali, und seine Bereicherung aus den malabarischen Sprachen (*Tamul Telinga, Kanari*) aufgestellte Meinung. Er zeigt, daß das Malaische aus drey Hauptbestandtheilen bestehe; 1) Die Ursprache (dieselbe mit der im weiteren Polynesien gesprochenen, ganz verschieden von der einsylbigen indisch-sinesischen.) 2) Samskritworte, die nicht sowohl durch den Handelverkehr eingewandert sind, als die Reste einer alten Herrschaft des indischen Continents über diese Inseln zu seyn scheinen. 3) Das Arabische mit dem Islam über den ganzen Archipel verbreitet. Von den polynesischen Sprachen bemerkt Hr. M. ferner, daß das auf den Philippinen gesprochenen *Tagala, Bisaga, Pampanga*, viele malaische Worte enthalten, und daß die Sprache der *Negritos* (von den Malajen *Papua* und *Samang* genannt) von den *Haraforas* und anderen wilden eingewanderten Stämme über deren Ankunft in Polynesien, noch tiefes Dunkel herrscht, nicht zu den ursprünglich polynesischen gerechnet werden könne. Hr. M. beschließt diese Einleitung mit einer sehr vollständigen Literatur und Kritik des vor seinem Werke erschienenen malaischen Grammatiken und Wörterbücher, welche die von *Adelung* und *Vater* gegebene vervollständigt. Auf die Grammatik, welche auch die Prosodie und Versifikation in sich begreift, folgte eine sehr nützliche praktische Sammlung von Briefen und Aufsätzen malaisch und englisch.



# Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 93.

Dienstag den 19. November.

1816.

## Topographie.

*Spaziergänge in den Umgebungen von Salzburg.*  
 Vom Grafen Friedrich Spauer, Domherrn von  
 Salzburg und Passau, der wissenschaftlichen A-  
 kademie in München und Erfurt und des land-  
 wirtschaftlichen Vereins in Baiern Mitglied.  
 Mit zwey Kupfern. Salzburg gedruckt bey  
 Franz Xaver Oberer. 8. I. Band 1813. S. 171. II.  
 Band 1815. S. 175.

Das Ländchen Salzburg ist durch seine Ge-  
 schichte, durch seine Salzwerke, durch seine  
 Alpenwirthschaft, durch seine Pferd-  
 zucht, durch das Heilbad von Gastein und andere Gegen-  
 stände merkwürdig, und in mehreren dieser Rück-  
 sichten zu verschiedenen Zeiten von verschie-  
 denen Schriftstellern beschrieben worden, wie z.  
 B. von *Meiners*, in seinen kleinen Länder- und  
 Reisebeschreibungen, vom Freyherrn von *Moll*,  
 in seinen Jahrbüchern der Berg- und Hüttenkun-  
 de, in den Reisen durch Oberdeutschland I. Band,  
 von *Weilmeyr* in seinem Hand- und Adressbuch,  
 von Ritter *Koch-Sternfeld* in seinen statistischen  
 Schriften, von *Hübner* in seinen Werken über  
 Salzburg, von dem Botaniker *Schrank* u. m. a.  
 Ein anderer Gesichtspunct, aus welchem diese  
 Landschaft betrachtet werden kann, ist die hohe  
*Naturschönheit* derselben, welche seit Jahren vie-  
 le Reisende, besonders Künstler, nach Salzburg  
 zieht. Sowohl für *Einheimische*, welche aus Man-  
 gel eines regen und gebildeten ästhetischen Sin-  
 nes gleichsam mit offenen Augen für die reizend-  
 sten und erhabensten Naturscenen blind sind,  
 und dadurch des höchsten, von der gütigen  
 Natur rings um sie her, in reichlichster Fülle,  
 ausgegossenen Lebensgenusses entbehren, als für  
*Fremde*, welche nicht selten, aus Mangel an Orts-  
 bekanntschaften, zu wenig unterrichteten und  
 geschmacklosen Lohnbedienten ihre Zuflucht

Eiltes Heft.

nehmen müssen, war eine ästhetische Schilderung  
 von den malerischen Umgebungen Salzburgs ho-  
 hes Bedürfnis, und der Verf. vorliegender Spa-  
 ziergänge hat sich durch diese Arbeit großen  
 Dank verdient, den ihm die Leser um so gewis-  
 ser und herzlicher zollen werden, als sie von  
 den Schwierigkeiten, mit welchen eine solche  
 Aufgabe verbunden ist, und von der geistreichen  
 Weise, wie sie der Verf. gelöst hat, sich gern  
 überzeugen werden. Wir können die Leser aus  
*eigener Erfahrung* versichern, daß der Verf. kei-  
 nen interessanten Gegenstand vernachlässiget,  
 überall die bequemsten Wege angezeigt, alle  
 sehenswürdigen Standpuncte bemerkt, und die  
 bequemsten Ruhe- und Erholungsplätze ange-  
 geben hat. Dabey versteht er mit seltener Kunst,  
 die Einformigkeit und Trockenheit, welche eine  
 der gefährlichsten Klippen für eine große Samm-  
 lung von Naturschilderungen ist, durch einge-  
 streute historische Angaben, Anekdoten, Bemerk-  
 ungen, Ansichten und individuelle Gefühle an-  
 genehm zu unterbrechen. Der Inhalt des vorlie-  
 genden, empfehlungswerthen Werkes ist fol-  
 gender:

Das erste Bändchen beschäftigt sich mit den  
*nächsten* Umgebungen der Stadt Salzburg, und  
 das zweyte mit den *entfernteren*. Jedes enthält  
 sechs Schilderungen, deren erstere *Spaziergänge*,  
 letztere *Spazierfahrten* überschrieben sind. Der  
 erste Spaziergang begreift den (nächst der Stadt  
 gelegenen, höchst reizenden) *Mönchs-* und *Nann-*  
*berg*, das *neue* (vom Fürst-Erbischof Sigmund  
 Grafen von Schrattenbach durch Felsengebirg  
 gebahnte, und mit der Aufschrift: „Te saxa lo-  
 quuntur“ versehene) *Sigmundthor* (415 Fuß lang,  
 40 hoch, 22 breit,) und das Schloß *Leopoldskron*  
 (vom Erzbischof Leopold aus dem Hause der Gra-  
 fen *Firmian* im Jahre 1736 erbaut, und seiner  
 Familie geschenkt. (Sowohl die schöne *Architek-*  
*tur* des Gebäudes, als die darin aufgestellte  
 Sammlung von 288 *Portraits* berühmter Mahler,  
 vorzüglich der Originale von Raphael, Rubens,

Mengs, Angelica Kaufmann, Battoni, Tischbein, und andere daselbst aufbewahrte *Seltenheiten* von Gemälden, Zeichnungen und Naturgegenständen, so wie die herrlichsten *Aussichten* und ein das Schloß umgebender *See* sind sehenswerth.) Auf dem Rückwege macht der Verf. aufmerksam auf die vier colossalen marmornen, aus einem Stücke gehauenen Säulen, welche das Portal der Kirche des St. Erhard - Spitals im Nönnthale schmücken, und einzig in ihrer Art genannt zu werden verdienen. — Der *zweyte* Spaziergang führt über *Bürgelstein*, (einen, durch Antikenausgrabungen, so wie durch reizende Anlagen und Aussichten merkwürdigen, in einer Vorstadt Salzburgs gelegenen Garten,) nach *Aigen*, einem mit den geschmackvollsten Anlagen verschönernten Landgute des Fürstbischöfen *Ernest von Schwarzenberg*. „Wüßten doch alle reichern Gutsbesitzer, so wie dieser, sagt der Verf. S. 29, den unversiegbaren Genuß des thätigen Landlebens zu schätzen, wüßten sie das gesunde Naturleben mit den Künsten, mit Musik, Zeichnung, die alles belebende Landwirthschaft mit den stets erheiternden Freuden eines beständigen Wohlthuns, und die sanften Sorgen unsrer ersten Naturbestimmung mit den gesellschaftlichen Freuden zu verbinden, so würde sich gewiß auch der Styl unserer Gärten allmählig verändern.“ Ueberhaupt betrachtet der Verf. die Anlagen zu Aigen nicht nur als einen der merkwürdigsten Gärten Deutschlands, sondern überhaupt als ein Ideal der mit Landwirthschaft vereinigten Gartenkunst. „Alle Felder, Wiesen, Wälder, Hügel und von einem klaren Bache durchströmten Haine, sagt er S. 30, bilden durch ungezwungene Verbindungen diesen Garten; die in demselben angelegten Pfade folgen stets den von der Natur gegebenen Winken, und dort findet man zweckmäßige, gutgeformte Ruhepunkte, wo eine neue An- oder Aussicht sich überraschend eröffnet, oder wo die erquickenden Schatten prächtiger Buchen zur Ruhe und stiller Betrachtung einladen; immer glaubt man sich in der freyen Natur zu befinden, und ahndet kaum die verschönernde Hand des Kunstgärtners.“ Im Rückwege beschreibt der Verf. noch das Schloß *Neuhaus*, und versichert, daß jeder, der diesen Spaziergang gemacht hat, am Schlusse des Tages zu sich sagen wird: „Diesen Tag habe ich gelebt.“

Der *dritte* Spaziergang (S. 58—81) geht nach *Montfort*, *Hellbrunn* und *Anif*. Montfort ist ein, von dem letzten Erzbischof Hieronymus Colloredo, zur Vervollkommnerung der Salzburgerischen Landwirthschaft bestimmter Hof. (Der Vorsteher dieser Musterwirthschaft war ehemahls ein Bau-

ernknecht aus dem Thale *Fusch*, der sich aber in seinem Berufe so bildete, daß er als *aufserordentliches Mitglied* des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern aufgenommen wurde. Solche Auszeichnungen verdieneter Landwirthe sind ein sehr zweckmäßiges Mittel zur Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur.) *Hellbrunn* ist ein von dem Erzbischof *Marcus Sitticus* von Hohen-Ems im J. 1612—1619 angelegter Garten mit einem (nun ziemlich baufälligen) Schloße, und mit verschiedenen Wasserkünsten, die noch jetzt im Gange sind. (Der sonst nicht leicht etwas vergessende Verf. hätte bey dieser Gelegenheit seinen Lesern den Rath ertheilen sollen, diesen Garten nicht ohne *wasserdichte* Kleidung zu besuchen, weil der Fremde, der diesen Garten zum erstenmahl besucht, durch die verborgenen Springwässer meistens mit Anspritzungen überrascht wird, wovon einige, wie z. B. die in der Grotte, und jene bey der steinernen Tafel, ziemlich stark durchnässen.) Das Dorf *Anif* ist wegen seines spiegelklaren Sees und des, in dessen Mitte liegenden, Schloßes sehenswerth. Auch bey diesen, so wie bey allen übrigen Spaziergängen gibt der Verf. einen neuen Weg zur Rückkehr nach Salzburg an, um so dem Wanderer stets etwas *Neues*, und dadurch alles Sehenswürdige in der *kurzesten* Zeit darzustellen.

Der *vierte* Spaziergang (S. 81—109) geleitet den Leser nach *Klefsheim* und seine Umgebungen, dann nach *Siezenheim*, *Wals*, dem *Viehhausermoos*, und ehemahligen *Zuchthaus*. *Klefsheim* ist ebenfalls ein, von den ehemahligen Erzbischöfen Johann Ernst Grafen von Thun, und Leopold Grafen von Firmian, angelegtes Schloß mit Fasanengarten und andern schönen Anlagen. (Die *Walser* Felder sind seitdem durch die Ausgrabungen von *römischen Alterthümern* merkwürdig geworden, wodurch diese Gegend eine der interessantesten von Salzburg wurde. Bey einer zweyten Ausgabe werden diese neuern Entdeckungen ohne Zweifel in diesen Spaziergang eingeschaltet werden.)

Der *fünfte* Spaziergang (S. 109—132) führt auf den *Gaisberg*. Manigfaltiger ist wohl schwerlich irgend eine Aussicht von einem 4012 Fuß über die Meeresfläche erhabenen Berg, als jene, welche man auf dieser Höhe des Gaisberges genießt. (Da diese, von uns durchaus als getreu und wahr befundene Schilderung keinen Auszug gestattet, so begnügen wir uns, dem Leser die verschiedenen Gebirgshöhen, die wir uns in Salzburg aus verläßlichen Quellen aufgezeichnet haben, hier zur Vergleichung mitzutheilen.)

Stadt Salzburg 1394 Pariser Schuh über der

Meeresfläche; *Gaisberg* 4012 Pariser Fufs; *Schmitzenstein* 4800; *Hohenstaufer* 5408; *Schafsberg* 5574; *Untersberg* 6000; *Ostenhorn* 6000; *Wandelkaeser* 6486; *Grimer* 6599; *Mahlstürze* 7000; *Tannenbergl* 7248; *Rastkopf* 7758; *Hohe Goehl* 7812; *Geierkopf* 8500; *Fröber* 8610; *Rathhausberg* 8806; *Kaskopf* 8963; *Watzmann* 9089; *Herzog-Ernst* 9100; *Anköpf* 9500; *Hoch-Gailing* 9800; *Hohe Warte* 10,392; *Der hohe Narr* 10,633; *Weisbachhorn* 11,000; *Klein Glockner* 11,900; *Groß Glockner* 12,000.

Der *sechste* und letzte Spaziergang (S. 132—171) ist den innern Theilen der Stadt Salzburg gewidmet. Der Verfr. berührt hier den *Springbrunnen*, die *Domkirche* (360 Fufs lang, 150 hoch im Schiffe, 220 breit), die colossale *Bildsäule* der heil. Mutter Maria, die *Franciskaner-*, *Benedictiner-*, *Universitäts-* und *Theatiner-Kirche*, die *Sommerreitschule* (110 Schritt lang, 56 breit), die *Stallungen* (40 Fufs hoch gewölbt, 25 Fufs breit, 144 lang, und von dem Almbach durchströmt), die *Schwemme* mit der kunstreichen Pferdstatue, die *Brücke*, das *Priesterhaus* und ehemalige *Virgilianische Erziehungsinstitut*, die *Dreyfaltigkeitskirche*, die *Lodronischen Palläste*, den *Mirabellplatz* und die *Sommerresidenz Mirabell* selbst, welche bekanntlich der Kronprinz von Bayern in den letzten Jahren bewohnte, das (schlecht gebaute) *Theater*, das geräumige landstädtische *Getreidmagazin* (170 Fufs lang, 100 Fufs breit und 4 Stockwerk hoch), die *Kasernen*, den *Hexenthurm*, den *Sebastian-Kirchhof* (mit seinen vielen zum Theil geschmackvollen Monumenten, worunter besonders das des berühmten *Theophrastus Paracelsus* bemerkt zu werden verdient, dessen hier aufbewahrter Schädel für Kraniologen wichtig ist). Zuletzt macht der Verfr. auf das *Zwangs- und freywillige Arbeitshaus* aufmerksam, wodurch es der bayerischen Regierung gelang, die *Bettley* ganz abzustellen, ferner auf das *Bürgerspital*, *Bruderhaus* und *Erhards-Spital* (für arbeitsunfähige Dienstbothen und Gesellen), auf das *Johannesspital* (für Kranke) und das *Siechenhaus*, so wie auf die *öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten*, die *Medaillensammlung* bey St. Peter und auf die *literarische und harmonische Gesellschaft*, welche aus 250 Mitgliedern besteht, und auf dem ehemahligen Rathhause ein Museum unterhält, welches sich auf die Lectüre der besten Zeitungen, Zeitschriften und Journale, so wie auf musicalische und andere gesellige Unterhaltungen beschränkt.

Nun folgen im *zweyten* Bändchen sechs Spazierfahrten in die *entfernteren* Umgebungen Salzburgs. Die *erste* S. 1—23 führt nach *Maria Plain*,

*Lingfelden*, die *Papiermühle*, *Radeck* und *Minnesheim*. *Maria Plain* ist eine, am rechten Salzachufer, auf einer, die ganze Thalebene von Salzburg dominirenden, Anhöhe liegende Wahlfahrtskirche mit einem, für ausgediente Professoren erbauten, Pensionatsgebäude, wozu ehemals auch das in einem romantischen Halbzirkel gelegene Schloß Radeck gehörte. *Minnesheim* ist ein *Gräflich-Lodronisches* Lustschloß mit einem vortrefflichen Garten. (Die nach *Maria Plain* führende Gegend war noch im 17ten Jahrhundert ein ungesunder, sumpfiger Moorgrund, Erzbischof Paris von Lodron benützte im J. 1632 die damals gegen die Schweden zur Landesvertheidigung versammelte Miliz zur Austrocknung des Moores, und verwandelte dadurch einen Umkreis von 3 Stunden in einen jetzt blühenden und bevölkerten Garten). — Die *zweyte* Spazierfahrt geht über *Hallein* nach *Golling*, nach den *Oefen*, und zu dem schönen Wasserfall des Schwarzbaches bey *Golling*, gemeinlich *Gollinger-Wasserfall* genannt. *Hallein* ist durch seine Salzwerke bekannt. *Golling* ist ein angenehmer Marktflecken. Die *Oefen* sind eine in schauderlicher Unordnung zusammengestürzte Felsenmasse, unter welcher sich die *Salzach*, mit brausendem Ungestümme, in einem spitzigen Winkel durchkrümmt. Besonders merkwürdig ist dieser Platz zur Zeit der Holzschwemme, wo sich oft die Baumstämme an den Felsenwänden verschränken, und von den Holzhackern, die an einem Stricke in den fürchterlichen Abgrund hinabgelassen werden, mit der Holzaxt losgemacht werden). Nahe bey den *Oefen* führt die Straße zu dem merkwürdigen *Pafs Luog*, (der aber in neuern Zeiten durch das *Abtenauer-Thal* umgangen worden ist, und dadurch seine militärische Wichtigkeit verloren hat.) Der *Gollinger-Wasserfall* ist eines der imposantesten Schauspiele, welche die Natur darbiethet. Der wasserreiche Schwarzbach, welcher auf der Spitze eines hohen Felsengebirges, aus einem, in dessen Eingeweiden verschlossenen, See hervorbricht, stürzt sich hier auf drey über einander gethürmten Felsenabhängen, wie über drey Stockwerke herab. Fürst Ernest Schwarzenberg entdeckte diesen in der That einzigen Wasserfall, der vorher in den Wildnissen dieser Gegend verborgen rauschte, und machte ihn durch einen ziemlich bequemen Fußspfad bis zur Spitze durchgänglich. Ein am Fusse des Berges, bey dem Eingang, von einem Freunde der Natur errichtetes Denkmahl verewiget die Entdeckung und Eröffnung dieses grossen Naturwunders. Der Verfr. wünscht, statt der gegenwärtigen Aufschrift dieses Denkmahles, bloß die einfachen Worte: „Prin-

ceps Ernestus Schwarzenberg has nobis patefecit vias.“ Die dritte Spazierfahrt schildert den (bey Hallein gelegenen, salzhaltigen) *Dürrenberg*, die *Salzminen*, *Hallein*, und die Rückfahrt über *Urstein*, *Thurnberg* und *Guldenstein*. Die Schilderung selbst leidet keinen Auszug. Wir haben diese Spazierfahrt, so wie die meisten der hier beschriebenen, selbst gemacht, und müssen der Schilderung des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die vierte Spazierfahrt (S. 67—116.) schildert *Berchtesgaden*, den dasigen grossen *Bartholomäus- oder Königssee*, den *Holzsturz*, das *Wimbachthal*, die *Gemsenjagd*, und die Rückfahrt über den *Hallthurm* nach *Reichenhall*. Auch diese Schilderung leidet keinen Auszug, weil wir sie sonst ganz ausschreiben müßten, wenn wir alles Merkwürdige anführen wollten. (Wir bemerken bloß, daß die bayerische Salzbergstadt *Reichenhall* bloß unterirdische *Salzquellen* hat, etwa 21 an der Zahl, aber von sehr ungleichem Salzgehalt. Selbst die *älteste* oder sogenannte *Edelquelle* hält nur 19/24 Grade der Sudwürdigkeit. Das gewonnene Salzwasser muß daher durch *Berchtesgadner Steinsalz* geschwängert und auf Grädirwerken verdichtet werden. Diese, so wie die *Reichenhaller Holzschwemme*, *Druck- und andere Werke* biethen äußerst merkwürdige Anwendungen der Mechanik dar.) — Die fünfte Spazierfahrt beschäftigt sich mit dem Wege von *Berchtesgaden* nach *Reichenhall*, mit der Ansicht der Umgebungen dieser Stadt vom *Pan- gräzenhügel*, und schildert endlich den *Untersberg*, *Marmorbruch*, *Fürstenbrunn* und *Glanegg*. Die sechste Spazierfahrt, welche das zweyte Bändchen beschließt, geht über *Neumarkt*, *Sieghartstein*, *Kestendorf*, nach dem *Tennberg*, *Mandsee*, *St. Ilgen*, und enthält Blicke nach dem *Gmundner- und Fuschler-See*. (Wir bemerken hier bloß, daß die Fahrt von *St. Ilgen* auch über den *Ilgner-See* zu Schiffe gemacht werden kann, wobey man zugleich den durch die Legende, so wie durch höchst malerische Ansichten merkwürdigen *Wolfgangsberg* nicht unbesucht lassen mag). Die diesen zwey Bändchen zugegebenen Kupfer enthalten 1tens eine sehr gut ausgeführte Ansicht von *Ilgen* mit *Salzburg* und dem hohen *Staufen* im Hintergrund; 2tens eine gelungene Ansicht des Marktes *Berchtesgaden*. Für Freunde der Kunst und Natur fügen wir bloß noch hinzu, daß zu *Salzburg* bey *Hackert* eine Sammlung der schönsten *Salzburger*-Ansichten, nach den trefflichen Zeichnungen des geschätzten Landschafts-Malers *Runk* von *Günther* in *Salzburg* gestochen und mit *lyrischen Poesien* von *Weissenbach* begleitet, das Stück zu 36 kr. C. M. im

Pränumerationswege erscheint, wovon bereits 3 Stiche fertig sind.

E., . . . . .

## Staatswissenschaft.

Ueber die Natur der Gewerbe, über Gewerbsbefugnisse und Gewerbsfreyheit. Von J. B. Reingrubler. Landshut, bey Philipp Kröll, Universitäts-Buchhändler. 1815. 8. S. 54, nebst einer Vor-erinnerung.

Der Verfasser dieser kleinen, aber gehaltvollen Schrift stellt eine von den bisherigen in Gewerbsachen vertheidigten Theorien, verschiedene auf: indem er weder den Grundsätzen der *Real-Gewerbsgerechtigkeiten*, noch jenen der bloßen *Personal-Rechte* anhängt; da beyde keinen Ruhepunkt geben, wo sich das Princip der Staatswirthschaft mit dem Princip des Rechtes Schwesterlich vereinigt, wenn wir die Erfahrung in dem wirklichen Leben mit den Grundsätzen der *National-Oekonomie* und des Rechtes aufmerksam vergleichen. Die vermeintliche Realität der Gewerbsbefugnisse mit dem daran gebundenen Glauben der ererbten Gewerbskenntnisse war ein großes Hinderniß der *National-Industrie*. Indem man aber in den neueren Zeiten die *National-Beschäftigung* auf Kosten der Sicherheit der mühsam erworbenen Früchte des Fleißes befördern wollte, schien man zu vergessen, daß ohne diese Sicherheit des Rechtes keine *National-Industrie* möglich sey; und so mußte erst die Erfahrung die Wahrheit bestätigen, daß jeder anscheinende Gewinn, welchen der Verstand auf Kosten des Herzens und des Rechtes machen will, ewig ein positiver Verlust für die Menschheit und den Staat bleibt. Die Grundsätze der Staatswirthschaft müssen über die Erfahrung als den einzigen Probiestein wahrer Theorie erkennen, und so die Schule mit dem Leben versöhnen. Auf diese Ansicht hat nun der Verf., welcher, seit 16 Jahren, in der Mitte des praktischen Lebens, aufmerksam die Verhältnisse der Landwirthschaft und der Gewerbe studirend, auf dem einfachen, aber lichtvollen Wege der Erfahrung sich immer befriediget fand, die Resultate seiner Abhandlung gegründet.

Nach dieser kurzen Erinnerung, aus der man den Geist des Verf. vorläufig auffassen kann, sey es Ref. erlaubt, die Ideen desselben etwas näher zu entwickeln; da dieses Werkchen, theils der darin enthaltenen neuen Lehre, theils des besondern Interesses wegen, welches das System

der Gewerbe gerade in diesem Zeitpunkt auch bey uns hat, die volle Aufmerksamkeit der Leser ungezweifelt verdient.

Nach der Meinung des Verf. entstanden Gewerbe, indem die Menschen, das angebohrne Recht der freyen Thätigkeit ühend, rohe Producte verdelten, und zu diesem Ende kostspielige Gewerbsgebäude mit der nothwendigen Werkstätte aufstellten, in die Vorrichtungen bedeutende Capitalien hineinlegten, und in den verschiedenen Industrie-Zweigen ihre erlangten Gewerbskenntnisse entwickelten. — Indessen bedarf nicht jedes Gewerbe eines *eigenen Gewerbsgebäudes*, wenn z. B. die Ausübung desselben blofs in der Kunst der Hände mit leicht beweglichen Instrumenten und Apparaten besteht, und in dieser Hinsicht zeigt die verschiedene Natur der Gewerbe folgende Haupteintheilung derselben: I. Gewerbe, deren Ausübung ohne ein dazu für immer bestimmtes Gewerbsgebäude schlechterdings unmöglich ist. (Radicirte Gewerbe im strengen Sinne) z. B. Müller, Tabaksfabriken. II. Gewerbe, welche ein *eigenes Gewerbsgebäude* mit kostspieligen und hart zu trennenden Vorrichtungen als *unbedingt nothwendig* voraussetzen, aber nicht, wie die vorigen, an ein *beständig bestimmtes Haus* zu ihrer Ausübung gebunden sind, (radicirte Gewerbe im weiteren Sinne) z. B. der Bäcker, Wagner \*). III. Gewerbe, deren besserer Betrieb ein eigenes Gebäude, jedoch nicht unbedingt nothwendig erfordert; z. B. die Bierwirthe, Sattler. IV. Gewerbe endlich, deren Ausübung lediglich die Gewerbsgerechtigkeit und die Mechanik der Hände mit leicht beweglichen Apparaten voraussetzt, z. B. der Buchbinder, Schneider. — Ferner bedürfen die Gewerbetreibenden, besonders in den zwey ersten Classen, eines größeren oder kleineren Capitals zur Herstellung der Gebäude, für Verlag und Gewerbsbetrieb, und in dem nämlichen Verhältnisse des *Credits*, welcher die Seele der Gewerbs-Industrie ist. Nicht minder zeigt uns eine auch nur flüchtige Erfahrung, daß bey den Gewerben in der ersten und zweyten Haupteintheilung die Gewerbsbefugnisse durch die Gebäude, und umgekehrt diese durch jene bedingt sind.

\*) Ganz in einem andern, streng gesetzlichen Sinne machen in Oesterreich die sogenannten *radicirten Gewerbe* einen Theil des Hauses aus, worauf sie haften, von dem sie aber mit Bewilligung der Landesstelle, mit Rücksicht auf die Rechte der auf einem solchen Hause haltenden Gläubiger, und der Grundherrschaft, getrennet werden können. (S. Hauers, von Herrn v. Rösler ungearbeitetes Unterthansfach IV. Band).

Der Verf. zieht nun aus diesen, in der Kürze angegebenen, Vordersätzen einstweilen folgende Resultate: I. Die *persönliche Gewerbsfähigkeit* (nicht der bloße Besitz des Hauses, worauf bisher eine Gewerbsbefugniß ausgeübt wurde) ist die *allgemeine Bedingung* der Gewerbsausübung bey allen Arten derselben. II. Nach der Verschiedenheit der Gewerbe müssen aber bey den einzelnen die zur Ausübung nothwendigen *Gebäude* und *Capital*e nachgewiesen werden.

Bey Betrachtung der *ersten* dieser Bedingungen verwirft der Verf. die bestimmte Anzahl der Lehr- und Wanderjahre, dann die Verfertigung der Meisterstücke, von welchen bisher die Ertheilung des Meisterrechts abhängig gemacht wurde, und behauptet die Nothwendigkeit einer bisher unbekanntenen *strengen Prüfung*, durch eine eigene Prüfungs-Commission, über die gründlich erlernten, sowohl theoretischen als praktischen Kenntnisse der Arbeiter. — Das unerläßliche Daseyn der *zweyten* Bedingung liegt in der unabänderlichen Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse, indem die persönliche Geschicklichkeit ohne hinreichendem Vermögen und Credit zur Unternehmung einer Fabrik oder eines kostspieligen Gewerbes nicht hinreiche, und nur bey denjenigen Gewerben entscheide, deren Ausübung von der persönlichen Kunst allein abhängt.

So wie aber der Staat auf der einen Seite die Ertheilung des Meisterrechts von diesen Bedingungen abhängig zu machen das Recht hat; so übernimmt er auch auf der andern Seite die Pflicht, dem Gewerbetreibenden die Früchte seines Fleißes durch eine weise Leitung der arbeitenden Kräfte zu sichern. Diese Sicherheit gewährt der Staat nach dem *unabänderlichen Gesetze der Ordnung* in den bürgerlichen Verhältnissen, welches Gesetz in den Gewerbetreibenden so viele Familien zu *erhalten* sucht, als sich nach der verschiedenen Localität und Conourrenz ihr ehrliches Auskommen zu verschaffen im Stande sind. Der Ansicht unsers Verf. gemäß, finden wir die weise Mitte der beschränkten Conourrenz in dem richtigen Verhältnisse der gewerbetreibenden Meister zu den Gesellen, welche beschränkende Mitle sich sowohl von dem gehässigen Gewerbszwange, als von der Anarchie der Gewerbsfreygebung gleichweit entfernt, in dem praktischen Leben ausspricht. — Gegen diesen Satz kann sich die Behauptung der Vortheile der allgemeinen Freyheit der Gewerbe nicht halten, ein politischer Grundsatz, wider den sich die Erfahrung in allen Staaten, wo dieses System nach Frankreichs Beispiele eingeführt wurde, laut ausgesprochen hat.

Nebst den eben angeführten Resultaten, stellt nun der Verf. noch mehrere auf, die als Maßregeln bey Ausübung der Gewerbe dienen sollen, und die Ref. des Zusammenhanges wegen kurz angeben will. Die Gewerbsgebäude mit ihrer Zugehör sollen als Object des Credits der Verpfändung und Veräußerung unterliegen; verliert hingegen der Creditor sein Gewerbsgebäude, so geht die auf dem Hause radicirte Gewerbsbefugnis auf den in der Prüfung bestandenen Käufer über. — Gewerbsfähige Kinder, so wie die Wittwe setzen die Gewerbsbefugnis auf dem Gewerbsgebäude fort. — Bey der Ertheilung der Gewerbe sind, wie schon bemerkt worden, die Grundsätze der weisen Concurrenz zu befolgen; damit weder über Monopolen oder Zunftzwang, noch auch über Nahrungssorgen, wegen Uebersetzung der Gewerbe, geklagt werden könne. In dieser Hinsicht aber sind die Ortspolizey und die Gemeinde-Vorsteher das allein geeignete Forum. Uebrigens versteht es sich natürlich, daß einem Gewerbtreibenden nicht *mehrere heterogene*, und sich oft widersprechende Gewerbsbefugnisse bewilligt werden dürfen; dagegen man aber bey homogenen Gewerben, z. B. Sattlern und Riemern, die Arbeitssphäre nicht zu scharf ausscheiden solle. — Die Polizey darf sich in die Veräußerung eines Gewerbsgebäudes nur in soweit mischen, daß der Käufer gewerbsfähig sey, und daß das eigentliche Meisterrecht, als unveräußerlich, nie in einem besonderen Werthanschlage gebracht werde. Selbst in dem Falle einer offensibaren Uebersetzung der Gewerbe einer Classe, und dadurch erfolgten Nothwendigkeit der Einziehung des einzelnen, müssen die *Erben des Gewerbsgebäudes* eine billige Entschädigung aus dem Vermögen der Gewerblade erhalten.

In der Fortsetzung der Abhandlung beleuchtet nun der Verf. die bayerischen Verordnungen über das Gewerbswesen, und zeigt durch Beispiele die aus dem wirklichen Leben aufgegriffen sind, die Härte und den nachtheiligen Einfluß derselben auf die National-Industrie. Bey dieser Gelegenheit greift er nochmahl mit Eifer die Theoretiker an, welche der Freyheit der Gewerbe huldigen, und versucht insbesondere von ihrem gewöhnlichen Beispiele, daß nämlich Englands Freyheit seinen Wohlstand schuf, zu zeigen, daß es nichts tauge, daß in keinem Reiche soviel Zwang in Gewerbsachen, wie in diesem, herrsche, und daß der Flor Großbritanniens, und seine glänzende Gewerbs-Industrie nicht in der Gewerbsfreyheit, sondern in dem künstlichen Organismus der Gewerbsthätigkeit, begünstiget durch die natürliche Lage zum Welthandel, und in sei-

ner listigen Politik liege, durch welche es andere Länder auf eine despotische Art in Colonien seines Reiches zu verwandeln sucht, wie dieß insbesondere bey dem in dieser Hinsicht unglücklichen Portugall der Fall ist. Zum Schluß betrachtet er noch das interessante Schicksal der Gewerbe der Stadt Landshut, welches wirklich auffallend düstere Resultate der Gesetze über Gewerbsfreyheit liefert.

Ref. muß aufrichtig bekennen, daß über diese, ein neues System aufstellende Abhandlung, ein Urtheil zu äußern, ihm etwas schwer fällt. Die Ansichten, welche darin herrschen, billigen, heißt sowohl den Anhängern des eng beschränkten Gewerbes, als auch dem glänzenden, mit vielen und wichtigen Gründen unterstützten, Systeme der Freunde unbedingter Freyheit, das zugleich an nicht wenigen würdigen Staatsbeamten eifrige Vertheidiger in allen bürgerlichen Gesellschaften findet, sich entgegenstellen: diese Maximen verwerfen, heißt Thatsachen widersprechen, welche unser Verf., wie jeder unpartheyische Leser sehen mag, wahrlich nicht aus seiner Phantasie geschöpft hat, sondern die sich mit ungeschminkter Wahrheit im wirklichen Leben vorfinden, und die so nackt vor uns liegen, daß man nicht glauben sollte, daß sie irgend einem, aufser seine vier Mauern blickenden Theoretiker entgehen könnten. Ref. will demnach, seiner Pflicht gemäß, unverhohlen seine Meinung über diese Schrift, wie sie sich ihm bey dem Lesen aufdrang, äußern; irrt er sich, was in dieser so sehr bestrittenen Sache nur zu leicht möglich ist, so mag es ihm die gelehrte Welt verzeihen, da auch sie kein ganz fleckenloses Gemälde darstellt. Mit wahren Danke wird er es erkennen, eines besseren nicht überredet, sondern überzeugt zu werden.

Ref. ist mit dem Verf. vollkommen über die Richtigkeit des Satzes einig, daß die Grundsätze der Politik in allen ihren Theilen, als einem durchaus auf Empirie ruhenden Gebäude, die jedesmahlige *Erfahrung* als den einzigen Probehälter wahrer Theorie erkennen müssen, und daß alle politischen Systeme, wenn sie auch mit schimmernden Beweisen geziert sind, in der Ausführung fallen werden, wenn bey denselben nicht die in einem jedem Staate oder in einem gegebenen insbesondere vorhandenen Erscheinungen in seinem Organismus berücksichtigt werden. Vorzüglich ist gewiß der zuletzt angeführte Umstand, daß bey der politischen Gesetzgebung wirkende Staatsdiener die individuellen Verhältnisse seines Landes im Auge habe, entscheidend. Manche Vorschriften der sich einen Staat wie er

seyen soll, denkenden Politik lassen, wie sie in der Schule vorgetragen werden, keine segensreiche Anwendung im Leben zu, und es ist in der Regel nicht in der Macht der politischen Gesetzgebung, einen Staat, mit allen seinen durch Jahrhunderte bestehenden, oft mit seinem innersten Wesen verflochtenen gesellschaftlichen Verhältnissen, plötzlich umzudrehen, um ihn in das Gewand der idealen Politik zu hüllen, und sodann die vortreffliche Mafsregel derselben anzuwenden, welche, dem speciellen Zustande des Staats angepafst, glückliche Wirkungen hervorbringen würde. Eben so richtig ist es, dafs die Theoretiker glänzende Institute fremder, und von ganz andern Verhältnissen begünstigter Staaten unbedingt auf vaterländischen Boden verpflanzen wollen. Sie werfen hier Waizen auf ein ungeeignetes Erdreich aus, um Unkraut zu ärnten. Ref. glaubt zum Belege dieses Satzes nicht mit Unrecht die politischen Mafsregeln fast aller Staaten anführen zu können, wo oft auf dem Papier glänzende, selbst mit patriotischem Eifer entworfene Pläne in der Ausführung scheiterten, weil man sich dabey über das praktische Leben mit kühnem Fluge wogsetzte, und die vernachlässigte Erfahrung sodann sich nicht selten auf eine empfindliche Weise dafür rächte.

Nach dieser Voraussetzung, die wohl nicht leicht jemand in Zweifel ziehen möchte, mufs Ref. gestehen, dafs das System unseres Verf. auf wirkliche Erfahrung gegründet, im ganzen mit reiner Wahrheit ausgeschmückte, von jedem Staatsmännchen, der in diesem Fache arbeitet, nicht genug zu würdigende Ideen enthalte, und aus einem Gemüthe geflossen sey, das ein warmes Gefühl für Recht und Billigkeit belebt, eine Empfindung, die man auch bey so mancher politischen Verfügung in der Welt, deren Urheber nicht zugleich ein guter Jurist gewesen zu seyn scheint, schmerzlich vermisst. Der Verfasser zeigt sich uns als ein Mann, der durch eine Reihe von Jahren tiefe Beobachtungen in diesem Gebiete der Staatskunst nicht fruchtlos gemacht habe, der ein lebhafter Praktiker ist, aber auch die Theorie älterer und neuerer Zeiten wohl kennt. Seine vielleicht zu grofse Lebhaftigkeit gegen die Systeme des Tages läfst sich damit entschuldigen, dafs er dazu wahrscheinlich durch die besondere Betrachtung des unglücklichen Gewerbezustandes der Stadt Landshut verleitet wurde, deren gegenwärtige Generation der Gewerbetreibenden er durch das Freyheits-System ihren Wohlstand und Credit mit furchtbaren Schritten zu Grabe gehen sieht. — Indessen will Ref. nicht behaupten, dafs das Ideengebäude des Verf. durchaus richtig sey;

manche Incidenz-Beauptung findet sich vor, die nicht wohl einleuchtet, weil davon Willkühr nicht streng ausgeschlossen ist. Doch das Ganze versöhnt uns mit dem Einzelnen, zu dessen Betrachtung nun Ref. näher schreiten will.

Treffend ist gleich im Anfange die Darstellung der verschiedenen Natur der Gewerbe, wie sie wirklich vorkommen, und die darauf gegründete Eintheilung derselben. Auffallend bleibt es, wie man bisher dieses von einander so sehr abweichende Wesen der Gewerbe übersehen konnte, welches sich uns mit so eingreifender Wahrheit darstellt, und worauf bey Aufstellung der Grundsätze hierüber, nothwendige Rücksicht genommen werden mufs. Ref. glaubt daher auch der Ansicht des Verf. beypflichten zu können, wenn er behauptet, dafs durch diese Vermischung sowohl die Vertheidiger der Realgewerbsgerechtigkeiten, welche die Gewerbskenntnis, dieses persönliche Product des menschlichen Fleisses, als eine mit dem Gewerbsgebäude zu veräußernde Realität ansahen, als auch die Vertheidiger der blofsen Gewerbsconcessionen, welche die Gewerbsbefugnifs als lediglich der Person anklebend, und von dem Besitze des nothwendigen Gewerbsgebäudes als ganz unabhängig erklärten, die wahre Natur der Gewerbe verkannten, und, mit dem wirklichen Leben unbekannt, den Vereinigungspunct der Gewerbsbefugnisse mit der nothwendigen Realität der Gewerbsgebäude (wo nämlich eine Statt hat) nicht finden konnten. Diese Vereinigung ist zugleich der Schwerpunkt des so nothwendigen Credits, und des darauf sich stützenden Wohlstandes der Gewerbe, den die blofse, mit dem Leben vergängliche, Gewerbskenntnis allein eben so wenig, wie das in die Sinne fallende Gewerbsgebäude mit allen Einrichtungen ohne seinen, durch die Gewerbsbefugnifs allein gesicherten Werth, nicht festsetzen kann.

Ref. will hier nur die Bemerkung machen, dafs man den Unterschied zwischen I. und II. in der Eintheilung der Gewerbe wohl beobachten müsse, den der Verf. etwas deutlicher hätte ausdrücken können, und dafs die Einreihung der einzelnen Gewerbe, soll dabey Willkührlichkeit wegfallen, nur mit Berücksichtigung ihrer nach Ortsverhältnissen verschiedenen Beschaffenheit zu machen sey. So stellt z. B. der Verf. die Apotheker und Kupferschmiede in die erste, und mit den Müllern und Glashüttenmeistern in die nämliche Classe. Man beobachte dagegen hier in Wien die Ausübung dieser beyden Gewerbe sogar nicht selten in Miethgewölbern, und das, zwar nur ausnahmsweise, Verlassen derselben, um in einem andern sie wieder fortzusetzen, und

man möchte dann in die Idee des Verfs. einigen Zweifel setzen, welcher wegfällt, wenn man die verschiedenen Localverhältnisse, z. B. dafs es in Bayern Bäder mit Badeanstalten (I. Klasse) gibt, ins Auge faßt.

Richtig ist ferner der Satz des Verfs. über die Nothwendigkeit des grösseren oder kleineren Capitals, und des Credits für die Gewerbstreibenden nach ihrer Verschiedenheit, sammt der innigen Verbindung der Gewerbsbefugnisse und der Gebäude bey den Gewerben der ersten und zweyten Hauptabtheilung. Ref. möchte eine nicht ganz unpassende Aehnlichkeit dieser beyden Dinge mit der Natur des Menschen behaupten. Die Gewerbskenntniß gleicht der Seele, deren Wirken in der Sinnenwelt nur durch die enge Verbindung mit dem Körper sich uns darstellt, und die irdische Hütte sinkt ohne den sie belebenden Geist in dem Augenblick, als dieser entflieht, zum werthlosen Staubhaufen herab.

Unterliegen nun diese Vordersätze keiner, wenigstens bedeutenden Schwierigkeit, so sind die Folgerungen des Verfs. I. und II. den Denkgesetzen gemäfs. Mit Recht verwirft der Verfr., bey der I., mit den neueren Politikern einverstanden, die bestimmte Anzahl von Lehr- und Wanderjahren, und die Verfertigung der Meisterstücke, als Probestein der erlangten Gewerbskenntniß. Er setzt dafür eine *strenge Prüfung* der Arbeiter über die erworbenen Geschicklichkeiten fest. Was nun diese Prüfung betrifft, so ist Ref. von den Vortheilen derselben, wenn sie anders nicht eine bloße Formalität bildet, überzeugt, obgleich sie wieder von den Anhängern der unbedingten Freyheit, als eine unnütze, die persönliche Thätigkeit des Menschen beschränkende Einrichtung getadelt wird. Dennoch scheint es gewifs zu seyn, dafs dieselbe von Männern angestellt, deren theoretisches und praktisches Wissen, und Patriotismus bewähret ist, die daher unpartheyisch streng in ihren Urtheilen sind, und für diese Strenge und Gewissenhaftigkeit einer unnachsichtlichen Verantwortung unterliegen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit über die erlangten Kenntnisse des Gewerbsmannes zur Beruhigung des sich mit demselben in Geschäfte einlassenden Publicums verbreitet, und somit die Industrie und den Wohlstand selbst befördert. Ref. würde auch eine Untersuchung über den moralischen Charakter des Competenten einführen, weil bey Unternehmung der Geschäfte davon so viel als von der Geschicklichkeit abhängt. Alle Einwürfe dagegen, dafs diese Prüfungen auch

keine sicheren Resultate liefern werden, weil die Prüfenden immer Menschen, dafs die Regierung die Sache ganz allein dem Gewerbtreibenden überlassen sollte, dessen Interesse es nothwendig erfordert, dafs er unter der unbeschränkten Zahl seiner Mitwerber mit unerläßlicher Geschicklichkeit und Ehrlichkeit erscheine u. s. w., können kein haltbares Gegengewicht aufstellen. Wollte man diese Prüfungen deswegen verwerfen, weil alle Vorsicht Mißbräuche davon nicht ausschließen wird; so müßte man alle derley Untersuchungen z. B. bey Promovirung der Aerzte, Anstellung der Staatsbeamten, verbannen, weil auch diese keine durchaus befriedigenden Resultate geben. Und doch wird es nicht leicht einen Theoretiker geben, der diese Prüfungen abstellen möchte. Warum sollte es nun bey den Gewerbtreibenden, von deren Kenntniß oder Nichtkenntniß, guter oder schlechter Conduite, freylich nicht das Leben, wohl aber mit Jahrelangem Fleiße erworbenes Vermögen, die Verarmung und das Elend ganzer Familien abhängen, gleichgültig seyn, ob man bey ihrem Auftritte gar keinen Anhaltspunct habe, dafs man von ihnen etwas gutes erwarten könne, und wie traurig ist es, wenn sich die Gläubiger eines Gewerbsmannes, oder seine Kunden erst aus der empfindlichen Erfahrung überzeugen müssen, dafs dieses Subject nichts taugt! Was hilft es den Getäuschten, wenn auch die übrige Welt an ihnen ein Byspiel nimmt, und der Credit eines Gewerbsmannes mit einmahl verschwindet? Auf jeden Fall werden also wahre Prüfungen besser als keine seyn, und sich im Staate nie als überflüssige Einschränkungen der persönlichen Thätigkeit darstellen lassen. Der Verfr. mag auch hier keineswegs Unrecht haben, wenn er behauptet, dafs wir in dieser bisher unterlassenen Prüfung, so wie in der vermeintlichen Realität der Gewerbsbefugnisse, und in dem damit verbundenen Glauben der ererbten Gewerbsfähigkeit die Ursache finden können, warum wir nicht selten an bedeutenden Orten kaum einen geschickten Gewerbsmann von so mancher einzelnen Gewerbsklasse finden, dessen besserer Gewerbstrieb also oft ganz allein von dem momentanen Daseyn eines geschickten Gesellen abhängt, welcher ihn bey seinem Weggehen sammt seiner Geschicklichkeit mit sich nimmt. Die Richtigkeit der II. Bedingung die ganz in der unabänderlichen Natur der Gewerbe liegt, ist ohne Anstand klar.

(Der Beschlufs folgt.)



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 94.

Freitag den 22. November.

1816.

## Staatswissenschaft.

*Ueber die Natur der Gewerbe, über Gewerbsbefugnisse und Gewerbsfreyheit. Von J. B. Reingrubler. Landshut, bey Philipp Kröll, Universitäts-Buchhändler. 1815. 8. S. 54, nebst einer Vorerrinerung.*

(Beschluss.)

**G**anz den Grundsätzen des Rechtes angemessen, erscheint nun die fernere Folgerung des Verfassers über die Verbindlichkeit des Staates, dem Gewerbtreibenden, von dem er nach Verschiedenheit der Gewerbe unerläßliche Ausweise fordert, auch sodann die Früchte seiner mühsam erlangten Fertigkeiten, und seines oft mit jahrelanger Anstrengung erworbenen Vermögens zu sichern. Sehr scharfsinnig ist hier (und noch einmahl später unten S. 25) die Idee des Verfrs. über die beschränkte Concurrenz der Arbeiter, wiewohl die Realisirung derselben mit manchen bedeutenden Schwierigkeiten verbunden seyn dürfte, und eine genaue Umsicht, unpartheyisches Urtheil, und strenge Verantwortlichkeit der Ortsobrigkeiten und Gemeindevorstände, die der Vf. mit Grund als das allein geeignete Forum betrachtet, sammt stäter Berücksichtigung des Wohls der Consummenten sowohl, als der competirenden, und bereits vorhandenen Gewerbsgenossen erfordert. — Oeffentlichkeit des Verfahrens wird auch hier die bestmöglichen Resultate liefern, und jede Partheylichkeit (die am meisten zu fürchten ist) am sichersten entfernen. Der Verfr. wurde wahrscheinlich zu der Idee über das Verhältniß der Meister und Gesellen durch Adams Weifs's gekrönte Preisschrift über Gewerbe, und durch

Eilftes Heft.

die Betrachtung der allgemeinen Uebersetzung derselben, welche außer mehreren deutschen Staaten sich auch in Bayern so auffallend bewährt, gebracht, indem hier nach der letzten, öffentlich bekannt gemachten Uebersicht der Gewerbe (1802), die Anzahl der Meister auf 59,082 Familien, dagegen die Anzahl der Gesellen nur auf 47,808 Individuen sich erstreckt; woraus sich also das traurige Resultat ergibt, daß auf eine Gewerbtreibende Familie, nicht einmahl ein einziger Gesell trifft. Dieses Mißverhältniß, fährt der Verfr. fort, wird sich auch bey der gegenwärtig weit größern Anzahl der Gewerbe (S. bayerische Verordnung vom 1. Decembr. 1804) des seit dem Jahre 1802 vergrößerten Königreiches nicht geändert haben. Wollte man nun alle Gewerbe frey geben, und würden durch die 47,808 Gesellen eben so viel Familien oder eine größere Seelenzahl mit Einschluss der Gesellen zu 239,040 Köpfen entstehen, so muß die Noth nicht allein im Verhältniß wachsen, sondern es müssen die Fabricate in einer schlechtern Qualität, und zu einem höhern Preise geliefert werden, wenn alle diese armen Familien ohne Gesellen bestehen sollen. Eine Vergleichung der beyden Städte Münchens und Augsburg zeigt uns augenfällig, daß dort die verschiedenen Artikel theurer und weniger gut sind, wo die zu grosse Besetzung der einzelnen Gewerbe eine viel geringere Anzahl von Gesellen zuläßt; denn da die größere Zahl der Gesellen den täglichen Gewinn des Meisters erhöht; so kann er die nähmlichen Artikel besser und wohlfeiler liefern. Es wirkt also die Uebersetzung der Gewerbe auf das Publicum eben so nachtheilig ein, als auf die verarmenden Familien der Gewerbtreibenden selbst. Reiflich überlegt ist auch die Stelle in Weifs's eben berührtem Werkchen über dieses Mißverhältniß, welche der Verfr. (S. 22) anführt, und die der Leser nicht übersehen mag. Die besonders fleißig bearbeitete Anwendung dieser An-

sichten auf das Schicksal der Gewerbe in Landshut (S. 47—54), geben über die ganze Sache ein sonnenklares Licht, dem nur eine eigensinnige Theoriesucht das Auge verschließen könnte; und die Freymüthigkeit, welche darin, wie in der ganzen Abhandlung herrscht, gereicht der Liberalität der bayerischen Staatsverwaltung, deren Verordnungen über das Gewerbswesen (S. 30—34) mit scharfer aber überdachter Kritik durchgenommen werden, sehr zur Ehre. — Ref. möchte indessen auf der anderen Seite bemerken, daß so ordnungsmäßig die Forderungen des Verfrs. erscheinen; doch auch dabey die größtmögliche Freyheit herrschen müsse, und die Grundsätze der neueren Theorie, wo sie nur immer Anwendung leiden, ja nicht aufser Acht gelassen werden mögen; weil man sonst leicht wieder in den Despotismus voriger Zeiten zurückfallen, und das Interesse des Publicums, auf welches die Concurrenz der neueren Lehre im Allgemeinen gewiß einen vortheilhaften Einfluß hat, auffallend gefährdet werden könnte. Nicht unpassend erscheint daher folgende Modification des Vorschlages unsers Verfassers. Was die Gewerbe der 1ten und 2ten Classe betrifft, so glaubt Ref., daß dieselben in der Regel jedem Competenten, der sich über seine Geschicklichkeit, Moralität, Gewerbsgebäude (er mag nun ein neues gründen, oder ein bereits vorhandenes erkaufen wollen) legitimirt hat, ohne weitere ängstliche Untersuchung wegen Uebersetzung dieser Gewerbsarten zu verleihen wären. Eine Uebersetzung dieser Gewerbe ist nämlich nicht leicht zu befürchten, weil sie nebst den erlangten Kenntnissen, deren Erwerbung freylich aller Welt offen steht, der schweren Bedingung einer standhaften, nicht betrügerischen, Ausweisung eines immer grossen Capitals und eines vorzüglichen Credits bedürfen; Dinge, die nicht so leicht zu finden sind; und die Käufer an vielen Orten, bey einer ferneren Beschränkung, der Willkühr eines einzigen Gewerbmannes hingegeben werden dürften. Aus dem nämlichen Grunde beantwortet sich natürlich auch der Zweifel, daß hier das gefürchtete Mißverhältniß zwischen Meister und Gesellen eintreten könnte. Ref. glaubt hier dem Verf. die Erfahrung vorlegen zu können, daß z. B. über Uebersetzung der Grofshändler, zu deren Beschäftigung ein Ausweis über ein grosses Capital u. s. w., wie in Oesterreich, gefordert wird, niemand klagen wird; und ferner, daß oft ein einziger Bierbrauer oder Müller einer ganzen Gegend die unentbehrlichen Producte seines Gewerbes unnöthig vertheuert, weil man nicht

einem zweyten geschickten und vermöglichen Mann erlaubt, sich eben da nieder zu lassen. Stäts wird auch der Widerspruch der Meister bey diesen Gewerben gegen jeden neuen Ankömmling sehr heftig seyn, weil sie ihre Gewerbe mit einer grossen Masse von Auslagen an sich brachten, und nun die vortheilhaftesten Interessen davon ziehen wollen, und nur zu geschwind ist hier das Wohl der Consummenten übersehen. Was hingegen die Gewerbe der 3ten und noch mehr der 4ten Classe betrifft, da kann man schon strenger seyn, weil hier eine Uebersetzung, wenigstens nach Localverhältnissen, leichter eintreten kann. Doch sollen auch hier die Policy-Behörden sich von den Grundsätzen der Liberalität möglichst wenig entfernen, und, wieschon bemerkt worden ist, mit strenger Wage das Wohl der Producenten und Consummenten prüfen, was freylich unter die schwierigen Parthien ihres Amtes gehört.

Ref. hat noch die nach I. und II. folgenden Resultate des Verfrs. (S. S. 24 und 25 und oben) zu berühren. Eben so wie die früheren gefällt ihm die Ansicht über die Verpfändung der Gewerbsgebäude, und über den Verlust derselben sammt den davon unzertrennlichen Gewerbsbefugnissen bey ihrer Veräußerung; weil es richtig ist, daß wenn eine Trennung der Gewerbsconcession von dem Gebäude besteht, der muthwillige Cridatar die nunmehr seiner Person anklebende Gewerbsconcession sich vorbehält, und das werthlose Haus den getäuschten Gläubigern hinwirft, für welches sich aber in Jahren kein Käufer findet, nothwendig der Credit der Gewerbtreibenden auf eine immer niedrigere Stufe fallen müsse; und da der Gantirer ohne dem Gewerbsgebäude sein Gewerbe nicht fortsetzen kann, zuletzt auch die Bedürfnisse des Publicums offenbar leiden würden. (Verg. hierüber die kritische Beleuchtung der bayerischen Verordnung vom 2. Octbr. 1811. S. 31—34). — Dem Geiste einer humanen Regierung ist auch die Mafsregel (IV. p. 25) angemessen, über das Vorzugsrecht der *gewerbsfähigen* Kinder und der Witwe, das väterliche Gewerbe bey allen Gewerbsclassen fortzusetzen, weil sonst kein Gewerbtreibender gesichert wäre, ob nach seinem Tode die Gewerbsbefugnisse auf dem mit vielen tausend Gulden, nicht selten der Familie wegen, hergestellten Gewerbsgebäude bleiben, oder letzteres durch die Verweigerung derselben bis zum Unwerth herabgedrückt werde; und bey den anderen Gewerbsclassen die Versorgung der Witwe und die Kindererziehung, wie der Verfr. billig bemerkt, die

sen Vorzug erheischen. — Nicht minder liberal ist auch die (VI.) beschränkte Einmischung der Policey bey der Veräußerung der Gewerksgebäude; und der in dem Falle der Uebersetzung einer Gewerksklasse nöthigen Entschädigung der Erben der Gewerksbetreibenden; weil es, was das Vorhergehende betrifft, seine einleuchtende Wahrheit ist, dafs bey den Veräußerungen der Gewerksgebäude (mit dem immer davon untrennbaren Gewerksbefugnisse) von dem Verkäufer nicht der blosser Steinhaufen des Gewerksgebäudes sammt allen Ein- und Vorrichtungen, sondern vorzüglich auch die natürliche Lage, der durch Industrie auf dem Gewerksgebäude errungene Absatz, und der daraus fließende Ertrag des Gewerks in Anschlag gebracht, und nach diesem Calcul der Capitalswerth des Gewerksgebäudes festgesetzt wird, eine Sache, deren Bestimmung man einzig, ohne gegen die Grundsätze der Staatswirthschaft und des Rechtes zu verstossen, den contrahirenden Partheyen überlassen mufs. Auffallend zeigt sich uns die Würdigung des Grades der Industrie bey dem Capitalsanschlage z. B. eines Bräuhauses, oder der an der Poststrafse liegenden Gasthöfe, u. dgl.

Von der verdienstvollen Anwendung der Grundsätze des Verf. auf das wirkliche Leben, besonders in Bayern, hat Ref. schon früher gesprochen. In diesem Theile der Abhandlung ist noch die Behauptung des Verf. betrachtungswürdig, dafs die Gewerksindustrie nach dem Beyspiele der Geschichte älterer und neuerer Zeiten sich nicht eben durch die dabey bestehende Freyheit, sondern auf den *Flügeln des Handels* erhob, und über die bekannten Welttheile verbreitete. Mit so blühenden Farben aber auch der Verf. sein Gemälde schmückt, so mufs Ref., ohne sich weitläufig einlassen zu können, nur bemerken, dafs ohne verhältnismässig grössere oder kleinere Freyheit der Flor der Gewerbe nicht gedeihen konnte, und dafs gewifs der Handel nicht das einzige Lebensprincip der Gewerks-Industrie ausmacht, sondern dafs dieselbe von vielen anderen Bedingungen der Cultur einer Nation abhängt. Wahr bleibt es indessen, dafs der Handel auf die Blüthe der industriellen Production einen mächtigen Einflufs äussert, und dafs Grossbritannien den herrlichen Zustand seiner Manufacturen dem Welthandel vorzüglich verdankt. Hier macht der Verf., in einer kurzen Digression, die aus dem Leben der wirklichen Staaten hergeholte Bemerkung, dafs man auch bey dem *Handel* nicht die unbeschränkste Concurrrenz zugeben dürfe, wenn der gegenwärtige Zustand der

Gewerbe eines Landes nicht die Concurrrenz mit jenen andern Staaten verträgt. Herrliche Früchte brachte hier Josephs II. Verordnung im Jahre 1784, über das Verboth der Einfuhr fremder Waaren. Wie würde noch in diesem Augenblicke der österreichische Gewerkszustand, und der davon abhängende Unterhalt von Tausenden ohne diese Verordnung beschaffen seyn, die freylich im Anfange drückend erscheinen mochte, da das Ausland das Publicum besser und wohlfeiler als der Inländer versah, aber in ihren Folgen sich zur unvergänglichen Ehre dieses Monarchen rechtefertigte. Noch immer wären wir mit unseren Stahlarbeiten, Tuch und Baumwollwaaren u. s. w. an das despotisch-kaufmännische England vorzüglich gebunden, da jetzt unsere Schaf- und Baumwollstoffe kühn mit den englischen, niederländischen und französischen sich messen, wie die letzte Leipziger Messe besonders bewies. Aber noch immer bleibt die listige brittische Handelspolitik, durch ihre wirklich reizenden Lockspeisen, eine äusserst gefährliche Feindinn für das deutsche Gewerkswesen, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo durch die Wirkung des Continental-Systems eine unglaubliche Menge veredelter Producte in dieser grossen Werkstätte Europens aufgehäuft wurde, welche nun, wo sie Eingang finden, bis zum Unwerth verschleudert, dadurch, und durch ihre immer vortreffliche, wenn gleich durch manche Fehler verunstaltete Qualität, Käufer genug locken müssen, und alles niederdrücken werden, was sich in der Gestalt inländischer Industrie entgensetzt. Ist nun diese, wie es nach den momentanen Verhältnissen nicht anders seyn kann, im Sinken und auf dem Wege der Entkräftung, dann wird das speculative Ausland den Preis machen, und der Staat, der nur die lachende Gegenwart, und nicht die weinende Zukunft sah, wird von seinem Systeme nichts als eine knechtische Abhängigkeit von dem wucherischen Geiste der Fremdlinge, und eine unverantwortliche Verarmung der Unterthanen erwachsen sehen. Mögen so mancher deutsche Staat diese keineswegs neue Ansicht vor Augen haben, und die Worte des Verf. nicht übersehen, wenn er sagt: „So sehr der edle Wunsch einer allgemeinen Freyheit des Welthandels und die daraus hervorgehende Gewerksfreyheit das Herz jedes guten Menschen bey dem Anblicke der zerstörenden Folgen erfüllen mufs, welche das seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts immer mehr ausgebildete Mercantil-System durch eine feindselige Isolirung der Staaten, durch die aus dem allgemeinen Mißtrauen

hervorgegangenen stehenden Heere, und das Gesandtschaftswesen über Europa verbreitete; so wenig erlaubt es die Pflicht der Selbsterhaltung eines einzelnen Staates, unser Haus der unbedingten Gastfreundschaft anderer Staaten zu öffnen, welche sich gegen uns schliessen, dagegen ihre arbeitende Kräfte auf unsere Kosten, und durch unseren Schweifs zu erhalten suchen.“

Die vielleicht schon überschrittenen Grenzen dieser Blätter erinnern Ref. von diesem interessanten Gegenstande abzubringen. Möge man aus seiner Anzeige keineswegs die Meinung folgern, als finde er Geschmack an dem hie und da in der Welt bemerkbaren allmählichen Zurücksinken in alte, mit Recht verbannte Formen eines dunkeln Zeitalters, wo man pedantisch an dem Schlandrian einer von Generation zu Generation fortgeerbten sogenannten Praxis hing: aber er gesteht freymüthig, daß er aus blosser Theorien-sucht die Lehren der Politik für einen gegebenen Staat nie für wohlthätig halten werde, wenn sie mit den gegenwärtigen Daten desselben nach dem Ausspruche der Erfahrung, nicht übereinstimmen. Diese Wissenschaft, noch einmahl sey es gesagt, gleicht hierin, auf die nähmliche Basis sich stützend, ganz der Arzneykunde, deren Heilmittel in der Schule im Allgemeinen aufgestellt werden, aber nur mit vorsichtiger Erwägung der individuellen körperlichen Beschaffenheit des Leidenden eine glückliche Anwendung gestatten; ohne daß man sagen kann, dieses oder jenes Mittel sey in einer gewissen Krankheit verwerflich, weil es unter zehn Individuen bey einem oder zweyen entweder gar nicht, oder nur mit besonderer Modification angebracht werden kann. Möge sich demnach die Schule mit dem Leben versöhnen, und aufgeklärte Theorie mit geprüften practischen Beobachtungen von wissenschaftlich gebildeten unpartheyischen Männern im schönen Einklange wirken. Gewiß wird dann der Staat, wo diese wohlthätige Harmonie herrscht, sich, wenn auch nicht einer ganz fehlerfreyen (denn Irrthumslosigkeit ist nicht der Antheil menschlicher Einrichtungen), doch der möglich besten politischen Verwaltung erfreuen.

F. K.

## G e s c h i c h t e.

*Meditazione storico-analitica sulle Franchigie della città e porto-franco di Trieste dall'anno 949 fi-*

*no all' anno 1814 del Dottor Domenico Rossetti Nobile de Scander Patrizio ed Avvocato Triestino. Venezia, tipografia Picotti, 1815. Mit dem Motto: Multorum disce exemplo, quae facta sequaris, quae fugias: vita est nobis aliena magistra. Cat. I. 14. S. 314. gr8.*

Vorliegendes, für die österreichische Geschichte sehr wichtiges Werk ist die Frucht der historischen Forschungen, welche der, durch seine ökonomisch-politischen Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Verf., durch den ihm, von Sr. Exc. dem H. kais. österreichischen Gouverneur Grafen von Goes, gestatteten Zutritt zu den Archiven der Stadt Triest, schon im J. 1809 zu beginnen im Stande war. Obgleich er in dem Archive nicht alle wichtigen Urkunden vorfand, so glaubte er doch die Herausgabe, seiner aus einer Zahl von 214 kritisch gewürdigten Documente, deren Verzeichniß am Schluß des Werkes S. 299—314 in chronologischer Ordnung angehängt ist, geschöpften Resultate nicht länger aufschieben zu dürfen, um durch die Erfahrungen der Geschichte zu zeigen, wie bey der Wiedervereinigung Triests mit dem österreichischen Kaiserstaate, nur die Herstellung der alten Freyheiten den alten Wohlstand wieder zurückzuführen vermag. („come questa ripristinazione soltanto sia capace di ricondurla alla pristina sua prosperità. S. 5“) Er verspricht, die noch fehlenden Urkunden in der Folge durch einen Supplement-Band nachzutragen und hofft, daß alle diejenige, welche im Privat-Besitze von erläuternden historischen Urkunden sind, durch sein Beyspiel aufgemuntert, dieselben ihm zur redlichen Benützung für das allgemeine Beste freundschaftlich anvertrauen werden, was wir, zur Beförderung der vaterländischen Geschichtsforschung, wozu der Verf. schon in der vorliegenden Vorarbeit einen durch *authentische Thatsachen*, so wie durch *politische Blicke* gleich wichtigen und interessanten Beytrag geliefert hat, um so mehr wünschen, da dieser Zweig fast die ganze Geschichte der politisch-ökonomischen und mercantilischen Gesetzgebung, so wie der praktischen Handelspolitik des österreichischen Kaiserhauses umfaßt, und daher für die ganze Verwaltungsgeschichte des Innern höchst wichtig ist.

Da die Stadt Triest durch die derselben von Carl VI. ertheilte Bestimmung eines *Freyhafens* eine wesentliche Veränderung ihrer alten Verhältnisse, Einrichtungen und Freyheiten erhalten

hat, so nimmt der Verf. mit Recht diese Begebenheit als eine Hauptepoche der Geschichte von Triest an, und theilt demnach sein Werk in zwey Abtheilungen, wovon die erste (S. 1—142) die älteste Geschichte und Verfassung dieser Stadt bis zu ihrer Erhebung zum österreichischen Freyhafen im J. 1714, und die zweyte (S. 142—298) die Geschichte und Verfassung seit dieser Zeit bis zum J. 1814 enthält. Die erste Abtheilung zerfällt wieder in zwey Abschnitte, I. *Triest unabhängig vom J. 949 bis 1382.* (S. 14—33) II. *Triest's freywillige Unterwerfung im J. 1382 bis zur Eröffnung des Freyhafens im J. 1714* (S. 34—141) Beyde Abschnitte sind in §§ getheilt, wovon der erste von §. 1—21, der zweyte von §. 22—95 geht. —

Nach dieser Darlegung des Planes im Allgemeinen wollen wir den Inhalt des Werkes insbesondere erörtern. Der Verf. berührt zuerst die ältesten bekannten Verhältnisse von Triest und bemerkt, dafs diese Stadt im J. 576 nach Erb. Roms die Eigenschaft einer *römischen Municipalstadt*, 627 n. R. E. die einer *lateinischen Colonie*, und im J. 720 die einer *militärischen Colonie* erhielt, wodurch schon der erste Grund zu ihrer selbstständigen Verwaltung und nachmahligen Unabhängigkeit gelegt wurde, die durch die schutzlose Verlassung ihrer alten Oberherren, der occidentalischen und orientalischen Kaiser während der Völkerwanderung vorbereitet, und endlich durch Loskaufung von dem lombardischen König *Ontario* im J. 590 nach Ch. G. rechtlich erworben wurde. Aber sie wurde später durch verschiedene Ereignisse gestört und endlich von Carl dem Großen im J. 774 gänzlich aufgehoben. Erst Lothar I., Enkel Carls des Großen, der mit dem Reiche Italien auch Triest besafs, *schenkte* diese Stadt durch die Schenkungsurkunde vom 8. Aug. 848 dem Triester Bischof Johannes II. für sich und seine *Nachfolger*, und einer derselben Johannes III. verkaufte durch Urkunde vom 21. Februar 944 die bischöfliche Souveranität über die Stadt Triest und ihr Gebieth von 3 Meilen im Umfang für 500 Mark an die Bürgergemeinde der Stadt selbst, wodurch Triest wieder *unabhängig* und *frey* wurde. Friedrich II. bestätigte im September 1230 die Schenkungsurkunde Lothars I. worin es heifst: „*Donamus et concedimus, largimur et offerimus.... omnes res juris nostri, regni atque districtus, et publicam querimoniam et quidquid publice parti nostre rei pertinere videtur.... jubemus, ut nulla regni nostri magna parvaque persona.... vectigal aut aliquam publicam facionem exigere audeat.... nec alicujus autoritate*

*principis placitum custodiant, nec ante aliquam dignitatem nisi ante... episcopum suosque successores, ad partem praedictae ecclesiae vel eorum missos ante nos.... et quidquid nostre reipublice rei parti, usquemodo pertinuisse videtur, ipsi quos praediximus ad partem predictarum ecclesiarum procurant in perpetuum et fruantur, omnium hominum contradictione remota.*“

Die Rechte, welche die Stadt Triest durch die Loskaufung von der bischöflichen Oberherrschaft unter Johann III. erhielt, waren 1) Selbstständige Freyheit; 2) Alle Rechte, Privilegien, Gerichtsbarkeiten und Gerechtsame, wie sie die Bischöfe und das Capitel besessen hatten. 3) Alle Urkunden, welche sie hatten und haben konnten. 4) Das alleinige Recht, Münzen zu schlagen. Die Bischöfe behielten jedoch die geistliche Gerichtsbarkeit, alle Weinberge, Felder, Wiesen und Häuser, die sie *in* und *aufserhalb* der Stadt besaßen, den herkömmlichen Zehnten und Lehenzins. Die Stadtgemeinde verpflichtete sich, den Bischof, das Kapitel und überhaupt die Kirche mit allen ihren Gütern und Rechten zu vertheidigen und zu schützen. Der Verf. erwähnt weiter der verschiedenen Kämpfe, welche Triest zur Behauptung seiner erworbenen Freyheit gegen die *Venetianer* und den *Patriarchen von Aquileja* zu bestehen hatte. So hielten die Venetianer Triest vom J. 1202 bis 1279, ferner vom J. 1338 bis 1368, und weiter vom J. 1369 bis 1377 militärisch besetzt, und überfielen es im J. 1379 abermahls, bis sie im J. 1380 durch die *Genueser* vertrieben wurden, welche Triest dem *Patriarchen von Aquileja Marquardo* übergaben, nach dessen Tode im J. 1381 die Triester einen Bund mit den Udinesern und andern Friaulern schlossen, und im Friedensschlusse von Turin den 8. Aug. 1381 ihre Selbstständigkeit garantirt erhielten. Aber eben diese häufigen Unfälle hatten sie schon im J. 1368 zu dem Entschlusse gebracht, sich dem *mächtigen Schutze von Oesterreich* zu unterwerfen, welcher Entschlusse im J. 1382 zur Ausführung kam, wo sich die Triestiner durch den *freywilligen Unterwerfungsact* vom 30. September 1382 dem *Herzoge Leopold von Oesterreich* unterwarfen, und mit *ausdrücklicher Bestätigung ihrer Verfassung* unter die Oberherrschaft des Hauses Oesterreich aufgenommen wurden, wie es aus dem Diplom vom 30. Sept. 1382 erhellt, wo es heifst: „*Nos Dux praefatus virtutis ipsorum placidam obedientiam recognoscentes per beneficia gratiosa infrascriptos modos.... Ultra contenta superius non debeant aggravari, nisi id fiat ad preces nostras vel nostrorum et de bene placito civium et districtualium*

praemissorum\* etc. Der Verf. betrachtet dieses Diplom als *Staatsgrundvertrag* (patto costisuzionale S. 43) und erörtert hierauf in fünf besondern Capiteln (articoli) folgende Fragen:

1) Mit welchem Rechte konnte sich Triest dem Hause Oesterreich unterwerfen? (§. 23—26). 2) Welche Rechte erwarb Oesterreich durch diese Unterwerfung? (§. 27—30) 3) Welche Rechte wurden bey derselben der Stadt Triest vorbehalten? (§. 31—32). 4) Was wurde an diesen Rechten bis zum J. 1714 verändert? (§. 33—68). 5) Welches war folglich in diesem Jahre die Verfassung von Triest? (§. 69—95). Triest war zur Zeit ihrer freywilligen Unterwerfung keiner fremden Macht unterthan, sondern vollkommen frey, und konnte daher nach Belieben mit seiner eignen Unabhängigkeit schalten, folglich sich auch mit vollem Rechte der österreichischen Oberherrschaft unterwerfen. Um jedoch das hiedurch herabgeführte veränderte Rechtsverhältniß besser zu verstehen, welches der Vf. im Folgenden erörtert, ist es nöthig, das alte Regierungssystem von Triest etwas genauer zu kennen. (Dasselbe war nach den Grundsätzen und Formen der *neuesten* italienischen Aristokratien gebildet, und in keinem wesentlichen Punkte von der Verfassung Venedigs und Genua's verschieden. Der grössere und kleinere Rath und der Stadthauptmann (Capitano) waren in Triest ungefähr das, was in Venedig der Rath der Vierziger (pregadi) der Senat und der Doge waren. Bey diesen ruhte mehr oder weniger die Souveränität, und alle andern Obrigkeiten waren nur Vollstrecker des Gesetzes, entweder als Diener der Gerechtigkeit, oder Verwalter der Güter und Rechte der Stadt. Die gesammten einheimischen Stadtgesetze hießen das *Statut* (lo statuto). Der *grössere* Rath bestand aus 224 Patriciern und hatte vorzüglich drey Functionen, als 1) *Wahl der Obrigkeiten*, wovon er mehrere mit Patriciern aus seiner Mitte besetzte; 2) *Berathschlagungen* über Reformen des Statuts und der ganzen Municipal-Verwaltung; 3) Die *Repräsentation* der Stadtgemeinde. Der *kleinere* Rath bestand aus 40 Mitgliedern, welche *Pregadi* hießen, und hatte die Vorberathung aller Gegenstände, welche dem grössern Rathe zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Er besetzte auch einige minder wichtige Stellen, wie die des Schulmeisters, des Stadtarztes und Chirurgen, des Criminalrichters und Procurators oder Gesandtschaftsredners. Der Capitän hatte die oberste Aufsicht über alle Aemter und den Vorsitz in den beyden Rathversammlungen. Die obrigkeitlichen Personen waren übrigens folgende: 1) Der

*Stadthauptmann* (Capitano). 2) Sein *Stellvertreter* (Vicario) besonders in Civilsachen. 3) Die drey *Richter* in Fiscal- und Stiftungssachen und andern kleinen Processen. 4) Der *Criminalrichter* (giudice de' malefici) mit einem Protector und Notarius der Maleficanten. 5) Die *Kanzleybeamten* zur Ausfertigung der öffentlichen Acten. Das Archiv hiefs *Vicedominera* und die Beamten dieser Stelle *Vicedomini*. 6) Der *Procurator der Gemeinde*, welcher den bürgerlichen Schatz verwaltete. 7) *Vorrathsinspector* (fonticaro). 8) *Zwey Provisoren*, eine Art Censoren und Fiscalbeamten. 9) Die *fünf Syndici*, welche die Beschwerden gegen die öffentlichen Beamten schlichteten. 10) Der *Commilitone* oder *Cavaliere* hatte die niedere Policey. 11) Die *Stadtgarde*, welche von den Einwohnern der Stadt unter Aufsicht und Leitung der Richter besorgt wurde. 12) Die *Canevari* oder Aufseher der Kirche und des Spitals zu Sct. Justus; die *Saltuarj* oder Landschaftsaufseher: die *Schätzer* und *Sensalen*; die *Oratori* und procuratori oder Gesandtschaftsredner und endlich die *ufficiali birri*, oder Gerichtsdienner, welche die Bescheide der *Civil-politischen*- und *Criminalbehörden* vollstreckten.)

Die Rechte, welche bey der freywilligen Unterwerfung von Triest dem Souverän übertragen wurden, waren folgende: 1) Nach Belieben einen *Capitano* zu ernennen, und denselben nach Gutbefinden in seinem Amte zu belassen, oder abzurufen. 2) Demselben eine jährliche Besoldung von 4000 kleinen venetianischen Lire aus der Stadtcassa anzuweisen. 3) Die Hälfte von allen Geldstrafen zu beziehen. 4) Hundert Ornen des besten Riboller-Weines zu beziehen. 5) Der Stadt die Ausbesserung der Mauern, Thore, Brücken und Strafsen aufzulegen. 5) Inner- und auferhalb der Stadtthore, Mauthen, Zölle und Accisen anzulegen. 6) Die Triester-Bürger zur Besatzung der Festungswerke von Mocco und Mocolano aufzufordern. *Diese Rechte sind jedoch*, wie der Verf. S. 45 bemerkt, blofs eine beyspielsweise Anführung einiger von denjenigen Rechten, welche der *wirklichen* und *natürlichen Souveränität* anhängen, und daher keiner *besondern* und *ausdrücklichen Erklärung* bedürfen. Desto wichtiger sind aber die der Stadt Triest bey dieser freywilligen Unterwerfung vorbehaltenen Rechte, welche aus den vom Herzog Leopold ausdrücklich übernommenen Verpflichtungen hiefsen, als da sind: 1) Anspruch auf Schutz und Regierung, gleich den übrigen österreichischen Ländern. 2) Die Stadt Triest mit ihren Rechten, Zugehörigkeiten, Festungswerken und Gebiethsumgebun-

gen nicht zu verkaufen, zu verpachten, zu verpfänden, oder in Erbpacht und zu Lehn zu geben, sondern alles auf ewige Zeiten bey dem Hause Oesterreich zu belassen. 3) Dem Capitän zwey rechtskundige Vicarien an die Seite zu gehen, der herkömmlichen Verfassung gemäß. 4) Eine gesetzmäßige Regierung und Verwaltung in Gemäßheit der alten Ordnungen und Gewohnheiten zu führen (*doli et fraudis omni materia remota*) 5) Das Recht, jedes Halbjahr Syndici und Officialen zu ernennen, welche über die von dem Capitän appellirten Rechtssachen entscheiden sollen. 6) Die zweyte Hälfte von allen Zöllen, Mauthen und Accisen zu beziehen. 7) Das Recht auf völlige Freyheit von allen Auflagen, Zöllen und Accisen bey folgenden Gegenständen: a) Riboller - Wein, welcher zur *See* aus der Stadt spedirt wird. b) Waaren, welche zur *See* nach Triest kommen zum *Verbrauch und Gebrauch der Stadtbewohner*. c) Vieh und alle andern Bedürfnisse, welche zur *Land* nach Triest kommen für den *Bedarf der Stadtbewohner*. 8) Das Recht, in den Einkünften und Gewerben der Stadt nicht beschränkt zu werden. 9) Das Recht; in keiner Sache anders, als nach Inhalt des Unterwerfungsdiploms beschwert zu werden, es seye denn, dafs es auf ausdrückliches Verlangen des Souveräns mit Einwilligung der Stadt geschehe. 10) Das Recht, die Bestätigung und Beobachtung dieser Stipulationen von allen Erben und Nachfolgern des ersten Erwerbers zu erwarten.

Nach dieser publicistischen Erörterung betrachtet der Verfr. im vierten Capitel die verschiedenen Modificationen, welche diese Grundverfassung bis zur Epoche der Errichtung des Triester-Freyhafens im J. 1714, theils durch Erweiterung, theils durch Abänderung oder Beschränkung der ursprünglichen Rechte erlitten hat, und stellt das Resultat dieser successiven Veränderungen im fünften Capitel in einem Ueberblick zusammen, um ein Bild von der damaligen Verfassung von Triest zu geben, aus welchem wir folgende interessante Thatsachen ausheben: Die erweiterten Vorrechte der Stadt Triest bestanden 1714 in Folgendem:

1) *Zollfreye* Einfuhr des Viehes und der Lebensmittel aus Krain, Steyermark und Kärnthen. Ein Recht, welches der Stadt Triest vom Herzog Albrecht im J. 1419 ertheilt, und im J. 1519 von Kaiser Carl V., 1546 von Maximilian, 1610 von Ferdinand, 1624 von Ferdinand II., 1649 von Ferdinand III., 1652 von ebendemselben abermahls bestätigt wurde.

2) Das Recht, den Kaiseradler im Stadtwappen zu führen, von Friedrich III. im J. 1464 ertheilt.

3) Privilegium des ausschließenden Transitos, vermöge dessen alle Waaren und Lebensmittel, welche nach *Krain* gingen oder aus *Krain* kamen, durch Triest gehen und daselbst verzollt werden mußten, im J. 1465 ertheilt, und 1507, 1517, 1522 bestätigt.

4) Ertheilung der zweyten Hälfte der Geldstrafen im J. 1492 von Friedrich.

5) Das dem Capitän und Rathe ertheilte Recht, in dringenden Fällen, Vorkehrungen ohne vorläufige Einholung der Hofbewilligung zu beschließen. Im J. 1492 und 1528.

6) Befreyung der Triester Kaufleute von allem Sequester und Arrest aufserhalb ihres ordentlichen Gerichtsstandes in der ganzen österreichischen Monarchie. Von Maxmilian I. im J. 1507 ertheilt.

7) Verpflichtung des Herzogthums Krain, sein Getreide nach Triest zu führen, und es daselbst um 2 Soldi wohlfeiler als anderwärts zu verkaufen. Im J. 1507.

8) Das Privilegium des Handels und der Schifffahrt nach den Königreichen Neapel und Sicilien. Im J. 1518, 1519, 1520, 1570, 1612, 1714.

9) Das Recht, in den Waldungen von Postonia, Duino, Reifenberg und Schwarzenegg Eichen zum Schiffbaue und öffentlichen Gebrauch zu fällen. Im J. 1522 und 1571.

10) Das Recht der Huldigung am Throne bey jeder neuen Erbfolge. Im J. 1591, 1651, 1660.

11) Protection einer wissenschaftlichen Akademie. Um das J. 1625.

12) Errichtung einer Leihbank im J. 1641.

13) Das Privilegium zu Haltung zweyer jährlichen Messen und eines Wochenmarktes mit Zollfreyheit. Im J. 1645.

14) Genehmigung eines authorisirten Hofagenten. Im J. 1569.

15) Befreyung von der Wagmauth für alle durchgehende Körner. Im J. 1590.

16) Das Privilegium des freyen Handelsverkehrs in Krain, Im J. 1625.

Ueberdies wurde die Unabhängigkeit des Triester-Gebietes von allen übrigen österreichischen Provinzen, besonders von Krain, und die Befreyung von allen, den übrigen österreichischen Erbländern aufgelegten Abgaben, so wie die Aufrechthaltung der alten Statuten und Gewohnheiten zu verschiedenen Mahlen bestätigt, und blofs das Recht der *Bischofswahl*, welche vorher dem Triester-Capitel zugestanden hatte, und das Recht, *Redner zum Throne zu schicken*, beschränkt. Im Schlusse der ersten Abtheilung dieses Werkes bemerkt daher der Verf. mit Recht: dafs vom J. 1382 bis 1714 die ursprüngliche (leopoldinische) Verfassung und durch diese die uralte statutgemäße Regierung unangegriffen geblieben sey; dafs fast jeder von Leopolds Nachfolgern Triests alte verfassungsmäßige Freyheiten durch Ertheilung von neuen Privilegien vermehrte; dafs diese von keinem widerrufen, sondern vielmehr bis zum J. 1522 stets unbedingt bestätigt, und von dieser Zeit an fernerhin blofs mit der, *auf den wirklichen Besitz und die ungestörte Ausübung*, beschränkten Bedingung, bekräftigt worden seyen; dafs dieser Besitz nie unterbrochen worden war, und alle in jenem Zeitraum gemachten Neuerungen sich blofs auf einige *unwesentliche* Abänderungen des alten Statutes beschränkten, welche durch die veränderten Umstände nothwendig geworden, oder von den Triestern selbst nachgesucht worden waren. Hieraus erhellet also die Grundlosigkeit der sehr gewöhnlichen Meinung, welche *alle Freyheiten*, die Triest in der Folge genofs, dem Privilegium des Freyhafens zuschreibt, ohne diejenigen zu achten, welche diese Stadt schon früher, theils kraft der ursprünglichen Verfassung von Leopold im J. 1382, theils vermöge der besondern Gnadenverleihungen seiner vierzehn souveränen Nachfolger besessen hatte. Diese Unwissenheit entsteht, wie der Verfasser bemerkt, aus der Vernachlässigung des Studiums der vaterländischen Geschichte, als ob diese weniger eifrig, als die der fremden Länder und Völker gepflegt zu werden verdiente. Ein ähnlicher Mangel findet sich, wie er weiter anführt, in keiner andern italiänischen Stadt, so klein diese auch seyn mag, und wurde in früheren Zei-

ten auch zu Triest nicht gefunden, obwohl damahls die Wissenschaften und öffentlichen Erziehungsanstalten in keinem blühenderen Zustande waren, als heut zu Tage. Der Nationalsinn fand damahls in der treubewahrten Tradition einen Ersatz der wissenschaftlichen Bildung, und machte die patricischen Familien zu lebendigen Archiven der Jahrbücher von den Schicksalen und Rechten des Vaterlandes, welches man, weil man es kannte, liebte und wie den eigenen Heerd mit Gut und Blut vertheidigte, wobey man vielleicht in den entgegengesetzten Fehler verfiel, alles, was fremd ist, zu hassen und zu verweisen, wie man aus einem Decrete Friedrichs vom J. 1478 und aus einem andern von Ferdinand im J. 1544 schliessen kann, welche den Fremden, die sich in Triest nicht mit ihren Familien niedergelassen hätten, und keine unbeweglichen Güter daselbst besaßen, allen Handel verbotnen. Dieses Gesetz wurde in dem J. 1673 und 1678 mit aller Strenge erneuert, und daher alle Fremde, welche sich damahls zu Triest befanden, fortgeschafft. Obwohl diese vaterländische Partheylichkeit übertrieben war, so hatte sie doch, wie der Verf. bemerkt, das Gute, dafs die alten Triester, jedes Standes und Gewerbes, gleichsam nur eine einzige patriarchalische Familie bildeten, mit ungestörter Eintracht für das allgemeine Wohl der Stadt sorgten, und die feindlichen Angriffe von Seiten der Venetianer jederzeit muthig zurückschlügen, oft ohne die österreichischen Hilfstruppen zu erwarten. Damahls ereignete es sich nicht, dafs beym ersten Kriegsgerüchte die reichsten Einwohner ihre Personen und Schätze in Sicherheit zu bringen eilten, und gerade den ärmsten Bürgern die Last der Vertheidigung, und der feindlichen Brandschatzungen überlassen wurde. Damahls kannte man keine andern Einwohner, als solche, welche Bürger seyn wollten, und nicht blofs Fremdlinge, welche anderswo ihr Vaterland beybehielten und blofs nach Triest kamen, um einige Jahre Markt zu halten und hernach mit gefüllten Geldsäcken wieder dahin zurückzukehren, woher sie gekommen waren, und daselbst die gesammelten Capitalien in Umlauf zu setzen.

(Der Beschluss folgt.)



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro</sup>. 95.

Dienstag den 26. November.

1816.

## Geschichte.

*Meditazione storico-analitica sulle Franchigie della città e porto-franco di Trieste dall' anno 949 fino all' anno 1814 del Dottor Domenico Rossetti Nobile de Scander Patrizio ed Avvocato Triestino. Venezia, tipografia Picotti, 1815. Mit dem Motto: Multorum disce exemplo, quae facta sequaris, quae fugias: vita est nobis aliena magistra. Cat. I. 14. S. 314. gr8.*

(Beschluß.)

Wir gehen nun zur zweyten Abtheilung des vorliegenden Werkes über, welche die Geschichte und Verfassung von Triest seit der Errichtung des Freyhafens bis auf die neuesten Zeiten umfaßt. Der Verfr. geht von dem Grundsatz aus, daß die Errichtung des Freyhafens, so mancherley neue Anstalten und Gesetze sie auch nothwendig mit sich brachte, doch mit der Aufrechterhaltung der älteren Verfassung vereinbar war und daß aus dieser Vereinigung nicht nur ein höchst wichtiger politischer und moralischer Vortheil, sondern auch ein sehr grosser Gewinn für die neuen Einrichtungen und für den Handelsverkehr selbst entspringe. Zu dem Ende sey es nöthig, die alten und neuen Einrichtungen zu kennen, und das Vorurtheil zu berichtigen, daß alles nur für den Handel entstanden sey, alles vom Handel abhänge, und nur der Handel allein begünstiget und vermehrt werden müsse und könne. Daher theilt er diese zweyte Abtheilung seines Werkes wieder in zwey Abschnitte, und handelt in dem ersten (S. 142—275) unter der Aufschrift: *Trieste privilegiata e porto-franco fino alla cessione fattasene alla Francia nel 1809* in drey Capiteln: 1) Von der Verfassung des Freyhafens und seines Zuwachses bis 1809. 2) Von den Modificationen der alten Regierung, welche aus der Bestimmung eines Freyhafens hiesien. 3) Fügt er einen systematischen Ueberblick der von Triest im J. 1809 besessenen Freyheiten hinzu. Im zweyten Abschnitt (S. 276—299) handelt er schliesslich in zwey Capiteln: 1) Von der Wiedereroberung Triests im J. 1813 und deren nächsten Folgen. 2) Von der Wiedereinsetzung Triests in seine alten Freyheiten. Obgleich der Verfr., wie

Eilstes Heft,

er in dem Vorberichte selbst sich zu rechtfertigen sucht, bey dieser zweyten Abtheilung seiner Arbeit die öffentlichen Acten nicht so sorgfältig benützte, und kritisch beleuchtete, wie in der ersten Abtheilung, so ist doch auch hier eine so reiche Masse von Thatsachen und trefflichen politischen Bemerkungen in so lichtvoller Anordnung zusammengestellt, daß das ganze historische Gemählde, wie ein hellbeleuchtetes Bild vor die Seele des Lesers tritt. Nicht ohne Rührung sieht hier der Leser die unausgesetzten Bemühungen *Carls VI.*, *Maria Theresia's*, *Joseph's II.* und Sr. Maj. des jetzt regierenden Kaisers *Franz*, um in Triest eine blühende Handlung und Schiffahrt für die österreichische Monarchie zu errichten. Carl VI. in der Ueberzeugung, daß das Wohl der Staaten und der Nationalreichthum der Völker mehr von Handel, Künsten und guten Gesetzen, als von Kriegen und ehrgeitzigen Eroberungen abhänge, beschloß den österreichischen Staaten zu geben, was ihnen bisher gefehlt hatte, einen erweiterten Activhandel, und als Grundlage desselben eine eigene Schiffahrt. Als den, gleichsam von der Natur bestimmten, Platz für seine Absichten sah er Triest an und diess ist der Grund der Vorliebe, die er für diese Stadt gehabt zu haben scheint. Das Handelspatent *Carls VI.* vom 2ten Juny 1717 diente gleichsam zur Einleitung für alle seine spätern Handelsanordnungen. *Triest* und *Fiume* wurden dadurch zu *Freyhäfen* erklärt. Das zweyte Patent vom 15. März 1719 empfiehlt die Gründung einer Schiffahrt im adriatischen Meere und verheißt den Unternehmern allen möglichen Schutz; insbesondere aber bewilliget es allen, die sich im Littorale niederlassen würden, um die Handlung und Schiffahrt zu befördern, die Anweisung von Grund und Boden in *Triest*, *Fiume* und *Porto Rê*; auch bewilligte es den Seefahrern den Gebrauch der österreichischen Flagge, und versprach deren Vertheidigung. Es versicherte ferner allen auswärtigen Schiffen, welche in den besagten Seehäfen einlaufen würden, günstige Aufnahme und freundschaftliche Unterstützung; versprach endlich die Einführung eines Wechsel- und Mercantilgerichtes mit summarischer Procedur und schleuniger Execution, dann Bequemlichkeit und

Sicherheit der Strafsen, und endlich die Gründung einer Handelscompagnie, Begünstigung und Vermehrung der erbländischen Manufacturen, und zu dem Ende Privilegien für beyde. Sogleich nach Kundmachung dieses Patentes ertheilte Carl VI. der orientalischen Handelscompagnie ein Privilegium für den ausschliessenden Großhandel mit der Levante und diefs nicht blofs zur See, sondern auch zu Land, und auf den Flüssen, namentlich auf der Donau, (nachdem in dem Passarowitz - Frieden mit dem Sultan *Ahmed-Han* den 27. July 1718 bereits eine wechselseitige Handelsfreyheit stipulirt worden war). Obgleich diese Verfügung, die im J. 1722 durch 4 neue Privilegien erweitert wurde, mit dem Zwecke der Handelsbegünstigung von Triest in Widerspruch stand, so bemerkt doch der einsichtsvolle Verf., ganz im Widerspiel mit denjenigen, welche in neuen Zeiten allen Handel auf Triest beschränkt wissen wollen, dafs Carl VI. die Handelsthätigkeit in allen seinen Staaten und nicht blofs in Triest erwecken wollte. Rasch folgte die Ausführung der verheifsenen Anordnungen auf einander. Am 20. May 1722 erschien ein Gesetzbuch des *österreichischen Wechselrechtes* (in 44 Artikeln und 3 Titeln) für *Innerösterreich* und *Triest*, (nachdem schon ein früheres Wechselrecht im J. 1717 für Unterösterreich gegeben worden war). Das neue Wechselgesetz war, nach des Verfrs. Bemerkung, das erste *österreichische* Gesetz, welchem Triest, (wo bisher blofs das einheimische *Statut* gegolten hatte), unterworfen wurde. Aber die neuen Verhältnisse machten diesen neuen Zweig der Gesetzgebung, so wie in ganz Oesterreich, so auch und zwar vorzüglich in Triest nothwendig, und das neue Wechselgesetz war nicht sowohl ein *österreichisches* Gesetz, dem Triest *unterworfen* wurde, sondern ein Gesetz, welches für Oesterreich und Triest zugleich gegeben wurde. Aufserdem mußte ein *Wechselgericht* errichtet werden, welches mit den Tribunalen erster und zweyter Instanz vereinigt wurde, und zu Triest jenes aus einem Regierungsrath als Vorstand, vier Beysitzern und einem Actuar, dieses aus dem Capitano als Präsidenten, sechs Beysitzern und einem Actuar bestand.

Im J. 1725 erschienen neue Verfügungen für Triest, welche die Vollendung der Handelsstraßen, die Erbauung eines Lazarethes, ein Reglement der Gesundheitscontumaz, den Bau von Aerialmagazinen zum Deposiren kaufmännischer Güter, und Disciplinarinstructionen für alle Behörden in Ansehung des Handels betrafen; zugleich erhielt Triest eine vollkommene Befreyung von allem Seezoll, Verminderung der Landzölle, und Befreyung von allen persönlichen Lasten, Militärquartieren, Wachen und andern Leistun-

gen. Ueberdies wurden die Vorrechte des Freyhafens nur *auf einen bestimmten Theil der Stadt beschränkt*, im Lazareth und im Freyhafen befindliche Waaren von jedem Sequester ausgenommen, und Fremde sowohl für ihre Person, Familie und Dienerschaft, als auch für ihre Güter von aller Verfolgung wegen auswärtig gemachter Schulden oder begangener Verbrechen für frey erklärt. Im J. 1729 erhielt Triest ein neues Privilegium, jährlich eine Messe vom 1. bis 30. August zu halten, (deren Anfang später auf St. Lorenz verlegt wurde.) Neue *Transito-Zollfreyheiten* erhielt Triest durch das Patent vom 7. Juny 1730, welche auch in dem Zolltarif von J. 1731 bestätigt wurden. Durch diese und andre Verfügungen und Anstalten gründete Carl VI. den Handel und die Schifffahrt von Triest. Seine Regierung war das, was die Zeit des Studiums und der Versuche eines guten Landwirthes für den Böden zu seyn pflegt, den dieser aus dem Zustande der Unfruchtbarkeit zur Fruchtbarkeit erheben will. Unter M. Theresia reifte schon die schönste Saat. Triest erweiterte sich täglich durch neue Bauten, und in wenigen Jahren stand eine fast ganz neue, schöne Stadt (die Neustadt) in dem unfruchtbarsten Winkel von Italien da. M. Theresia beobachtete die weise Maxime, dem Handel seinen freyen Lauf zu lassen, und wirkte nicht so sehr direct, als vielmehr indirect, indem sie blofs alles das zu verhindern suchte, was den natürlichen Wachsthum des Verkehres stören konnte, ein System, welches wir mit dem Verf. allerdings für das einfachste und vollkommenste halten. Die Grenzen dieses Aufsatzes erlauben uns nicht, die Geschichte der weitem Regierungsvorkehrungen ausführlich zu erörtern; daher wir nur einige Hauptzüge aus diesem interessanten Gemälde herausheben. Durch Patent vom 12. Juny 1749 verordnete M. Theresia zu Begünstigung der *erbländischen Manufacturen*, dafs diese vom Transitozoll befreyt seyn, und blofs in der Provinz ihrer Fabrication 15 Decimen für jedes 100 Lire als Ausfuhrgebühr entrichten, die überflüssigen Urstoffe aber auch davon frey seyn, und die ausländischen Waaren bey dem Transito nur Ein Percent bezahlen sollten. Diese Begünstigungen mußten für Triest sehr nützliche Wirkungen hervorbringen, weil die grössere Thätigkeit der inländischen Fabriken und der stärkere Ausflufs der überflüssigen Urstoffe, natürlicher Weise die Handelsgeschäfte dieses Seehafens vermehrten, welcher für beyde der natürliche Canal der Ausfuhr in die südlichen Gegenden und nach allen auswärtigen seefahrenden Ländern ist. Auch zeigte erst jetzt (im J. 1750,) die von Carl VI. mit so vieler Anstrengung vorbereitete Schifffahrt von Triest ein regeres Leben.

Im Jahr 1751 wurde zu größerer Sicherheit

des Hafens der große Molo des Sot. Carls - Lazarethes auf den Ueberresten eines alten römischen Damms gebaut, welcher seit Jahrhunderten verlassen stand, und den Ingenieurs, die den neuen Bau leiteten, den Nutzen oder vielmehr die Nothwendigkeit jener Oeffnung hätte zeigen können; durch welche die zweyte Hälfte des Damms isolirt, und bloß durch eine Brücke mit der ersten verbunden geblieben war. Diese Oeffnung war gelassen worden, daß die Meerströmungen und brandenden Wogen natürlicher und beständiger Weise den Grund des innern Moloufers reinigen konnten, wo jetzt aus Mangel dieser Oeffnung der Boden im Verlauf von wenigen Jahren sich mehr verschlemmt, als vorher im Lauf von Jahrhunderten. Wenn bey dem Bau des Sot. Carls. Molo im J. 1740 diese Vorsicht nicht beobachtet worden wäre, so würde er jetzt einen Theil des Ufers ausmachen, und nicht mehr Damm seyn, wie es mit den zwey andern kleinen Dämmen geschehen ist, welche aufser dem alten Fischerthore bestanden. — Das Reglement für die *Sensalen* vom 15. December 1751, das den illyrischen Griechen ertheilte Privilegium der freyen Religionsübung, die Feuerlöschordnung vom 1. December 1754, und die Errichtung des neuen Mauthhauses, der Sanitätsanstalt und einer Seeschule in eben diesem Jahre, die Eröffnung einer Börse 1755, die Grabung des großen Canals 1756, die neue Handels- und Fällitordnung vom J. 1758, und die verbesserte Wechselordnung von 1763, die Gründung des Triester - Guberniums 1767, die neue Sanitätsordnung von 1770, Einführung des Grundbuchwesens 1772 und viele andere Anordnungen waren eben so viel sprechende Beweise von der wohlthätigen Fürsorge der besten Kaiserinn für das Wohl ihrer Unterthanen. In Ansehung des Grundbuchwesens bemerkt der Verf., daß dieses *ursprünglich böhmische* „und später auf die übrigen österreichischen Erbländer übertragene Institut eine der schönsten und vollkommensten Einrichtungen ist, welche der menschliche Geist zur Sicherung aller Arten von Rechten auf unbeweglichen Gütern erfinden konnte.“ Viele andre Staaten, sagt er S. 184, hatten und haben Vorsichtsmaßregeln zu diesem Endzwecke, aber keine Stadt kann sich rühmen, die Vollkommenheit des österreichischen *Intabulationswesens* erreicht zu haben.“ (So sey z. B. die französische *Conservazione delle ipoteche* nichts als eine *indirecte Finanzquelle* gewesen, die der Vf. im gerechten Unwillen mit der Benennung einer *fatuità* belegt). —

S. 186 bis 216 betrachtet der Verf. die Regierung Kaiser Josephs II. Die Regierung dieses unsterblichen Monarchen, sagt er, war kurz aber verdienstlicher als viele andre, von der längsten Dauer. Er that in der That nur wenig direct für

Triest; seine Thätigkeit und sein Leben war nicht sowohl der Pflege *einzelner Theile*, als vielmehr dem Wohle des *Ganzen* gewidmet. Er, Souverain und Weiser, fand die Bestandtheile eines großen Reichs und einer besten Regierung vor sich, aber getrennt, unproportionirt und entstellt durch fehlerhafte Auswüchse und freßende Gebrechen. Die Gebrechen zu heilen, und das Getrennte in harmonische Verbindung zu bringen, war das Ziel seiner Regierung, (das in der Militärverfassung *gänzlich*, in andern Zweigen der Staatsverwaltung aber nur theilweise mehr oder weniger erreicht wurde). So wenig er für die einzelnen Theile der Monarchie an sich, und insbesondere für Triest that, welches unter allen Provinzen die kleinste war, so theilte doch jede die Wohlthaten, welche seine Regierung für das Ganze bereitete, durch Abstellung der Vorurtheile und Mißbräuche, durch Einführung einer systematischen Gesetzgebung, und durch Verbreitung einer allgemeinen Erkenntniß des wechselseitigen Bandes zwischen Regenten und Unterthan, Staat und Kirche. Der Verf. erörtert hierauf die Regierungsanstalten Josephs II., welche und *insofern* sie auch auf Triest Bezug hatten; dahin rechnet er: die allgemeine Gerichtsordnung vom 1. May 1781, die verbesserte Einrichtung der Mercantilgerichte vom 9. April 1782, die Versetzung der Triester geistlichen Alumnien in das Generalseminarium von Grätz 1783, die Jurisdictionsnorm für Triest, Görz und Gradiska 1784, das Stempelpatent vom 5. Juny 1784, (welches jedoch für das innerösterreichische Litorale, nur eine Classe des Papierstempels, nämlich zu drey Kreuzern anordnete, wovon auch noch alle Urkunden in Handelsgeschäften zwischen eigentlichen Kaufleuten und andern Personen gänzlich ausgenommen waren); das Armeninstitut 1784, und das Reglement für die *Sensalen* und die neue Zollregulirung in demselben Jahre, so wie später im J. 1788, der Handelstractat zwischen Oesterreich und Rußland 1785, und die Eröffnung der Freyhäfen von Carlopago und Segna mit gleichen Privilegien, wie Triest und Fiume, das bürgerliche Gesetzbuch von 1786, die Einführung der Gewerbefreyheit 1787, das Criminalgesetzbuch 1787, die Fabrikendirection 1788, und das Privilegium des Wechselrechtes und der Steuerfreyheit für die Contracte und Fonds der Assecuranzgesellschaft in demselben Jahre, das Grundsteuersystem vom 1. Februar 1789, (welches jedoch auf Triest nicht ausgedehnt wurde).

Da Kaiser Leopold II. Regierung von zu kurzer Dauer war, so geht der Verf. sogleich auf die Zeiten der gegenwärtigen Regierung über. Triest erhielt während derselben zuerst eine besondere Policeydirection 1792, und in eben die-

sem Jahre wurde die Personalsteuer der Lastträger und die in dem Sensalenreglement von 1784 angeordneten Strafen aufgehoben. 1794 wurde die Bierdaz auf 40 kr. für den Eimer herabgesetzt, ein neues Börsenreglement eingeführt, und das Triester-Criminalgericht mit dem Civilgerichte vereinigt; das Gesetz wegen Verkaufs der unbeweglichen Güter unter dem Schätzungspreis im J. 1801 widerrufen und 1802 für Triest; 1806 aber für alle Erbstaaten wieder hergestellt, (welches jedoch der Verf. wenigstens in Rücksicht auf Triest als hart ansieht S. 225—227); 1801 erhielten die alten Quellen der Stadtrenten ein vollkommenes Reglement, 1803 wurde das Wucherpatent, jedoch mit Ausnahme aller kaufmännischen Geschäfte, eingeführt, und die gesetzlichen Zinsen auf 6 Procent festgesetzt; von der Classensteuer 1805 blieb Triest ausgenommen; und wurde auch 1808 bey Errichtung der Landwehr nur zur *freywilligen* Theilnahme aufgefordert, da in der Stadt und in dem Gebiete von Triest die Einwohner zur Militärstellung gesetzlich nicht verpflichtet waren.

Die Freyheiten, welche Triest im J. 1809 genoss, theilt der Verf. in vier Classen ein. I. *Diplomatische*, (franchigie diplomatiche) wohin rechnet: die Unabhängigkeit des Triester-Gebietes von jeder andern österreichischen Provinz; den Adel der aus römischen Zeiten abstammenden patricischen Familien; das Prädicat einer freyen und getreuesten Stadt, welches sie unter allen zwanzig Regenten aus dem Hause Oesterreich stets rühmlich behauptet hatte; das seit 1464 mit dem Kaiseradler geschmückte Wappen, (welches nach des Verfs. Wunsche mit einer Flagge umschlungen werden sollte); und die Vertretung durch einen Hofagenten. II. *Politische Freyheiten*, (politische) welche er in *ursprüngliche* und *zugewonnene* (primitive e secondarie) abtheilt, je nachdem sie ihren Ursprung in dem Unterwerfungsacte von 1382 oder in spätern Verleihungen der österreichischen Souveräne haben. Unter erstere rechnet er: die *Untrennbarkeit* (inalienabilità) vom österreichischen Kaiserhause; die *statutsmässige* Regierung (reggimento statuario), in so weit diese nicht durch spätere Reformen abgeschafft ist, (und sie ist es nur in Ansehung der Civil- und Criminalgesetze); die Stadteinkünfte; die Exemption von jeder Art Consumo-Zoll, und von aller Steuer. Unter die zweyten zählt er: Das Fällungsrecht der Eichenbäume in den Cameralwäldungen von Postoina, Duina, Reifenberg und Schwarzenegg; verschiedene persönliche Freyheiten, als vom Militärdienst, und von der Erb- und andern Steuern: dann Real-Freyheiten, wie z. B. von allen außerordentlichen und ordentlichen Auflagen auf bewegliche und unbewegliche Güter, von Militär-Bequartirungen

und von den höhern Stempelclassen, als die des 3 Kreuzer Stempels, welcher überdieß in allen *Mercantil*- und andern *aufsergerichtlichen* Geschäften wegfällt. III. *Commercial-Freyheiten*, welche wieder in *See-Land-* und *Personalfreyheiten* zerfallen. Die *erstern* bestehen in absoluter Befreyung aller zur See ankommenden Waaren und Personen von jeder Art Abgabe, Durchsuchung oder Beschränkung, mit Ausnahme einiger weniger Gegenstände zu Gunsten des österreichischen Bergbaues. Die *zweyten* bestehen in einer relativ. geringeren Bestimmung (relativa minorazione) des Transito-Esito- und Consumozolles. Die *dritte* bestehen in vollkommener Handels- und Steuerfreyheit für alle Personen, sowohl Fremde, als Einheimische; ferner sehr vortheilhafte Freyheiten für die privilegirten Messen von Triest, und für den Handel mit der Lombardey, mit Flandern und Neapel. IV. *Gerichtliche Freyheiten* (franchigie giustiziali), wohin der Verf. rechnet: das privilegirte Mercantilgericht, welches nicht bloß die sächliche, sondern auch die persönliche Gerichtsbarkeit, ja sogar das adeliche Richteramt über alle Großhändler begreift; Befreyung der Fremden von aller Verfolgung wegen auswärts gemachter Schulden oder begangener Verbrechen; Rehabilitation fallirender Kaufleute, auch wenn die Gläubiger noch nicht hinlänglich befriediget sind; wozu der Verf. noch die Befreyung der Triester-Waaren von allem Sequester in den übrigen österreichischen Erbstaaten rechnet, welches Privilegium aber in der letzten Zeit nicht mehr in Uebung war, (und auch in der allgemeinen Jurisdictionsnorm nicht bestätigt worden ist). Der Verf. beschließt diesen systematischen Ueberblick mit der Bemerkung: daß die *diplomatischen* und *politischen-ursprünglichen Freyheiten* von der Mercantilexistenz Triests gänzlich *unabhängig* sind, und daß Triest als unterthäniger Stadt Oesterreichs grössere Freyheiten genoss, denn als Freyhafen; ferner daß die politischen — zugewonnenen, so wie die commerciellen und gerichtlichen Freyheiten für die Stadt und die ganze Monarchie viel nützlicher sind, als die andern und dieß sowohl in Ansehung aller Industriezweige, als in Ansehung der Finanzen; endlich daß nur von einem wohl proportionirten und in allen seinen Theilen im Gleichgewichte schwebenden Systeme solcher Freyheiten jenes Endresultat der allgemeinen Wohlfahrt entspringen könne, welches stets das Ziel jeder guten Verwaltung für große, wie für kleine Staaten seyn muß! Und dieses Ziel, glaubt der Vf., könne auch in Oesterreich erreicht werden, wenn Triest mit seiner alten Bestimmung auch seine alten Freyheiten mit einigen zeitgemäßen Verbesserungen wieder erhält.

Wir beschließen diese, ohnehin lange Anzeige, bloß noch mit folgender Bemerkung: Der Handel von Triest ist ein *künstlicher* Handel, wie es schon die *topographische Lage* dieser Stadt und ihres Freyhafens und die *relative Unfruchtbarkeit* ihres Gebiethes und ihrer Seeküsten, noch mehr aber die Erfahrung so vieler Jahrhunderte beweiset, in deren Verlaufe Triest den Handel von Pola, Heraklea und Aquileja entstehen und untergehen sah und bloß Venedig zu seiner Mercantil- und politischen Bedeutenheit emporblühte, da es sich kaum noch einfallen liefs, irgend eines Handelsverkehrs fähig zu seyn. Wenn Carl VI. seine Sorgfalt nicht auf die Schöpfung der Handelsindustrie seiner österreichischen Staaten gerichtet und nicht die Nothwendigkeit eines benachbarten Seehafens eingesehen hätte, den er mit einem Aufwand von unermesslichen Auslagen und Anstrengungen herstellte, so würde Triest noch in seiner alten patriarchalischen Mittelmäßigkeit stehen, und auf diesem Boden, wo in wenig Jahren eine Handelsstadt von unermesslichem Reichthum entstand, nichts als einige Weinberge gedeihen, welche mit dem Gewinn von einigen Seesalz und einigem Weine den ganzen Reichthum und die ganze Industrie von vier oder fünf tausend Einwohnern, ausmachen würde. Wo immer der Handel von der Natur selbst durch Lage und Fruchtbarkeit des Bodens begründet oder hervorgerufen wird, da wird er auch von selbst gedeihen, wenn er nur von allem inneren und äusseren Drucke frey bleibt; denn so will es das ewige Gesetz des natürlichen Gleichgewichtes der menschlichen Industrie. Anders aber verhält es sich, wo die Natur die Bedingungen der freywilligen Entstehung und Blüthe des Handels versagt hat. Da können nur *ausgebreitete Freyheiten* und *ausgezeichnete Begünstigungen* einen künstlichen Handel hervorlocken. Dieser künstliche Handel kostet aber jeder Staatsverwaltung so grosse Opfer, Anstalten und Anstrengungen und darf so wenig als *directe Finanzquelle* benützt werden, dafs er eigentlich nur anderweitiger bedeutender Vortheile wegen einen Werth haben kann, und mit so vielem Aufwand gepflegt zu werden verdient. Da nun Triest, auf sich selbst beschränkt, nur einen höchst unbedeutenden Handelsverkehr unterhalten könnte, (weil die Triester Naturerzeugnisse nicht einmahl für den eigenen Bedarf zureichen, wie z. B. der Wein den Verzehr der Einwohner kaum auf drey, und das Getreide kaum auf Einen Monath des Jahres deckt, die Manufacturen aber eine Nebenfolge und ein zufälliger Anhang des Großhandels sind,) so folgt: dafs die Triester Handels-Freyheit bloß als Mittel zur gröfsern Belebung der innern Industrie in den übrigen Kaiserstaaten zu

betrachten ist, und nie auf Unkosten dieser Industrie ausgedehnt werden soll, weil das Mittel dem Zweck untergeordnet ist, Freyheiten, welche diesen Zweck befördern, oder auch nur nicht stören, mögen der Stadt Triest billig eingeräumt werden, um ihren Handelsverkehr zu erhalten und zu erweitern. Aber nicht die Handelsvortheile der Triester Kaufleute, sondern die Bequemlichkeit und der Vortheil des Handels der österreichischen Monarchie überhaupt ist der *Zweck* und die *Hauptsache* bey dem Triester Handel, der, wie wir schon angedeutet haben, mehr ein Handel der österreichischen Länder *über* Triest, als *für* Triest selbst ist. Nur, wenn auf diesem Wege die übrigen Länder ihre Bedürfnisse am *wohlfeilsten*, *sichersten* und *schnellsten* beziehen, und ihren Ueberflufs wieder am *besten*, *sichersten* und *schleunigsten* absetzen können, ist dieser Handelsweg für den Staat vortheilhaft und wünschenswerth. Denn nur dann erfreut sich das Nationalcapital und die Nationalindustrie der bestmöglichen Anwendung; wo hingegen jede etwa auf diesem Wege herbeygeführte Vertheuerung der Waaren und jede Verlängerung der Umlaufzeit der in Manufacturen und Handel angelegten Capitalien als reiner Verlust anzusehen ist, und zwar im ersten Fall am baaren *Stammcapital* selbst, im zweyten an den *Zinsen*. Wir sind hiebey dem Vf. das Zeugniß schuldig, dafs diese Grundsätze in der Hauptsache auch die seinigen sind.  
E. Th. H.

### Staatswissenschaft.

*Ueber Grundabgaben und ihre Regulirung. Von D. Ignaz Beidtel, k. k. Appellationsrath in Dalmatien. Wien 1817. Im Verlage der Geisinger'schen Buchhandlung. 59. S.*

Eine kleine Schrift, welche besonders das Verdienst hat, auf einen Gegenstand, der schon häufig, und ungefähr auf gleiche Art, wie es der Verf. thut, besprochen worden ist, neuerdings aufmerksam zu machen; welches aber dabey auch manche neue, mitunter gewagte Behauptungen aufstellt, und also wenigstens in dieser Beziehung den Politiker zur Beurtheilung auffordert. Nachdem nämlich der Verf. in einer kurzen Einleitung die Vorzüge einer unveränderlichen Grundsteuer vor einer veränderlichen erwähnt, und dadurch seine Behauptung gewissermassen vorbereitet hat: theilet er seine Abhandlung in eine Betrachtung der *Grundabgaben an den Staat* und ihrer *Regulirung*, und in die Betrachtung der *Grundabgaben an Private* und ihrer *Regulirung*. In der ersten dieser beyden Abtheilungen geht der Verf. von der Betrachtung aus, das in den meisten Staaten die Grundsteuer, so

wie auch die Häusersteuer (die er als Zugabe zugleich mit aufnimmt,) weder nach einer deutlichen Einsicht des reinen Grund- Ertrags der gesammten Länder und der Provinzen aufgelegt, noch unter die einzelnen Grundbesitzer im Verhältnisse zu dem reinen Ertrag ihrer Grundstücke vertheilt sey, und dafs daher aus Gründen der Gerechtigkeit, vermög welcher jeder Staatsbürger verhältnismässig zu seinem Vermögen die Staatslasten mitzutragen hat, um so mehr, wenn die Grundsteuer ein Regulativ ist, nach welchem auch andere Arten von Staatslasten (z. B. Naturalienlieferungen, Transportfuhren, u. s. w.) oder erhöhte Steuern entrichtet werden, eine *Regulirung* der Grundsteuer nothwendig zu seyn scheine. Aber der Verf. fügt sogleich hinzu, dafs diefs auch *nur scheine*; denn eine solche Regulirung sey — wie er beweisen werde — *a) gar nicht möglich*; und *b)*, wenn sie auch als möglich angenommen wird, *völlig zweckwidrig*.

Nach dem Erachten des Rec. hätte der Verf. nur nöthig gehabt, die eine oder die andere der eben aufgestellten zwey Behauptungen befriedigend zu beweisen, der Beweis der anderen wäre dadurch schon überflüssig geworden; denn ist eine Regulirung der Grundsteuer, d. i. eine *Vertheilung der Grundsteuer, die bisher nicht im Verhältnisse zum reinen Ertrag aufgelegt und vertheilt war, nach einem sich diesem Verhältnisse völlig oder doch mehr als zuvor nähernden Maafsstabe*, — ist eine solche Regulirung völlig *unmöglich*, so kann man den Behaupter leicht des weitern Beweises entheben, dafs sie auch *zweckwidrig* sey, d. h. dafs man durch dieselbe keineswegs das bewirken würde, was man durch sie zu bewirken gedenkt; und umgekehrt, wenn eine solche Regulirung *unzweckmässig* ist, so wird man nicht noch nebstdem den Beweis verlangen, dafs sie *unmöglich* sey; sie mag *an sich* immerhin möglich bleiben, unter der Voraussetzung einer vernünftigen Finanzverwaltung bleibt sie schon wegen ihrer Unzweckmässigkeit *bedingt* unmöglich. Aber der Verf. mochte wohl fühlen, dafs es mit keiner seiner beyden Behauptungen so ganz seine ausgemachte Richtigkeit habe, und dafs es daher in dieser Beziehung gerathen seyn dürfte, die Blößen des einen Beweises durch den andern zu decken. Denn in der That sind alle die Gründe, welche der Verf. für die *Unmöglichkeit* einer Regulirung anführt, blofs Gründe für die *Schwierigkeit* eines solchen Unternehmens, und etwa höchstens auch für die Unmöglichkeit einer *ganz genauen* Bestimmung des reinen Ertrags, welche aber nach dem richtigen Begriffe einer Regulirung, der sich auch nur mit einer *weitem Annäherung* zu dem richtigen Verhältnisse der Grundsteuer mit dem reinen Ertrage begnügt, keines-

wegs erforderlich ist. Und dafs man durch Bemühungen des Staats zu einer solchen Annäherung wirklich gelangen könne, beweiset doch die Grundsteuerregulirung in mehreren Provinzen Oesterreichs unter Jos. II., so wie auch zum Theil in den neuesten Zeiten die thätigen Vorbereitungen in Preussen zu einer Vornahme derselben in mehrern Provinzen dieses Staates. — Ein schwieriges Geschäft aber mag eine Grundsteuer-Regulirung immer bleiben; es käme eigentlich nur noch auf die Vergleichung dieser Schwierigkeiten mit den dagegen aus einer solchen Regulirung entspringenden Vortheilen an, wenn anders hier der Verfasser eben durch die zweyte seiner aufgestellten Behauptungen nicht geradezu die Möglichkeit solcher Vortheile läugnete, und behauptete, dafs wenn eine Grundsteuer nicht *erst anfängt* zu seyn, (denn dann sey eine ungleiche Grundsteuer allerdings (S. 14.) von mancherley Nachtheilen begleitet, und eben deswegen sey es nöthig, sie sogleich (S. 25) „auf das sorgfältigste“ nach einem dem reinen Ertrag entsprechenden Maafsstab aufzulegen,) sondern schon *lange* (wie lange?) besteht, eine Regulirung oder eine Zurückbringung zu jenem Maafsstabe, in welchem ihre Auflegung *anfangs* so vortheilhaft ist, diese Vortheile keineswegs mehr erreiche, also zweckwidrig sey. Was jedoch der Verf. dafür (S. 29 und ff.) anführt, ist wenigstens nicht so ganz unbedingt wahr, dafs es den unbefangenen Leser ohne weiters befriedigen müfste. Erstlich mufs schon dabey vorausgesetzt werden, (was der Ausdruck: „*lange* bestehende Grundsteuer“ bezeichnen soll) dafs seit der ersten Auflegung der Grundsteuer die Grundstücke bereits *alle*, oder doch grösstentheils, oder doch wenigstens gerade jene von denselben verkauft worden seyen, welche bey der Regulirung eine *Erhöhung* der Grundsteuer erfahren würden. Denn wäre auch nicht einmahl dieser letzte Fall eingetreten, würde der Käufer des Grundstückes nun in der Grundsteuer herabgesetzt; so könnte er doch wahrlich über Ungerechtigkeit nicht klagen; aber auch der Verkäufer kann diefs nicht, denn er *erhält* ja nur *einen Vortheil nicht*, der einem Andern als ein Zuwachs zu seinem Eigenthume gewissermassen durch Zufall (indem dieser Andere, nämlich der Käufer sich dabey ganz leidend verhält) zukommt. Würde aber der Verkäufer ehemals, nämlich schon gleich durch die unverhältnismässige Belegung ungerecht behandelt, so besteht diese Ungerechtigkeit bereits durch die Belegung, also schon vor der Regulirung, und ist also keineswegs erst die Folge derselben, (was der Verf. S. 31 oben übersehen zu haben scheint). Selbst aber wenn alle belegten Grundstücke bereits verkauft wären, oder doch alle jene, deren Käufer bey

der Regulirung eine Steigerung erführen (was doch gewifs nicht leicht gedenkbar ist); so müßte noch immer der Staatsverwaltung eine solche Regulirung erlaubt seyn, wenn jene Ungerechtigkeit, deren der Verf. S. 14 gedenkt, durch ihre Wiederholung gröfser werden würde, als jene, welche die in der Grundsteuer gesteigerten Käufer der Grundstücke erführen.

Wenn übrigens der Verf. glaubt (wie er es in seiner Einleitung scheint) dafs die allgemein anerkannten Vorzüge einer unveränderlichen Grundsteuer vor einer veränderlichen seine Behauptung von der Unzweckmässigkeit einer Regulirung unterstützen, oder dafs (was sein Vorbericht zu sagen scheint) Canard seine Meinung in Schutz nehme, so täuscht er sich wohl blofs. Denn zu einer unveränderlichen Grundsteuer wird nur erfordert, dafs nicht häufig, etwa alle Jahre, den Veränderungen im reinen Ertrage der Grundstücke ängstlich nachgespürt, und darnach auch die Grundsteuer sogleich geändert werde, keineswegs aber auch, dafs sie nicht einmahl regulirt werde; und Canard spricht, indem er in seiner gekrönten Preisschrift den Satz aufstellt, „dafs alte Auflagen gut, neue aber gefährlich sind, weil nämlich die Reibung, welche durch die Herstellung des Gleichgewichts der Belegung zwischen allen Staatsbürgern mittelst der Einrechnung eines Theils der Steuer entsteht, oft eine zu große Erschütterung in den Vermögensumständen der Bürger herbeyführe“ — offenbar nur von der Auflegung einer neuen Steuer, und zwar einer solchen, wobey nur Eine Classe der Beschäftigung von der Steuer getroffen, und eine andere dadurch von einer Steuer gänzlich befreit wird, so wie es ungefähr bey der Einführung des physiokratischen Systems, gegen welches Canard eben schreibt, geschehen müßte.

Was der Verf. in der zweyten Abtheilung von den verschiedenen Arten der Grundabgaben an Private und ihrer Regulirung oder Reformirung sagt, vorzüglich, was er über die Abgabe an *Naturalprocenten* d. i. über eine aliquote Abgabe vom Brutoertrag der Grundstücke (S. 46,) und von den *Frohen* (S. 47 und 48) urtheilt, verdient allerdings das Lob geläuterter Grundsätze, so wie es dem guten Willen des Verf's für die gute Sache zu sprechen, Ehre macht. —

### N a t u r r e c h t.

*Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt von Johann Christoph Hoffbauer, der Rechte und Philosophie Doctor, der letzteren ordentlichem Professor zu Halle und Mitgliede der Königlichen Nor-*

wegischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim. Halle 1816, bey Carl Friedrich Schimmelpfennig. XX. u. 176 S. 8.

Die Veranlassung zu dieser Abhandlung liegt in folgender, von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim 1813 aufgestellten, Preisfrage: Num datur aliquod a doctrina morum distinctum jus universale, quod ut disciplina sui ipsius principiis innixa recte haberi potest? Ihr Verf. nahm sich vor zu zeigen, dafs Naturrecht und Moral jedes auf einem ihm eigenthümlichen, in der Natur des menschlichen Willens liegenden Grunde beruhe, aber doch wieder jedes von dem andern gewisse Begriffe und Grundsätze zu entlehnen genöthiget sey, wenn von ihren eigenthümlichen Lehren gewisse Anwendungen gemacht werden sollen.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung und 4 Abschnitte, wovon jeder der beyden ersten einen Anhang hat; den Beschluß machen 4 Zusätze. Wir halten die Schrift eines gedrängten Auszuges für unsere Leser würdig.

In der Einleitung zeigt der Verf. an der Hand der Geschichte des wissenschaftlichen Naturrechts besonders in Deutschland Sinn und Wichtigkeit der Aufgabe. Sämmtliche Naturrechtslehrer bringt er zuoberst auf drey (eigentlich zwey) Classen, wovon die eine ein allgemeines, vor aller positiven Gesetzgebung gültiges, Recht anerkennt, die andere hingegen dasselbe läugnet, und alles Recht auf einen bestimmten Gegenstand auf Uebereinkunft bauet, und dadurch das Naturrecht blofs zu einer Theorie der bürgerlichen Gesetzgebung macht, so weit diese auf Rechtsgrundsätzen beruhen soll. Die Schriftsteller der ersten Classe schränken entweder das Naturrecht auf bloße Rechtsfragen (Rechte und Rechtspflichten) ein, oder sie dehnen es auf alle Arten von Pflichten aus, die ascetischen allein ausgenommen, eine Trennung zwischen denselben, welche das Verhältniß des Naturrechts zur Moral als problematisch erscheinen macht. Hieraus ergibt sich diejenige Lage der Streitsache über das Naturrecht als wirklich, welche in der Preisfrage stillschweigend vorausgesetzt ist, und zeigt sich zugleich die Aufgabe in ihrer Bestimmtheit und Wichtigkeit.

Im ersten Abschnitte wird Wesen und Grund der Pflicht untersucht. Pflicht wird insgemein als die Nothwendigkeit erklärt, um eines sittlichen Gesetzes willen auf eine gewisse Art zu handeln; allein was ist ein sittliches Gesetz? Zuvörderst ein solches, welches freye d. h. solche Handlungen zu thun oder zu lassen gebiethet, zu welchen wir uns selbstthätig durch die Vorstellung eines beabsichtigten Zweckes bestimmen.

Das in einem sittlichen Gesetze liegende Geboth gilt aber entweder nur für denjenigen, welcher und so fern er einen gewissen Zweck beabsichtigt, oder für jedermann und ohne Rücksicht auf einen bestimmten Zweck. Nur ein Gesetz der letzteren Art ist ein eigentlich sittliches, aus welchem eine wahre Pflicht entspringt. Worin liegt aber der Grund der Gültigkeit eines sittlichen Gesetzes? Ueberhaupt in der Natur des Willens, als des Vermögens, sich nach Begriffen von Mittel und Zweck zu Handlungen zu bestimmen, oder des Begehrungsvermögens, in so fern es durch die Vernunft bestimmt wird, und daher einen Widerspruch mit sich selbst flieht, also in Zwecken, auf welche der Wille entweder eben gerichtet ist, oder auf welche er seiner Natur nach, um nicht nur unter einer gewissen Voraussetzung, sondern um in aller Beziehung von Widerspruch mit sich selbst (Inconsequenz) frey zu bleiben, gerichtet seyn muß. In Zwecken der letzteren Art, (moralischen Zwecken) liegt der Grund eigentlicher sittlicher Gesetze und der Pflicht.

Der zweyte Abschnitt untersucht das Wesen und den Grund des Rechts, letzteres pro qualitate personae genommen. Unter diesem, im Gegensatze von Pflicht, denkt man eine Unabhängigkeit in der Aeußerung unserer Willkühr, verbunden mit einer Abhängigkeit Anderer von derselben. Wo daher auf der einen Seite ein Recht ist, da ist auf der anderen eine Rechtsverbindlichkeit. Das Recht läßt sich daher als Vermögen erklären, etwas als Gegenstand meiner Willkühr zu behandeln, in so fern Andere es so zu behandeln verbunden sind. Dafs dieser Begriff (logische) Realität habe, wird aus der Realität des Begriffes von Pflicht gefolgert. Ob es aber wirklich Rechte gebe, hängt von dem Daseyn, von Rechtsgesetzen (worunter eines das höchste seyn wird,) ab, d. h. von dem Daseyn solcher Gesetze, welche bestimmen, wo und in wiefern Rechte Statt haben. Die Behauptung des Daseyns solcher Gesetze, somit auch eines obersten derselben, beruht bey dem Verf. auf folgenden Momenten. 1) Der Mensch ist durch die Natur seines Willens genöthiget, Rechte in Anspruch zu nehmen; 2) ein Rechtsgesetz ist für den einen Menschen so gut gültig, als für den anderen, 3) jedes Rechtsgesetz bestimmt für jedermann eine Freyheit und eine Einschränkung der Willkühr; 4) niemand kann eine Einschränkung seiner Willkühr an sich, sondern nur in so fern wollen, als sie die Bedingung zu einer anderweitigen Freyheit derselben ist. Das oberste Rechtsgesetz nach dem Verf. ist: Jeder schränke sich in dem Gebrauche seiner äußeren Freyheit so weit ein, als es nöthig ist, wenn die größte äußere Freyheit der Willkühr des Einen

mit der größten äußeren Freyheit der Willkühr eines jeden Anderen bestehen soll. Aus diesem Gesetze entspringen für jeden Rechte in dem oben angegebenen Sinne, und das Gesetz besteht in Rücksicht auf die Natur des menschlichen Willens mit Nothwendigkeit, in welcher sonach auch der Grund des Rechts anzutreffen ist.

Im dritten Abschnitte wird die Unabhängigkeit der Rechts- und Tugendlehre in ihren eigenthümlichen Gründen nachgewiesen. Hier beschränkt der Verf. zuvörderst seine Behauptung auf das, was man Real-Gründe, im Gegensatze von bloßen Erkenntnißsgründen zu nennen pflegt. Hierauf gibt er, dem Vorausgeschickten zufolge, als eigenthümlichen Sachgrund alles Rechts an: die aus der Natur des menschlichen Willens entspringende Nothwendigkeit, eine äußere Freyheit der Willkühr in Anspruch zu nehmen, und als eigenthümlichen Sachgrund aller Pflicht: die Natur des Willens, zufolge deren er nach einer durchgängigen Uebereinstimmung mit sich selbst strebt. Die Unabhängigkeit des einen Grundes von dem anderen folgert er daraus, dafs aus dem einen auf den andern nicht schon an sich betrachtet geschlossen werden kann, sondern nur erst unter gewissen Bedingungen. Damit wird aber die Abhängigkeit beyder Gründe von einem und demselben gemeinschaftlichen Real-Grunde, dem menschlichen Willen, nicht in Abrede gestellt.

Der vierte Abschnitt handelt von dem Verhältnisse des Rechts zur Pflicht, und der allgemeinen Rechtslehre zur Moral. Naturrecht ist dem Verf. die Wissenschaft von den natürlichen Rechtsgesetzen, (von Rechten); die Moral die Wissenschaft von den natürlichen Pflichtgesetzen, (Pflichten). In jener kann nach ihm von Pflichten nur in sofern die Rede seyn, in so fern die äußere Erfüllung derselben eines Rechts wegen gefordert und nöthigen Falles erzwungen werden kann; in dieser muß von allen Pflichten, als solchen, somit auch von Rechtspflichten, gehandelt werden. Allein die Sache der Moral ist es nicht, uns über das Recht zu belehren; daher bedarf sie aus der Rechtslehre Lehnsätze, und diese soll jener bey dem Unterrichte vorausgehen. Und eben so hat die Moral von Rechten nur in so fern zu sprechen, als es Pflichten gibt, welche sich auf Rechte beziehen, über deren Gültigkeit lediglich das Naturrecht zu erkennen hat.

So gut sich diese Lösung der Aufgabe hören läßt, und so anziehend viele gelegentliche Bemerkungen sind; so mühsam war dem Rec. die Verfertigung dieses Auszuges; da er in dieser Schrift des Verf. selbst bey Zuhülfenehmung der Inhaltsanzeige, den lucidus ordo in hohem Grade vermifste.



## Allgemeine Literaturzeitung.

N<sup>ro.</sup> 96.

Freitag den 29. November.

1816.

## Geschichte.

*Geschichte der Russen. Versuch eines Handbuchs von Johann Philipp Gustav Ewers, Hofrath und ordentlichen Professor der Reichsgeschichte in Dorpat. Erster Theil. Dorpat 1816. 528 S. in 8vo.*

Die ungewöhnliche Ausführlichkeit eines Handbuchs, das für seinen nächsten Zweck, den öffentlichen Vorlesungen als Grundlage dienen soll, entschuldigt der Hr. Verf. theils dadurch, daß er über die russische Geschichte ein halbes Jahr lang wöchentlich fünf Stunden liest, theils auch, weil er, um einigen Andern die ihn nicht hören, nützlich zu werden, manche Erläuterung einschalten mußte, die ihm um so weniger entbehrlich schien, je auffallender bisher die Geschichte der innern Entwicklung des russischen Staates vernachlässigt war. Auf diese nun wollte er vorzüglich seinen Blick richten, daher mußte er länger bey den Gesetzen und Bündnissen verweilen; bey jenen, weil sie die Hauptquelle der Kenntniß des innern Zustandes der Völker sind; bey diesen, weil sie die Grundsätze ihrer Wirksamkeit nach aufsen beurkunden. Caramsin's Werk hätte ihm, nach seinem Wunsche, zum Leitstern dienen sollen, aber er konnte dessen Erscheinung nicht abwarten. Ausdrücklich wird in der Vorrede bemerkt, daß die, nicht ohne guten Grund, in Klammern beygefügte slawonischen oder russischen Worte immer den Quellen der Geschichte, nie ihren Bearbeitern angehören. Sonst aber kommen keine literarischen Nachweisungen im ganzen Werke vor. Rec. hätte gewünscht, daß wenigstens im Allgemeinen Eilftes Heft.

die Gewährsmänner genannt und gewürdigt worden wären. Die Eintheilung dieses ersten Theils, der von den ältesten Zeiten bis zur Alleinherrschaft Peters des Grossen reicht, in vier Zeiträume, auf Hauptepochen gegründet, ist die gewöhnliche, aber die Behandlung derselben hat manches Eigenthümliche, das diese Geschichte auf eine vortheilhafte Art auszeichnet. Auf die Reihe der Fürsten folgen die Ueberschriften: äufsere Lage des Reichs, Staatsverfassung, Gesetze, Staatsverwaltung, Gewerbe und bürgerlicher Zustand, Künste und Wissenschaften, Sitten und Gebräuche, die länger oder kürzer durch alle Zeiträume genügend durchgeführt werden, und auch einzeln für sich ein schön dargestelltes Ganze bilden. Der erste an sich dürftige Zeitraum schließt mit dem Tode Wladimirs, des ersten getauften Großfürsten, der hier freylich in einem bessern Lichte erscheint, als ihn ehemals Ditmar von Merseburg schilderte.

Hier kommen nun einige Sätze vor, die die strengste Critik nicht aushalten. Was von der Verbreitung der Slawen gesagt wird, ist zwar dem Nestor nacherzählt, allein die Auslegung seiner Worte, nach welcher unter Wlachen oder Wolochen die Bulgaren gemeint seyn sollen, ist ganz unwahrscheinlich. Nestor hielt das alte Illyrikum (und Norikum) für die erste Heimath der Slawen. Die *Wlachen*, die die Slawen zur Auswanderung vermochten, waren gewifs kein anderes Volk, als die Gallier (*Walchen*), deren Einfall in das Illyrikum auch dem Nestor bekannt seyn mußte. Hier darf man noch an keine Bulgaren denken, denn alles dies fällt nach Nestors Voraussetzung in viel frühere Zeiten. Nestor machte sich von der Verbreitung der Slawen eine ganz verkehrte Vorstellung. Im Norden am Dneper und der Wolga waren ja doch die Slawen viel eher als an der Donau, und die alten Illyrier darf man für keine Slawen halten. Eben so wenig kann zugelassen werden, daß die

Waräger-Russen, zu denen die Slawen übers Meer schickten, um sie zur Regierung einzuladen, Chasaren waren. Schlözers heftiger Ausfall hätte also gar nichts gefruchtet, da Hr. E. seine unstatthafte Hypothese, hier wieder aufstellt. Dafs Rurik und seine Brüder aus Skandinavien als Eroberer kamen, ist doch viel wahrscheinlicher. Die Einladung derselben scheint blofs eine patriotische Erdichtung des alten Chronisten zu seyn. Es war rühmlicher, frey gewählten Fürsten sich zu unterwerfen, als von Ebenteurern unterjocht zu werden. Einmahl gelang es zwar den Novgorodern die Normänner (Waräger) übers Meer zurück zu treiben, aber nicht so das zweyte Mahl. Rurik trat mächtiger auf. — Die beyden Friedenstractate, der Olgische sowohl, als der Igorische, ersterer vom J. 911, der zweyte vom J. 945, sind offenbar unächt, und viel später in Nestors Chronik eingeschoben worden. Es fällt also auch alles weg, was daraus gefolgert wird. Dafs der Pabst Johann XV. eine Gesandtschaft an Wladimir 991 geschickt habe, um ihn in den Schoofs der lateinischen Kirche zu führen, muß Rec. eben so sehr bezweifeln, als die förmliche Heiligsprechung der Fürstinn Olga durch den Metropolit Leontij. Die Sage, die dem Wladimir vor der Taufe neben fünf Gemahlinnen 800 Beyschläferinnen beylegt, mag doch auch übertrieben seyn. Von den heidnischen Gottheiten der Slawen führt der Hr. Verfr. namentlich nur den Perun und Wolofs (Weles) an; mehrerer anderer Nahmen sind ihm bedeutungslos, wo sich doch viele davon ungezwungen erklären lassen. — Im zweyten Zeitraum, vom J. 1015—1224, häufen sich die historischen Nachrichten, selbst an Urkunden fehlt es nicht. Merkwürdig sind Jaroslaw's Gesetze (Pravda ruskaja) vom J. 1020, und der Friedenstractat der Novgoroder mit den Gotländern vom J. 1201, die sehr zweckmäfsig benützt worden sind. Swjatopolk gab die Veranlassung, dafs die Lechen (Polen) in innere Angelegenheiten des Reichs sich mischten. Mit Hülfe Boleslavs I. seines Schwiegervaters gelang es ihm, sich Kievs 1018 zu bemestern. Jaroslaw gründete eine öffentliche Schule in Novgorod für 300 Kinder der Weltgeistlichen und Kaufleute, liefs viele Schriften (kennt man wohl welche davon?) aus der griechischen Sprache in die slawonische übersetzen, woran er persönlich Theil nahm. Auch Konstantin Wsewolodowitsch (um 1220) soll nach S. 129 mehr als tausend griechische Bücher besessen haben, davon er viele ins Slawische übersetzen liefs. Wenn es nun S. 127 heifst: es wurden einige Bücher

des alten Testaments [aus dem Griechischen?] in die Kirchensprache übersetzt, so begreift man nicht, warum die Worte *aus dem Griechischen* eingeklammert und mit dem Fragezeichen (?) versehen wurden, da es gar nicht mehr zweifelhaft seyn kann, dafs auch diese Bücher aus dem Griechischen übersetzt worden sind. Es finden sich zwar *drey* Bücher des alten Testaments in der alten slawonischen Bibel, die aus der lateinischen Vulgata geflossen sind, allein diese sind viel später (etwa ums J. 1490) übersetzt worden. Die im Nestor angeführten Stellen aus den Sprüchwörtern, dem Buche der Weisheit u. s. w., entsprechen ganz dem Griechischen. Wir übergehen die häufigen Befehdungen der Fürsten unter einander, die Verheerungen der Polowzer, sonst Kumaner genannt, den Anfang der Stadt Moskau 1156, den ersten Krieg Schwedens gegen Rußland 1164, die Besitznahme von Halitsch durch die Könige von Ungern, und wollen bey dem Vertrag vom J. 1201 mit den Gotländern verweilen. „Zwischen den deutschen Höfen, auf der Strafsse, heifst es S. 87, soll keine Schlägerey geduldet werden; auch nicht das Spiel, welches man *Velen* (?) nennt, weil daraus Streit zwischen den Deutschen und Russen entstehen könnte.“ Wer kennt nun das Spiel *Velen*, ist es von deutscher oder russischer Erfindung? Noch sonderbarer lautet folgender Artikel: „Die Fremden können frey ihren Knaben oder Dienern die russische Sprache lehren lassen.“ Der Umfang des Reichs hatte sich (nach S. 97) in diesem Zeitraume, durch die nordöstlichen Erwerbungen um mehr als das Doppelte vergrößert; es enthielt über 37000 Geviertmeilen. Im ersten Zeitraume wurden wenigstens 18000, im dritten über 45000, im vierten aber schon über 270,000 angegeben. Dafs weder Großfürsten, noch Fürsten (S. 99) ihre Würde mit allgemeinen feyerlichen Gebräuchen zu übernehmen pflegten, ist gar nicht wahrscheinlich, da die Russen in solchen Dingen sich die Griechen zum Muster nahmen: Sagt doch der Hr. Verf. S. 129 selbst: Konstantinopel galt ihnen zu viel, Alles. Rußlands ausgebreiteter Handel wird S. 123 mit folgenden Worten geschildert. „Handelsgeist belebte das Volk, und brachte den Städten Reichthum, zu Lande wie zu Wasser sich regend. In Seeschiffen, Booten, Barken und Kähnen (hier stehen in Parenthesen die russischen Benennungen dieser Fahrzeuge) befuhren die Russen Meer und Ströme mit Gewandtheit. Der Kleinhandel hatte sich schon zu einem eigenen Gewerbe gestaltet, und was der auswärtige Großhandel im Süden verlor, seit die

Venezianer ihre kaufmännische Thätigkeit über Konstantinopel hinaus zur Nieder-Donau und dem Don erstreckten, fand reichlichen Ersatz in dem blühenden Verkehre mit den germanischen Völkern. Novgorod war der erste Stapelplatz. Von hier aus führen die russischen Schiffer nach Wisby, Dänemark [1134], Schleswig [1154] und Lübeck [1187]. In Nowgorod unterhielten die Deutschen, und deren Landsleute von Wisby, ihre Factoreyen. Sie kamen zur See und über Livland, leichten Absatz findend bey den einheimischen Kaufleuten, die den Vertrieb der Waaren in das Innere besorgten. Pskov und Smolensk handelten unmittelbar mit Riga. Auch nach Kiev zog der reiche Gewinn die Deutschen aus Regensburg und Oesterreich [Ruzarii] seit sie Russland in Konstantinopel näher kennen gelernt hatten. Für den grossen Umfang der kaufmännischen Geschäfte dieser Stadt zeugt, dass sie schon im Jahre 1018 zwölf Marktplätze [mercatus] in sich schloß; auch Griechen besuchten sie.“ Nicht jeder Leser wird es errathen, dass die Wörter Ruzarii, mercatus, aus Ditmar entlehnt sind. — Der dritte Zeitraum (1224—1533) hebt mit den verheerenden Zügen der Mongolen an. Die Russen wurden am 16. Juny 1224 an der Kalka [Miufs?], in der Nähe des Don, geschlagen. Ungeachtet der päpstlichen Verbote, mit den Russen Handel zu treiben, schloffen die Kaufleute von Wisby und Riga mit den Abgeordneten des smolenskischen Fürsten 1228 einen Vertrag S. 141 ff. Nach dem Tode Dschingis-Chans schickt sein Sohn und Nachfolger Oktai 1235 aus dem Innersten von China ein ungeheures Heer, angeführt von Batu, einem Sohne des Siegers an der Kalka, gegen die Völker im Norden und Nordwesten des kaspischen Meeres. Unaufhaltsam strömten die Horden über Kapttschak zu den Russen. Sie überwältigen die Stadt Rjasan. Wladimir fiel 1238 im Februar und während desselben Monats vierzehn andere Städte. Der Großfürst verlor in der Schlacht am Sit sein Leben und die Selbstständigkeit Russlands. Ein neues Heer Batu Chans erschien im südöstlichen Russland. Perejaslawl und viele andere Städte wurden ohne Mühe genommen, geplündert und zerstört 1239. Die alte Hauptstadt Kiev fiel am 6. Dec. 1240 in die Hände der Tataren. Russlands Unglück reizte die Schweden, bußfertige Streiter der Kirche in grosser Zahl gegen Novgorod zu senden. Sie landeten am südlichen Ufer der Neva. Schnell eilte Alexander herbey und erfocht am 15. July 1240 über sie den entscheidenden Sieg, der sein Gedächtniß durch den Bey-

nahmen des *Newaischen* verherrlichte. Die Litauer reissen einzelne Stücke des südwestlichen Russlands an sich.“ Unterdeß war Batu von den Raubzügen aus Europa zurückgekehrt, und hatte sein königliches Zelt (Ordo Baligh) am östlichen Ufer der Wolga aufgeschlagen, um hier hinfort, als Lehnsmann des mongolischen Groß-Chans, das Reich Kapttschak zu regieren. Wie er es forderte, erschien Jaroslav Wsewolodowitsch persönlich vor dem Gefürchteten, Unterwürfigkeit bezeugend, und dieser, nicht ohne Zeichen äußerer Achtung, verlich ihm die Oberherrschaft über ganz Russland. Dessen Huldigung dem Groß-Chan auszudrücken, mußte Wsewolod's Sohn, Konstantin, sich unverzüglich nach dem mongolischen Hoflager begeben 1243. Von nun an drängen sich die uneinigen Fürsten in die Horde (Orda), um unmittelbar den Chan zum Richter über ihre Streitigkeiten anzurufen. Der Fürst von Halitsch, Danilo, der sich die Kirchenvereinigung gefallen liefs, wird zu Kiev 1246 auf Befehl des Papstes als König von Süd-Russland gesalbet. Der Großfürst Alexander erwiederte des Papstes Aufforderung nachdrücklich ablehnend [1252?], wiewohl dieser verheissen hatte, ihn unter allen christlichen Fürsten zu hohem Ansehen zu bringen. — Die Russen empören sich gegen die tatarischen Steuereinnehmer. Alexander eilt zum Chan, um dessen Zorn abzuwenden. Stirbt auf der Rückreise 1263. — Des Chans Usbek Bestätigungsurkunde (Jarlik) vom J. 1313, worin er die Kirchengüter in Schutz nimmt, ist S. 164 ganz eingeschaltet. Die Russen vertilgen alle Tataren in Twer durch Feuer und Schwert 1323. — Unter Iwan I. umfasste die großfürstliche Herrschaft schon aufser mehreren kleinern, die Fürstenthümer Moskau, Wladimir und Nischny-Novgorod. „Gleichsam als hätte der Chan solche Grundlage einer politischen Kraft, die gefährlich schien, auflösen wollen, übergab er den drey Söhnen des Großfürsten jener vereinten Staaten gemeinsame Regierung. Aber ein seltener Geist brüderlicher Eintracht und Vaterlandsliebe leitete sie zu einem Bündnisse, welches treu gehalten, vor der Gefahr, die öffentliche Wohlfahrt abermahls durch fürstliche Familien-Zwiste zerrüffet zu sehen, schirmte.“ Hier folgt nun der Inhalt dieses Bündnisses vom J. 1340. Die Urkunde beschworen die drey Brüder, Semen, Iwan und Andrej, am väterlichen Grabe. So war die Einheit der Macht gerettet. — Das kapttschakische Reich zerfiel unter mehrern Partey-Häuptern, welche den Titel Chan sich anmassend, einander das Daseyn streitig machten und so

Russlands Erlösung vorbereiteten. Die Russen unter Dimitrij's Fahnen versammelt schlugen die donischen Tataren am 8. Sept. 1380. Den Großfürsten ehrte die Dankbarkeit mit dem Beynamen des *Donischen*. — Tuktamisch Chan, seit 1367 im Besitze der saraischen Horde entrifs dem Mamai die donische und flöfste, beyde vereinigend, den Russen solchen Schrecken ein, dafs sie ihm willig die verlangte Schatzung übersandten. Dessen ungeachtet rückte er vor die Stadt Moskau, die, unvorsichtig trauend, ihm sich öffnete. Da verwandelte der Wütherich sie größtentheils in Asche, und entführte ihre Schätze mit vielen Bürgern in die Heide. Noch mehr derselben hatte er erschlagen 1383. — Tuktamisch ward wiederholt, entscheidend am kaspischen Meere [1395] vom Wiederhersteller der mongolischen Macht, Timur Lenk (Tamerlan) geschlagen. Der Sieger brach über Kapttschak mit 400,000 Mongolen in Rufsland ein, drang auf dem Wege nach Moskau bis Irlez (an der Sosna) vor, wo er schleunig umkehrte, von andern Eroberungsentwürfen zum Kaukasus getrieben 1395. — Nach mehreren Streifzügen, als einmahl Russen mit Litauern sich gegen die Tataren vereinten, traf diese eine gänzliche Niederlage 1413. Furchtbar gerüstet trat Ulug Muhammed auf, nachdem seine unabhängige Herrschaft über Casan gegründet war; drang verheerend bis Moskau [1439] und seine Söhne nahmen, nach einer siegreichen Schlacht bey Susdal, den Großfürsten gefangen. 1445. — Die Russen durften nicht daran denken, gegen die kapttschakische Horde, welche sich jetzt neu gestaltete, in die Schranken zu treten. Aber das Großfürstenthum gewann an Stärke durch die Einverleibung mehrerer Fürstenthümer [1451, 1454], so wie an Umfang durch die Besitznahme Wjatka's 1459. — Iwan III. bezwang Casan im dritten Feldzuge; da unterwarf sich der Chan Ibrahim und erhielt Frieden als zinspflichtiger Dienstmann der Russen 1469. — Gefährvolle Unruhen brechen bey den Novgorodern aus. Sie huldigen endlich 1478 dem Großfürsten. Nach einem solchen Zuwachs seiner Macht glaubte derselbe, den kapttschakischen Chan, gegen welchen er sich zuvor [1474] durch ein Bündniß mit dem krimischen gestärkt, ihm aber auch die gewöhnliche Abgabe [1476 zuletzt] entrichtet hatte, nicht länger scheuen zu dürfen. Die kapttschakische Horde ward zerschmettert 1480. Als Erbe der novgorodischen Rechte auf die sibirischen Völker suchte er seine Ansprüche geltend zu machen und sandte ein Heer nach Jugrien am großen Ob - Strome [1483] und dasselbe

drang siegreich in das sibirische Land östlich dem Tobol und Irtysch. Zu derselben Zeit, da das Reich also, auf allen Seiten durch die Waffen glücklich erweitert oder vertheidigt, den Gedanken seiner Selbstständigkeit empfing, strebte Iwan, im Innern das Ansehen der Gesetze herzustellen. — „Das Volk in Kenntnissen den Europäern zu nähern und dadurch zugleich gegen die asiatischen Nachbarn zu stärken, zog Iwan viele fremde Künstler und Handwerker in sein Reich. Er bat Kaiser Kriedrich III. durch eine Gesandtschaft [1489] um Erzkundige, Land- und Kriegsbaumeister, Feuerwerker und Silberarbeiter. Ausgezeichnet unter den Eingewanderten war Aristotelen von Bologna, welcher in Moskau schöne Gebäude aufführte [1467], die Stückgießerey lehrte, und das Münzwesen verbesserte. Zwey deutsche Bergleute entdeckten das erste Silber- und Kupfererz an der Petschora 1491. Die große Umgestaltung der politischen Lage Rufslands zog die Aufmerksamkeit selbst der entfernteren Mächte auf sich. Der Papst suchte von neuem, Eingang zu gewinnen, indem er Sophia, die Nichte Constantin's XI. des letzten byzantischen Kaisers, dem Großfürsten vermählte. 1472. Gleichsam, des Staates nahe Größe ahnend wetteiferten die Herrscher, mit dem lange fremden sich zu befreunden. — Iwan mußte, seiner Größe sich bewußt, leicht zur Erkenntniß ihres Ursprungs geleitet werden. In deren Besitze durfte er wohl glauben, des Vaterlandes Macht unerschütterlich, durch das Gesetz der Untheilbarkeit zu gründen. Wie und an welchem Tage er dieses aussprach, ist vergessen; aber der Inhalt geheiligt, und das Andenken in dem Titel des Selbstherrschers [samoderzec] von ganz Rufsland bewahrt, den derselbe Großfürst sich zuerst beylegte.“ Wasilij IV. Iwanowitsch (1505 — 1534) schließt mehrere Bündnisse mit entfernten Mächten, worunter das vom J. 1517 mit dem König von Dänemark, Christian II. sehr merkwürdig ist. — Der krimische Chan, nachdem er seinen Bruder, an die Stelle des von Wasilij ernannten Schich Alej, zum Herrscher über Casan eingesetzt, dringt mit demselben bis an die Oka vor, erscheint vor der russischen Hauptstadt, deren Vertheidigung der fliehende Großfürst deutschen Büchsenmeistern überließ, ehe er durch schimpfliche Zusage der Zinspflichtigkeit die Räumung seiner Staaten von dem Feinde erkaufte. 1521. Nach öfterem Wechsel des Kriegsglückes [1528] und tatarischer Laune gelang es endlich Wasilij'n sein Ansehen bey den Casanern durch Einsetzung eines Chans [1532] scheinbar zu befestigen, ohne jedoch Rufsland

gegen andere Horden zu sichern. Er verschmähte den königlichen Titel, den ihm der Papst beylegen wollte, wenn er und sein Volk die höchste kirchliche Macht in ihm anerkennen würde, und strebte nur seine Macht zu erhöhen. Er sah es also nicht ungern, daß den Fürsten von Sewerien [Tschernigov, Starodub und Putivl?] die Beschuldigung traf, er habe polnischer Oberherrschaft sich unterwerfen wollen. Das war der Grund seine Lande einzuziehen, wodurch denn das letzte Theil-Fürstenthum verschwand [1523] und Polen sich eines Werkzeuges, im Trüben zu fischen, beraubt sah. — „Nach Wasilij's Tode schien Rußlands wachsende Selbstständigkeit fest, jeder europäischen Macht wichtig, von keiner benachbarten vorzüglich gefährdet. Friede bestand mit allen etc. 21, 24, wo die äufser Lage des Reiches geschildert wird, mußte auch der Cosaken am Don und Dneper Erwähnung geschehen. Ihr wahrer Ursprung wird hier kurz, aber doch befriedigend erzählt. „Von den alten Gesetzen, so hebt dieser Artikel N. 26 an, hatten sich wenige erhalten, und in den neuen waltete blutige Strenge, des Sinnes, ein verwildertes Volk schreckend zu zügeln. Stockschläge (batogi), Peitschenhiebe (knut) und Tod waren gewöhnliche Strafen.“ In dem Artikel *Gewerbe* findet man genugthuende Erläuterungen über Münzen, Maafs und Gewicht. N. 29 *Künste und Wissenschaften*. Novgorodische Goldschmiede waren berühmt, vorzüglich durch Nigello-Arbeit; unter ihnen viele Deutsche. Die Kunst, Metalle zu gießen, übte zu Moskau ein Meister Boris aus Rom, der im J. 1346 drey große und zwey kleine Glocken vollendete. Mit der ersten Thurmuhr hatte ein serbischer Mönch, Lasar, die Hauptstadt (1404) versehen. Die Mahler arbeiteten noch immer vorzugsweise zum Schmucke der Kirchen, denen sie auch meist anzugehören pflegten, und hielten für Sünde auf andere Bildnisse, als die der Heiligen, ihre Kunst zu verwenden. Oeffentliche Schulen gab es nirgend, daher selbst schwer ward, für den Priesterstand (popovstvo) überall Männer zu finden, die nur so viel lesen konnten, als der Kirchendienst erforderte. Dennoch hatte, wenn gleich nicht allgemein, unter den höhern Ständen und begüterten Städtern die Schreibkunst sich erhalten, und war sogar zu den Permiern verpflanzt. „Kein Schriftsteller bediente sich in seinen Werken der Umgangssprache, die viel tatarische Worte aufgenommen hatte, sondern jeder der alten Kirchen-Sprache, deren Regeln der griechische Mönch Maxim darzustellen versuchte.“ Hier scheint Hr. E. vorauszusetzen,

daß Maxim, vom Berge Athos 1515 nach Rußland zur Verbesserung der Kirchenbücher berufen, dafür aber schlecht belohnt, auch eine slawonische Grammatik geschrieben habe. Allein dieß wird ganz ohne Grund von Einigen behauptet. Vom Nutzen der Grammatik überhaupt hat er einen Discurs geschrieben, aber keine slawonische Grammatik. „Von den Kirchenvätern, welche im größten Ansehen standen, Chrysostomus, Ephrem dem Syer, Basilius dem Gr., Gregorius von Nazianz, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, gab es slawonische Uebersetzungen, deren einige dem Auslande, die meisten aber dem Fleiße der russischen Geistlichkeit, vorzüglich ihren Mitgliedern griechischer Herkunft, angehören.“ Schon im 13ten Jahrhunderte hatten die Russen einen Kommentar über die Briefe des Apostels Paulus. Im 14ten übten sie schon bibliische Kritik, indem sie die alte slawonische Uebersetzung mit griechischen Handschriften verglichen und an vielen Stellen verbessert haben. Dem Metropolit Alexij verdanken die Russen eine eigene Uebersetzung des Neuen Testaments. In demselben Jahrhunderte fing man auch an, die alte Sprache zu ändern, indem man neuere Ausdrücke an die Stelle der veralteten setzte. Man könnte wohl fragen, wie viel oder wie wenig die Russen aus lateinischen Kirchenvätern, die doch in keinem so großen Ansehen als die griechischen standen, übersetzt haben mögen. Wie konnte S. 251 von der slawonischen Sprache gesagt werden, daß sie den meisten Hörern unverständlich sey, da doch die Russen ihr slawonisches Vaterunser noch heute bethen und verstehen. Dieß es ja S. 40 von den slawonischen Uebersetzungen Kyrills: „Den slawischen Bewohnern Rußlands mußten diese Bücher verständlich seyn, da ihre Sprache, gleich der bulgarisch-serbischen, ein antischer Dialekt war.“ — „Die Aerzte der Großfürsten, die einzigen im Reiche, blieben Ausländer, auf das Gewerbe bedacht. Der Mangel an Kenntniß fremder Sprachen hinderte allgemein die Bekanntschaft mit den wissenschaftlichen Fortschritten der germanischen und romanischen Völker. Eine großfürstliche Büchersammlung, die (unter Iwan Wasiljewitsch?) aus Rom nach Moskau gekommen war, lag unbekannt hinter Thür und Riegel.“ Die Russen hatten (vor 1550) keine Buchdruckerey. — Noch reichhaltiger an wichtigen Ereignissen ist der vierte Zeitraum vom J. 1534 bis 1689. Er allein nimmt daher mehr Seiten ein, als alle drey vorhergehenden zusammen. Der Stoff ist hier eben so gut verarbeitet, wie im 3ten Zeitraume. Wir

dürfen uns also kürzer fassen. Iwan IV. nahm bey seiner Krönung feyerlich den Titel Zar an 1547. Er liefs 300 deutsche Gelehrte, Künstler und Handwerker für seinen Dienst werben, die aber von Lübeck nicht abreisen durften. Kaiser Carl V. untersagte auch alle Einfuhr der Metalle, Kriegsbedürfnisse und Panzer nach Rußland. Als Iwan 1580 ins Gedräng kam, sehnte er sich eifrigst nach dem Frieden mit Polen, und um ihn unter günstigen Bedingungen zu erhalten, als der siegreiche König gewähren wollte, bat er durch eine Gesandtschaft den Papst, er möge doch diesem mehr Mäßigung einflößen. Gregor XIII. willfahrte gern. „Er schickte Anton Possavin, einen kenntnisreichen, verschlagenen Jesuiten, den Frieden zwischen beyden Höfen zu vermitteln, aber auch Alles anzuwenden, den lateinischen Kirchengebrauch in Rußland einzuführen.“ Der lateinische Kirchengebrauch (ritus) war gewifs nicht die Hauptsache, sondern die Anerkennung eines allgemeinen Oberhauptes der Kirche. In ältern und neuern Zeiten fanden es die Päpste bey versuchter Kirchenvereinigung der Klugheit gemäfs, die Griechen und Russen bey ihrer Liturgie und Sprache zu lassen. — „Auf Iwans Antrag erging die Verfügung, in jeder Stadt eine Schule anzulegen, welcher die Weltgeistlichen und alle rechtgläubige Christen ihre Kinder zum Unterricht im Lesen, Schreiben und Kirchengesange anvertrauen könnten.“ — „Der erneuerte Gedanke an die Berichtigung der Kirchenbücher veranlafste den Wunsch, vorläufig wenigstens gleichlautende zu besitzen, und diese durch die Druckerey zu schaffen. Der Zar liefs eine solche (aus Venedig?) kommen, und unter der Aufsicht Hans Buchbinder's, eines Dänen, zu Moskau in Gebrauch setzen 1553. Der Diakon Iwan Fedorow und sein Gehülfe Peter Timofejew Mstislavzov waren die ersten Russen, welche die herrliche Kunst übten.“ Und doch erschien das erste in Moskau gedruckte Buch, der Apostel, erst nach zehn Jahren 1564. Aufser Rußland druckte man slawonische Kirchenbücher viel früher. Viel wichtiges aus der Regentengeschichte müssen wir ganz unberührt lassen. Eine regelmäßige Briefpost nach dem Auslande, die deutsche Post genannt, ward 1666 eingeführt. Ueber die vom Patriarchen Nikon seit 1654 eifrig betriebene Verbesserung der Kirchenbücher äußert sich Hr. E. S. 405 so: Aber unverständige Eiferer deuteten die rühmliche Thätigkeit sehr übel, und fuhren laut auf, als sie den Nahmen des Erlösers nicht mehr nach gewohnter Schreibart Isus, sondern *Jesus*, lesen sollten.“ Jesus muß

hier ein Druckfehler seyn. Denn nicht *Jesus*, sondern *Iisus* ist die allein richtige, von den Verbesserern eingeführte Schreibart, anstatt der verkürzten Isus. S. 427 wird dem vollständigen Titel der russischen Zare die Bemerkung beygefügt: „Die Europäer pflegten Zar durch Kaiser (Imperator) zu übersetzen.“ Diefs thaten wohl nur diejenigen, die bey Zar etwa an Caesar dachten. Besser Unterrichtete wußten, dafs in der slawonischen Bibel auch die *Könige* David und Salomon Zare genannt werden. Nach S. 435 war es den Stroganoven erlaubt, ihrem Taufnahmen den väterlichen, als Beywort mit der Endigung -itsch (soll wohl heifsen -owitsch) hinzuzufügen. Diefs war aber andern ganz gemeinen Russen nicht verbotnen, aufser wenn sie ein Gesuch an den Regenten unterschrieben. In diesem Falle durften sie das vom Vatersnahmen abgeleitete Adjectiv auf -owitsch nicht beysetzen. Also nur dann wäre es ein besonders Vorrecht der Stroganoven, wenn sie es thun durften, wo es andern nicht erlaubt war. Der Artikel Staatsverfassung, worin die Verhältnisse der verschiedenen Stände genau angegeben werden, schließt mit diesen Worten: „Auf solcher Staatsverfassung ruhte die Macht der Zare; aber doch nicht gleichförmig in allen Theilen ihres weiten Reichs. In den neuen Erwerbungen, Kasan, Astrachan, Sibirien, in dem Lande der donischen Cosaken, wie in der Ukraine, bestand in den Verhältnissen der Stände viel Abweichendes, durch Natur oder Verträge befestigt, oder geschützt durch den Geist der russischen Herrschaft, von jeher die Eigenthümlichkeiten unterjochter Völkerschonend. Die Tataren, Mordwanen, Tschuwaschen, Wotjaken und Baschkiren hatten ihre eigenen Erbgüter und Dienstgüter, die den Russen eben so wenig ertheilt, als jenen selbst russische verliehen wurden. Ihre Landleute genossen persönliche Freyheit. — Bey den Cosaken am Don blühte die Volksherrschaft und Freyheit. Von ihnen verlangte der Zar nur Kriegsdienste. Enger waren die Bewohner der Ukraine mit den Saporogern an Rußland geknüpft. Doch ihrer Freyheit unbeschadet. Sie kannten, gleich jenen, keine Leibeigenschaft, und als Cosaken auch keinen Adel.“ *Gesetze*. Der Handel mit Tabak oder der Gebrauch desselben zog, aufser Peitschenhieben, Aufschlitzen oder Abschneiden der Ohren nach sich. Denn das Tabakrauchen ward 1634 (auf des Patriarchen Antrag, weil durch des Krautes übeln Geruch die Heiligenbilder entweiht würden) bey schwerer Leibesstrafe untersagt, doch nicht gänzlich gehindert. Unter dem

Artikel *Staatsverwaltung* kommen auch Policey-Anstalten vor. — In Moskau durfte bey Leibesstrafe, kein Bettler sich zeigen, und Hülfbedürftigen, welche im Dienste des Zars ihre Gesundheit verlohren hatten, bot ein großes Krankenhaus (bogadjelnja, 1682) lebenslänglich Unterhalt und Pflege. Den übrigen Städten fehlten ähnliche Anstalten. — Die Kirche regierte der Patriarch, zunächst durch die Vorsteher der Sprengel (eparchien) in welche das Reich zu diesem Zwecke getheilt war. Man zählte mehr als 200 Mönchsklöster und beynahe 100 Nonnenklöster. *Gewerbe.* Erst in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts soll ein ausländischer Kaufmann, Peter Marcellus (der Däne Marselis?) die erste gefüllte Rose nach Moskau verpflanzt haben. Den Weinbau hatte ein Mönch zu Astrachan, aus Oestreich gebürtig, erst versucht, und in der Nähe seines Klosters persische Reben gepflanzt welche so gut gediehen, daß er von dem Zar den Auftrag erhielt, einen Weinberg in der Stadt anzulegen [1613]. Dem folgten bald mit ermunterndem Glücke mehrere Bürger unter Anleitung eines deutschen Winzers [1640]. In ganz Rußland waren nicht über 50 Ortschaften, die den Nahmen der Städte verdienten (obgleich viel mehrere ihn führten) und etwa auch nur so viel verwalteten eigene zarische Kriegsbefehlshaber. Außer Moskau, welches an drey deutsche Meilen im Umfange hatte, waren die meisten schwach bevölkert; Novgorod, Pskov enthielten etwa 20,000, Astrachan 16,000 Einwohner. Die gesammte Bevölkerung des Reichs, unstäte Horden Sibiriens abgerechnet, erreichte kaum zwölf Millionen. *Künste und Wissenschaften.* Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts fand man in Moskau nur vier Männer des Adels, die von polnischen Lehrern unterwiesen, Latein sprachen; mehrerer mochte sich die Ukraine rühmen. Unter den geistlichen Dramen hatten die von Simeon Polozki verfaßten größern Werth als andere. Damahls, zur Zeit Feodors III. erschien auch die erste russische Uebersetzung eines nicht geistlichen Drama in Moliere's *Arzt wider Willen*, welchen die Prinzessinn Sofia, die selbst Trauerspiele für die Bühne dichtete, an ihrem Hofe von adlichen Jungfrauen aufführen liefs. Die Buchdruckerey wirkte wenig, indem sie fast ausschließlich der Kirche diente, doch war die Verbreitung der heiligen Schrift in slawonischer Sprache ein großer Gewinn. Eine vollständige Ausgabe der Bibel erschien zu Moskau 1663. Aber auch die frühere, zu Ostrog in Wolynien, von dem dortigen Fürsten Constantin besorgt [1551], hat-

te Zar Iwan IV. unterstützt. (Nämlich dadurch, daß er eine Handschrift der ganzen Bibel dem Fürsten Konstantin zukommen liefs. Die Ostroger Ausgabe ist vom J. 1581, nicht 1551. Bey den Worten: Auch die treffliche Grammatik dieser Sprache von Meletius Smotricki war nach Rußland verpflanzt, sollte nicht [M. 1648] stehen. Denn die in Moskau 1648, besser 1651, gedruckte Grammatik ist nicht von Smotriski. Das Beyrindische slawonisch-russische Lexikon kam zum zweyten Mahl im kuteinischen Kloster heraus, aber nicht 1663, sondern im J. 1653. „Die russische Sprache entbehrte aber noch einer Darstellung ihrer Gesetze, und ihrem Ausdrucke näherten sich nur die wenigen Schriftsteller, welche allgemein verständlich zu seyn streben mußten.“ „Wegen der Anwendbarkeit aufs Leben gelangten die mathematischen Wissenschaften zu besonderer Achtung, so daß Boris Godunov für den Unterricht seines Sohnes in denselben dem Engländer John Dee einen Jahrgehalt von 10,000 Rubeln both. Die arabischen Ziffern waren noch immer nicht gebräuchlich. Doch erschien M. 1682 eine Sammlung arithmetischer Tafeln, ein astronomischer Kalender zur Kenntniß des Aufganges und Unterganges der Sonne M. 1686. Ein jährlicher Kalender, welchen der Zar durch ausländische Sternkundige pflegte anfertigen zu lassen, wurde nicht gedruckt. — Kenntniß der Meßkunst beurkundete, daß Boris Godunov eine große Karte des Reichs konnte zeichnen lassen [1599], die später mit den nöthigen Verbesserungen wiederholt wurde [1627, 1680]. — In Moskau gab es zwey Apotheken. Ausländer übten allein und nur als Doctoren des Zar's die Heilkunst. Den Gebrauch der Heilmittel lehrte eine nicht gedruckte Volksschrift Leczebnik genannt. Seit bey dem Heere Wundärzte angestellt wurden [1615], machten sie auch Russen dazu geschickt. — Was in der allgemeinen vaterländischen Geschichte geleistet wurde, zeichnete sich weder durch Geist, noch Vortrag aus und vermehrte nur den Stoff. Die hier aufgezählten in gewöhnlicher Form geschriebenen Jahrbücher blieben ungedruckt; es erschien nur eine Synopsis der russischen Geschichte [Kiev, 1674] von den Archimandriten Innokentij Gisel (Ghizelius), des gefundenen Beyfalls unwürdig. — Es fehlte nicht an Erbauungs- und Streit-Schriften. Auch einzelne ins Slawonische übersetzte Bücher von Kirchenvätern wurden gedruckt. „Was längst allen andern Völkern Europens Grundlage einer höhern Bildung geworden war, die Geisteswerke des Alterthums, kannten die Russen noch nicht.“

*Sitten und Gebräuche.* Nur in Moskau ließen sich feile Dirnen sehen, schamlos ihr Gewerbe durch einen Türkisring in der Lippe andeutend. — Zar Alexej gestattete höchstens, daß ein Arzt seine kranke Gemahlinn in einem verfinsterten Zimmer besuchen und an dem mit feinem Tuche überzogenen Arme den Puls fühlen durfte. Tellerlütcher, Messer und Gabeln fand man selten. Mangel an Sauberkeit war selbst an der Zarschen Tafel bemerkbar. Frauen und Töchter der Reichen machten den größten Aufwand im Kopfputze; jene zierten die Mützen mit Perlen und edlen Steinen, diese flochten solche durch das Haar, oder umwanden es mit goldenen Netzen. Alle, die Kleinrussinnen ausgenommen, liebten die Schminke; aber beyde Geschlechter hielten weiße Zähne für entstellend und beitzten sie sorgfältig schwarz. — Da Rec. die Ziererey, Moskwa für Moskau zu schreiben, nicht billigen kann, so erlaubte er sich, selbst in wörtlichen Auszügen des Buches überall Moskau zu setzen, indem den Deutschen die Stadt unter diesem Nahmen seit Jahrhunderten bekannt ist. Hörte man auf Moskau zu schreiben, so dürfte auch Warschau, Crakau nicht geduldet werden. Rec. glaubt nun durch die gemachten Auszüge sowohl als durch die eingestreuten Bemerkungen, den Lesern das eigene Urtheil über den Werth dieses Buches erleichtert zu haben. Da es sich durch Stoff und Vortrag vor vielen, in gewisser Rücksicht vor allen bekannten, kurz gefassten Geschichten auszeichnet, wird es gewiß den verdienten Beyfall finden. Möchte doch der zweyte Theil nicht lange ausbleiben.

D.

### Französische Sprache.

*Der Handlungs-Correspondent: Oder zweckmäsig geordnete Sammlung französischer und deutscher Handlungsbrieife, für Jünglinge, welche sich dem Handlungsfache widmen. Bearbeitet und herausgegeben von Joh. Peter Silbert, Professor der französischen Sprache an der mit dem k. k. polytechnischen Institute vereinigten k. k. Real-Akade-*

*mie zu Wien.* Wien 1817. Im Verlage bey Anton Doll. Gedruckt bey Anton Straufs.

Dieses Werkchen umfaßt in einer mäßigen Bogenzahl das Ganze des kaufmännischen Geschäftes, und ist bestimmt, Jünglinge, die sich dem Handlungsfache widmen, und bereits die nöthigsten Vorkenntnisse der französischen Sprache besitzen, im französischen Correspondenzfache auszubilden. Der Verfasser theilte das ganze Werkchen in die einzelnen Zweige des Correspondenzfaches ein, und liefs nach den französischen Briefen über jeden einzelnen Zweig, unmittelbar ähnliche deutsche Briefe zur Nachbildung und Uebersetzung ins Französische folgen. Es ist unläugbar, daß diese Einrichtung weit zweckmäßiger ist, als die Eintheilung der gewöhnlichen Werke dieser Art; und daß der Schüler die deutschen, mit französischen Noten unterlegten Briefe, um so leichter zu übersetzen im Stande ist, als denselben die, sehr wohl gewählten, im Handlungs-Correspondenzfache üblichen Ausdrücke, aus den vorangehenden französischen Briefen, bereits bekannt sind. Der Herausgeber beschlofs jedes einzelne Fach mit deutschen Briefen ohne französische Noten, welche der Schüler, nach besagter vorausgegangener Uebung nun leicht zu übersetzen im Stande ist; und damit derselbe einen Maßstab habe, das Gelingen seiner Uebersetzung zu beurtheilen, folgt am Ende des Werkchens die französische Uebersetzung selbst. Die Briefe sind übrigens theils vom Herausgeber selbst, theils den besten, bis jetzt erschienenen kaufmännischen Briefsammlungen entnommen, und hie und da verbessert eingerückt. Die Zweckmäßigkeit, und der vorzügliche Nutzen dieser Sammlung für angehende Kauffleute, läßt sich nicht läugnen; und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieselben, wenn sie dieses Buch, das sich durch die sorgfältige Wahl der Briefe sowohl, als durch seinen reinen Styl empfiehlt, nach der Anleitung des Verfassers gebrauchen, in kurzer Zeit ihre Absicht, sich in diesem Fache zu vervollkommen, erreichen werden. Nur wünschte Rec. daß der Vf. bey einer neuen Auflage, sorgfältiger über die Correktur des Druckes wachen, und besonders die zweyfache Orthographie vermeiden möge, welche beynahe in dem ganzen sonst so nützlichen Werkchen herrscht.